



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Eine hermeneutische und quantitative Inhaltsanalyse über die Gleichschaltung der Presse und die Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger in Deutschland 1933 in der Berichterstattung der „Arbeiterzeitung“ und des „Prager Tagblatt“.

Verfasserin

Helena Subr

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Juni 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 301/295

Studienrichtung lt. Studienblatt: Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Betreuerin / Betreuer: Univ. - Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
2. Die nationalsozialistische Pressepolitik	8
2.1. Maßnahmen zur Presselenkung	8
2.2. Lenkung von Rundfunk und Film	11
3. Inhaltliche Lenkung	13
3.1. Das Schriftleitergesetz	13
3.2. Das Deutsche Nachrichtenbüro	14
3.3. Die Reichspressekonferenz	15
4. Die Parteipresse der Nationalsozialisten	16
4.1. Die Wochenzeitung „Der Stürmer“	17
5. Die jüdische Presse	17
6. Die Verfolgung und Diskriminierung der jüdischen Bürger	19
6.1. Allgemeines	19
6.2. Definition Antisemitismus	19
6.3. Historischer Verlauf	21
6.3.1. Antisemitismus im 19. Jahrhundert	21
6.3.2. Die Weimarer Republik (1918-1933)	23
6.3.3. Der Einzug der Nationalsozialisten im Jahr 1933	26
6.3.4. März 1933	26
6.3.5. Der Judenboykott	27
6.3.6. April 1933	29
6.3.7. Mai 1933	30
6.3.8. Das zweite Halbjahr 1933	31
7. Die Presselandschaft in der Tschechoslowakei während der 1. Republik	33
7.1. Politische Situation der Tschechoslowakei	33
7.2. Die Presselandschaft	33
7.3. Die Tschechoslowakei als Exilland für österreichische und deutsche Publizisten	35
7.4. Das „Prager Tagblatt“	36
8. Die Presselandschaft in Österreich während der 1. Republik	38
8.1. Politische Situation in Österreich	38
8.2. Die Presselandschaft	38

8.3. Die „Arbeiter-Zeitung“	40
9. Empirische Analyse	43
9.1. Hermeneutische Inhaltsanalyse	43
9.2. Analyse der Zeitungsartikel der "Arbeiter-Zeitung"	45
9.2.1. „Der Maulkorb für das deutsche Volk“	45
9.2.2. „Alles wird verboten!“	49
9.2.3. „Der deutsche Ungeist“	52
9.2.4. „Der Naziindex“	54
9.2.5. „Juda verrecke!“	55
9.2.6. „Der gelbe Fleck“	59
9.3. Analyse der Zeitungsartikel des „Prager Tagblattes„	62
9.3.1. „„Vorwärts“ verboten“	62
9.3.2. „Erste Notverordnung“	65
9.3.3. „Die Verbrennung „undeutscher“ Bücher“	69
9.3.4. „Bücher auf den Scheiterhaufen“	73
9.3.5. „Ein Tag Boykott“	76
9.3.6. „Das Boykott-Komitee“	80
9.4. Schlussfolgerung der hermeneutischen Analyse	83
9.5. Quantitative Inhaltsanalyse	85
9.5.1. Untersuchungszeitraum	86
9.5.2. Auswahleinheiten	86
9.5.3. Kategorienbildung	87
9.5.4. Codiervorgang	89
9.5.5. Auswertung der Ergebnisse	90
9.5.6. Auswertung der Forschungsfrage	99
10. Schlussbemerkung	102
11. Literaturverzeichnis	103
12. Tabellenverzeichnis	107

*„Das war ein Vorspiel nur,  
wo man Bücher verbrennt,  
verbrennt man auch am Ende Menschen“  
Heinrich Heine, „Almansor“, 1820*

## 1. Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Berichterstattung über die nationalsozialistische Pressepolitik und die Judenverfolgung im Jahr 1933. Der Zeitraum wurde mit der Machtergreifung Ende Jänner bis Jahresende festgelegt. Für die Analyse der Berichterstattung wurden zwei Tageszeitungen herangezogen. Es handelt sich um die österreichische „Arbeiter-Zeitung“ und um das deutschsprachige, in der ehemaligen Tschechoslowakei herausgegebene, „Prager Tagblatt“.

Entscheidend für die Wahl des „Prager Tagblatt“ war zum einen, dass die Tschechoslowakei ein Staat mit stabilen demokratischen Strukturen war, umgeben von Ländern, die mit innenpolitischen Unruhen und politischen Umwälzungen konfrontiert waren. Das „Prager Tagblatt“ hatte zahlreiche jüdische Mitarbeiter und galt als eines der führenden intellektuellen Blätter bis zum Einmarsch der Nationalsozialisten in die Tschechoslowakei 1938.

Es existieren kaum Forschungsarbeiten zum „Prager Tagblatt“. Insgesamt konnte eine Dissertation von Pavel Doležal – mit dem Titel „Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das Prager Tagblatt (1918 – 1938)“ - und eine Diplomarbeit von Elisabeth Held - „Max Brods „Prager Tagblatt – Roman einer Redaktion“ - ermittelt werden. Die Dissertation von Doležal beschäftigt sich ausführlich mit der Entstehung und der Geschichte des „Prager Tagblatt“ und endet mit dem schicksalhaften Tag des Einmarsches der Nationalsozialisten 1938, welche auch gleichzeitig das Ende der Zeitung war.

Hingegen existieren zur „Arbeiter-Zeitung“ verschiedene Diplomarbeiten und Dissertationen, jedoch wenige die sich explizit mit der Berichterstattung während der nationalsozialistischen Herrschaft beschäftigen.

Mit dieser Diplomarbeit soll der Forschungsstand in der Kommunikationswissenschaft aktualisiert werden, indem, in Bezug auf das „Prager Tagblatt“, ein geschichtlicher Beitrag gegeben und die Berichterstattung über die Judenhetze und Pressepolitik in Deutschland im Jahr 1933 aufgezeigt werden soll. Auch bei der „Arbeiter-Zeitung“, wie bereits erwähnt, ist der Informationsgehalt über die ausgewählten Ereignisse für diesen Zeitraum relativ unerforscht.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den pressepolitischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. Es werden die Einführung rechtlicher Schritte dargestellt, die die nationalsozialistische Pressepolitik schlussendlich ermöglichten.

Ein weiterer Aspekt dieser Arbeit ist die Darstellung der beginnenden Verfolgung und Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung durch die Nationalsozialisten. Bevor jedoch darauf eingegangen werden kann, muss zuerst der historische Verlauf ergründet werden, um aufzeigen zu können, wie mittels subtilen Klischees und Stereotypen Judenhetze und Gräueltaten entstanden.

Die Machtübernahme Hitlers und die daraus resultierenden Ereignisse sind nicht unbedingt als überraschend angesehen zu werden. Hitler hatte bereits in seinem Werk „Mein Kampf“ im Jahre 1925 angekündigt, welche Vorstellungen er von einer geeigneten Gesellschaft hat. So schrieb er über die jüdische Bevölkerung:

*„(Der Jude ist) immer nur ein Parasit im Körper anderer Völker ... er sucht immer neuen Nährboden für seine Rasse ... Er ist und bleibt der typische Parasit, ein Schmarotzer, der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet ... wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab.“<sup>1</sup>*

Um zu verstehen wie das „Prager Tagblatt“ und die „Arbeiter-Zeitung“ berichteten, wird ein Überblick über die politische und presserechtliche Situation der jeweiligen Länder gegeben: Die Tschechoslowakei war, wie bereits erwähnt, eine Demokratie und Österreich ein Ständestaat, dessen Pressefreiheit durch Zensur der oppositionellen Presse beschnitten wurde. Die Tschechoslowakei agierte als Exilland für flüchtende Journalisten aus Deutschland und Österreich.

Ferner wird ein historischer Verlauf beider Tageszeitungen dargestellt, die mit dem Exil nach Brünn der „Arbeiter-Zeitung“ 1934 und das „Prager Tagblatt“ durch die Besetzung der Nationalsozialisten und somit der Schließung des „Prager Tagblatt“ endet.

Der Hauptteil der Arbeit widmet sich dem empirischen Teil. Es wurden zwei Analyseeinheiten ausgewählt: die quantitative Methode und die hermeneutische Analyse. Der Grund für die Wahl zweier Methoden besteht darin, dass eine einzige Methode nicht alle gestellten Forschungsfragen alleine beantworten konnte. Beide Methoden können die

---

<sup>1</sup> Hitler, Adolf, 1925, o.S., zit. nach Joseph Walk 1996, S. 334

ausgewählten Ereignisse aus verschiedenen Blickwinkeln aufzeigen: die quantitative Analyse zeigt im Vergleich beider Tageszeitungen die Dichte der Berichterstattung. Hingegen die hermeneutische Methode sich mit dem Inhalt der Berichterstattung auseinandersetzt.

Bei den ausgewählten Ereignissen, wie bereits erwähnt, handelt es sich um die Berichterstattung über die Gleichschaltung der Presse und die beginnende Verfolgung und Diskriminierung der jüdischen Bürger. In Bezug dieser Methoden wurden die Ereignisse weiter differenziert um eine genauere Aussagen treffen zu können. Es wurden Artikel über die Bücherverbrennung und Verbote von Zeitungen und Diskriminierung jüdischer Bürger und der Judenboykott ausgewählt.

Besonders die „Arbeiter-Zeitung“ berichtete über die erschütternden Gräueltaten der Nationalsozialisten. Sie publizierte Augenzeugenberichte über erschreckende Foltermethoden an sozialdemokratischen und jüdischen Bürger sowie über die Errichtung des ersten Konzentrationslagers und über die katastrophalen Bedingungen der Insassen. Die Berichterstattung in der „Arbeiter-Zeitung“ erfolgte sehr detailliert. Die Zeitung berichtete, dass menschenunwürdige Foltermethoden angewandt wurden.<sup>2</sup>

Mit dieser Arbeit soll gezeigt werden, dass die Situation der jüdischen Bevölkerung bereits im Jahre 1933 verheerend war. Die „Arbeiter-Zeitung“ und das „Prager Tagblatt“ fungierten mit ihrer Berichterstattung als Warnung an die Leser. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich nicht nur das Leben der jüdischen Bürger, sondern hatte auch drastische Auswirkungen auf den Pressebereich.

Diese Arbeit entstand nicht nur aus einem bloßem Interesse, sondern auch aus einem persönlichem Motiv: Die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung waren nicht ein sogenannter „schleichender Prozess“, der irgendwo versteckt statt fand, sondern innerhalb Europas in Tageszeitungen berichtet und kommentiert wurde. Diese Arbeit soll zeigen, dass nicht alle nichts gewusst haben.

---

<sup>2</sup> Ein Journalist der amerikanischen „Chicago Daily Tribune“ wird in der „Arbeiter-Zeitung“ wiedergegeben, dass die Gefangenen sich über „unzureichende Verpflegung“ beschwerten und „Mehrere Gefangene bestätigen, dass im Konzentrationslager g e p r ü g e l t wird“. Es wird berichtet, dass jüdische Bürger in einem Schweinestall eingesperrt wurden und dort so lange auf das Gesäß geschlagen wurden, bis es „zerrissen“ war. Dann wurden Sie gezwungen sich gegeneinander zu schlagen. Ein weiterer jüdischer Bürger, wurde trotz Krankheit, auf die Straße gezwungen und dort zu Tode geprügelt. Ein weiterer wurde Kopfüber aufgehängt bis er starb. Diese dargestellten Ereignisse wurden alle in der selben Ausgabe auf der selben Seite publiziert. Entmenscht, Was englische Berichterstatter aus Deutschland melden, in: „Arbeiter-Zeitung“, vom 12. April 1933, S. 3

## 2. Die nationalsozialistische Pressepolitik

### 2.1. Maßnahmen zur Presselenkung

Die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung gegen die deutsche, und vor allem zu Beginn gegen die oppositionelle Presse, begannen nach der Machtergreifung am 30. Jänner 1933. In den ersten Wochen und Monaten wurde die Presse mit Zeitungsverboten und Beschlagnahmungen konfrontiert. Bereits am 4. Februar 1933 wurde die „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“<sup>3</sup> erlassen. Besonders §7 und §9 konzentrierten sich auf die Einschränkung der Pressefreiheit.<sup>4</sup> So führten zum Verbot periodischer Druckschriften unter anderem<sup>5</sup>

- der Verrat militärischer Geheimnisse,
- wenn zu Gewalt aufgerufen wurde,
- wenn zu einem Streik aufgerufen wurde und Vertreter des Staates beleidigt oder kritisiert wurden
- wenn Interessen des Staates mittels falscher Nachrichten beeinträchtigt wurden

Diese Gesetze ließen den Nationalsozialisten einen großen Interpretationsspielraum für die Umsetzung der Verbote von Druckschriften. Die Zeitungen waren bei Verstoß gegen diese Gesetze mit Verboten von einem Zeitraum von mindestens vier Wochen und maximal sechs Monaten konfrontiert. Die Presseverbote konzentrierten sich nach der Machtübernahme vor allem auf die sozialdemokratische und kommunistische Presse. Nach dem Brand des Reichstages, am 27. Februar 1933, wurden die Zeitungsverbote ohne Angabe von Gründen durchgeführt. Dies führte dazu, dass vor den Märzahlen keine oppositionelle Presse vorhanden war.<sup>6</sup>

Bereits einen Tag nach der Machtübernahme wurde die „Rote Fahne“ beschlagnahmt. Die Zeitung „Vorwärts“ wurde am 03. Februar für vier Tage verboten. Es wurden täglich Zeitungsverbote ausgesprochen, die gegen das erst am 04. Februar 1933 in Kraft tretende

---

<sup>3</sup> Uzulis, André: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus, Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, S. 84, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995

<sup>4</sup> Ebd. S.84

<sup>5</sup> [Verfassungen der Welt: gegenwärtige und historische, nationale und internationale Verfassungstexte:](http://www.verfassungen.de/de/de33-45/volkschutz33.htm) <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/volkschutz33.htm> gesehen am 20.02.2009

<sup>6</sup> Vgl. Uzulis, André: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus, Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, S. 84f, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995

Gesetz „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“<sup>7</sup> verstießen.<sup>8</sup>

So lässt sich die Umbildung der Presselandschaft während des nationalsozialistischen Regimes in zwei Aspekte untergliedern:<sup>9</sup>

- Verbotsperiode bis Herbst 1933
- Gebotsperiode bis zum Ende des Dritten Reiches

Die Zeitungslandschaft in Deutschland im Jahre 1933, vor der Machtübernahme des nationalsozialistischen Regimes, charakterisierte sich äußerst vielfältig und unterschiedlich. Es existierten 3.400 Zeitungen in Deutschland. Alleine im Jahr 1933 wurden 600 Zeitungen beseitigt.<sup>10</sup>

Am 28. Februar 1933 trat das Gesetz „Zum Schutz von Volk und Staat“<sup>11</sup> in Kraft. §1 beinhaltete, dass die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit beschränkt werden dürfen.<sup>12</sup> Die Erlassung dieses Gesetzes erwirkte, dass die kommunistische und sozialdemokratische Presse nun komplett verboten wurde. Es wurden 200 sozialdemokratische und 35 kommunistische Zeitungen beschlagnahmt. Gleichzeitig wurden auch die Verlags- und Druckhäuser der oppositionellen Partei besetzt.<sup>13</sup>

Zwei Wochen später wurde das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gegründet (RMVP). Dr. Joseph Goebbels agierte als Minister. Dem RMVP unterlagen die Bereiche: Verwaltung, Propaganda, Rundfunk, Presse, Film, Theater und Auslandspropaganda.<sup>14</sup> Das Ministerium war unter anderem zuständig für die Bereiche

---

<sup>7</sup> Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, S. 14f, C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1989

<sup>8</sup> Vgl. Ebd. S.14f

<sup>9</sup> Vgl. Ebd., S. 84

<sup>10</sup> Vgl. Uzulis, André: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus, Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, S. 85f, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995

<sup>11</sup> [Verfassungen der Welt: gegenwärtige und historische, nationale und internationale Verfassungstexte:http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichstagsbrand33.htm](http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichstagsbrand33.htm) gesehen am 20.02.2009

<sup>12</sup> [Verfassungen der Welt: gegenwärtige und historische, nationale und internationale Verfassungstexte:http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichstagsbrand33.htm](http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichstagsbrand33.htm) gesehen am 20.02.2009

<sup>13</sup> Vgl. Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, S. 22, C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1989

<sup>14</sup> Vgl. Longerich, Peter: Nationalsozialistische Propaganda, S. 296f, in: Bracher,Karl Dietrich/Funke,Manfred/Jacobsen Hans-Adolf: Deutschland 1933-1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1992

Nachrichtenwesen, Auslandsinformationen und Kontrolle.<sup>15</sup>

Die ausländischen Journalisten in Deutschland wurden bereits nach der Machtübernahme kontrolliert. So wurde jeder kritische Bericht über das Deutsche Reich sofort gemeldet. Die ausländischen Journalisten wurden vom Regime in zwei Kategorien geteilt. So unterschied man zwischen ausländischen Journalisten aus neutralen Staaten und ausländischen Journalisten aus verbündeten Staaten. Jene aus den verbündeten Staaten waren an eine „Sprachregelung“<sup>16</sup> gebunden.<sup>17</sup> Diese umfasste die „Kommentierung des Nachrichtenmaterials und der sonstigen Ausführung des Leiters der Pressekonferenz im Propagandaministerium“.<sup>18</sup> Ausländische Journalisten, die nicht nach der nationalsozialistischen Gesinnung schrieben, hatten mit Konsequenzen zu rechnen. Diese umfassten<sup>19</sup>

- „1. schriftliche Verwarnung,
2. Telefonsperre,
3. Androhung der Ausweisung,
4. Ausweisung innerhalb von 42 bis 72 Stunden,
5. Strafrechtliche Verfolgung wegen Hochverrats oder Spionage“

Trotzdem wurden den ausländischen Journalisten aus den neutralen Staaten Freiheiten eingeräumt. So wurde keine Vorzensur betrieben. Der Grund für diese Maßnahme war die Glaubwürdigkeit gegenüber der ausländischen Presse zu behalten. Trotz dieser Handlungsweise wurde das nationalsozialistische Regime im Ausland kritisiert.<sup>20</sup>

Das Reichskulturkammergesetz wurde am 22. September 1933 erlassen und trat bereits am 27. September 1933 in Kraft. Es beinhaltete sieben Kammern, dazu gehörten die Reichsschriftumkammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer, Reichstheaterkammer, Reichsmusikkammer und die Reichskammer der bildenden

---

<sup>15</sup> Vgl. Schumacher, Martina: Ausländische Nachrichtenagenturen in Deutschland vor und nach 1945, S. 28, Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln 1998

<sup>16</sup> Schumacher, Martina: Ausländische Nachrichtenagenturen in Deutschland vor und nach 1945, S. 45, Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln 1998

<sup>17</sup> Vgl. Schumacher, Martina: Ausländische Nachrichtenagenturen in Deutschland vor und nach 1945, S. 44f, Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln 1998

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Schumacher, Martina: Ausländische Nachrichtenagenturen in Deutschland vor und nach 1945, S. 45, zit. nach Fredborg, Arvid, a.a.O.S. 19f.

<sup>20</sup> Vgl. Schumacher, Martina: Ausländische Nachrichtenagenturen in Deutschland vor und nach 1945, S.53f, zit. Nach Fredborg, Arvid, a.a.O.S. 19f.

Künste.<sup>21</sup> Die Verantwortlichkeit der Reichspressekammer lag in der Bestimmung über „Neugründungen und Schließungen von Unternehmen im Pressewesen“<sup>22</sup>. Der Reichspressekammer waren der Reichsverband der Zeitungsverleger, Reichsverband der Deutschen Presse und weitere publizistische Fachverbände untergeordnet.<sup>23</sup>

Ein weiterer negativer Effekt der Presselenkung und zugleich der monotonen und gleichen Berichterstattung war, dass die Auflage in der gesamten Presse sank. Die Leser hatten keine Motivation Zeitungen oder Zeitschriften zu kaufen.<sup>24</sup>

## 2.2. Lenkung von Rundfunk und Film

Der Rundfunk wurde bereits im Jahre 1932 verstaatlicht, somit war es für das nationalsozialistische Regime kein Problem diesen für ihre Zwecke zu nutzen. Die Reichsrundfunkgesellschaft<sup>25</sup> lag unter der Zuständigkeit von Dr. Joseph Goebbels. So tauschte Goebbels bis Mitte des Jahres 1933 sämtliche Intendanten aus.<sup>26</sup>

Es wurden alle Hörerverbände eliminiert und unter den „Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer“ zusammengeschlossen. Die Nationalsozialisten investierten auch in die Infrastruktur des Rundfunks: so boten sie verbilligte Rundfunkgeräte an und bauten die Sendeanlagen aus um eine bessere Versorgung anzubieten. Ziel dieser Maßnahmen war es das deutsche Volk zu jeder Zeit und an jedem Ort erreichen zu können. Ebenso kamen neue Sendeformate zum Vorschein: erste Live-Berichte und Reportagen.<sup>27</sup>

Zu Beginn des Jahres 1933 besaßen etwa vier Millionen Deutsche ein Radiogerät. Jährlich erweiterte sich die Hörschaft um etwa eine Million. Zusätzlich wurden öffentliche Räume und Plätze mit Radiogeräten ausgestattet.<sup>28</sup>

---

<sup>21</sup> [Verfassungen der Welt: gegenwärtige und historische, nationale und internationale](http://www.verfassungen.de/de/de33-45/kulturkammer33.htm)

[Verfassungstexte: http://www.verfassungen.de/de/de33-45/kulturkammer33.htm](http://www.verfassungen.de/de/de33-45/kulturkammer33.htm) gesehen am 20.02.1933

<sup>22</sup> Uzulis, André: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus, Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, S. 87, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995.

<sup>23</sup> Vgl. Müsse, Wolfgang: Die Reichspreseschule – Journalisten für die Diktatur?, S.33, K.G. Saur Verlag GmbH & Co KG, München 1995

<sup>24</sup> Vgl. Müsse, Wolfgang: Die Reichspreseschule – Journalisten für die Diktatur?, S.37, K.G. Saur Verlag GmbH & Co KG, München 1995

<sup>25</sup> Kurz RRG genannt

<sup>26</sup> Vgl. Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, S. 83f, C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1989

<sup>27</sup> Vgl. Hoffend, Andrea: Zwischen Kultur-Achse und Kulturkampf, Die Beziehung zwischen „Drittem Reich“ und faschistischem Italien in den Bereichen Medien, Kunst, Wissenschaft und Rassenfragen, S. 127f, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1998

<sup>28</sup> Vgl. Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, S. 84f, C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Die nationalsozialistische Partei nutzte den Rundfunk für Wahlzwecke im Jahr 1933. Es konnten 45 Wahlsendungen verzeichnet werden. Die Reden von Hitler wurden ebenfalls gesendet. Die Nutzung des Rundfunks umfasste jedoch auch andere Gründe: so wurden auch Märsche, nationalsozialistische Gesänge und Arbeitslieder gesendet. Die meisten dieser Sendungen hatten einen starken politischen Hintergrund. Goebbels reduzierte den politischen Tenor und setzte mehr auf kulturelle Aspekte.

Der Bereich Film blieb im Jahr 1933 ebenso nicht aus der Umstrukturierung des nationalsozialistischen Regimes ausgeschlossen. Es wurde verordnet, dass Personen, die im Bereich Film arbeiteten arischer Abstammung und deutscher Staatsangehörigkeit sein mussten. Bedingung um im Filmbereich tätig zu sein, war die Aufnahme in die entsprechende Organisation. Die Verbände wurden unter der Reichsfilmkammer gestellt. Deutschland erlebte Mitte der 30er Jahre eine Filmkrise, die unter anderem darauf zurückzuführen war, dass deutsche Filme im Ausland boykottiert wurden.

Die Filme waren meist mit politischem Hintergrund motiviert, doch wurden die realen nationalsozialistischen Alltagsaspekte ignoriert.<sup>29</sup> So wird diese Maßnahme begründet, dass dies „bei einem Lustspiel oder einer Grotteske kaum angebracht“<sup>30</sup> sei.

Die Presselenkung im Jahr 1933 konzentrierte sich auf drei Aspekte. Die Erlassung des Schriftleitergesetzes, die Einführung der Reichspressekonferenz und die Loslösung der Journalisten von den Verlagen.<sup>31</sup> Zugleich erfolgte auch eine inhaltliche Lenkung. Die Journalisten waren mit Anweisungen an die Redaktionen und Vor- und Nachzensur konfrontiert. Weiters wurden diese durch rechtliche Maßnahmen unterstützt wie durch die zwei Notverordnungen im Februar.<sup>32</sup>

Im Folgenden soll auf die inhaltliche Lenkung durch das Schriftleitergesetz, Das Deutsche Nachrichtenbüro und die Reichspressekonferenz eingegangen werden.

---

(Oscar Beck), München 1989

<sup>29</sup> Vgl. Longerich, Peter: Nationalsozialistische Propaganda, S. 305, in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen Hans-Adolf: Deutschland 1933-1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1992

<sup>30</sup> Ebd. S. 305

<sup>31</sup> Vgl. Ebd. S.298

<sup>32</sup> Vgl. Gillessen, Günther: Auf verlorenem Posten, Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich, S. 153, Wolf Jobst Siedler Verlag GmbH Berlin 1986

### 3. Inhaltliche Lenkung

#### 3.1. Das Schriftleitergesetz

Das Schriftleitergesetz wurde am 4. Oktober 1933 verabschiedet und trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Die Journalisten unterlagen nun der RVMP und trugen die Bezeichnung Schriftleiter. Die Kontrolle zur Einhaltung der Gesetze lag bei der Reichspressekammer. Die Verlags- und Journalistenorganisationen waren ebenso der Reichspressekammer untergeordnet.<sup>33</sup> Die Verlage hatten keinen Einfluß mehr auf die Journalisten, sondern deren Aufgabe bestand nun mehr sich um die ökonomischen Belange zu kümmern.<sup>34</sup>

Die Ausübung zum Schriftleiter war streng geregelt. So musste das 21. Lebensjahr vollendet sein um diesem Beruf nachgehen zu können und Mitglied in der Reichspressekammer sein. Im Schriftleitergesetz war auch der sogenannte Arierparagraph geregelt. Es wurde verlangt, dass man arischer Abstammung sein musste und diese bis in das Jahr 1800 zurückreichen sollte. Zugelassen wurde man mit der Eintragung in die Berufsliste. Diese gehörte gleichzeitig zum Verband des Reichsverband der Deutschen Presse. Jedoch war eine Mitgliedschaft in der nationalsozialistischen Partei nicht verpflichtend. Insgesamt verloren durch die Verabschiedung dieses Gesetzes rund 1.300 Journalisten ihren Beruf. Schriftleiter, die dem Gesetz entsprachen, durften weder Staat noch deren Vertreter kritisieren.<sup>35</sup>

Weiters regelte das Schriftleitergesetz, dass jeder Schriftleiter seine Artikel zeichnete. Der Hauptschriftleiter war für die gesamte Zeitung verantwortlich. Wurden diese Regelungen nicht eingehalten, so bestand die Gefahr den Beruf des Schriftleiters nicht mehr in Deutschland nachgehen zu können. Für die jüdischen Schriftleiter wurden gesonderte Berufslisten geführt. Dies bedeutete, dass jüdische Journalisten in der Presse tätig sein durften, jedoch ausschließlich in der jüdischen Presse. Ebenso mussten sie in die Reichspressekammer aufgenommen werden um als Schriftleiter tätig zu sein.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, S. 28, C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1989

<sup>34</sup> Vgl. Uzulis, André: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus, Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, S.88, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995

<sup>35</sup> Vgl. Ebd. 91

<sup>36</sup> Vgl. Diehl, Katrin: Die jüdische Presse im Dritten Reich, Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, S. 88, Max Niemeyer Verlag GmbH & Co KG, Tübingen 1997

Die jüdische Presse wurde in Deutschland bis zum 1. Oktober 1935 offiziell toleriert. Danach war es dennoch möglich jüdische Zeitungen und Zeitschriften zu erwerben. Am 15. Juli 1937 wurde ein Rundschreiben erlassen, darin hieß es:

*„Nach geltendem Recht sind daher die Druckwerke des jüdischen Pressewesens nicht „Zeitungen“ und „Zeitschriften“ im Sinne des Schriftleitergesetzes. Ebenso dürfen sich die Mitarbeiter am redaktionellen Teil dieser Druckwerke nicht Schriftleiter nennen“.*<sup>37</sup>

Die Folgen dieses Schriftleitergesetzes waren, dass sich die Hauptschriftleiter nun als Chefredakteur oder verantwortlicher Redakteur bezeichneten.<sup>38</sup>

Die Folge dieses Gesetzes war, dass bereits im Jahr 1933 qualifizierte Journalisten fehlten auf Grund des Ausschlusses zahlreicher Journalisten durch das Schriftleitergesetzes.<sup>39</sup>

### **3.2. Das Deutsche Nachrichtenbüro**

Das Deutsche Nachrichtenbüro (DNB) entstand aus der Zusammenführung des Wolffsche Telegraphen-Büro und Telegraphen-Union im Jahr 1933. Die Medien erhielten ihre Informationen nicht nur aus den Pressekonferenzen und Presseerklärungen, sondern ein Großteil kam aus dem Deutschen Nachrichtenbüro. Die Zeitungen und Zeitschriften waren großteils abhängig vom DNB, dass sie mit Informationen und Nachrichten aus dem Inland und Ausland versorgte. Der Grund dafür war, dass die meisten Zeitungen und Zeitschriften nicht über eigene Korrespondenten verfügten. Ein weiterer Grund für die meist wortwörtlich übernommenen Nachrichten der Zeitungen und Zeitschriften war die Furcht vor Kritik über die eigene Berichterstattung des Regimes.<sup>40</sup>

Das DNB fungierte als eigentlicher Chefredakteur über die gesamte Presselandschaft. So hatte das Nachrichtenbüro einen eigenen Sonderdienst, der nichts weiter verbreitete als

---

<sup>37</sup> Diehl, Katrin: Die jüdische Presse im Dritten Reich, Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, S. 91, Max Niemeyer Verlag GmbH & Co KG, Tübingen 1997

<sup>38</sup> Vgl. Ebd. S.92

<sup>39</sup> Vgl. Kohlmann-Viand, Doris: NS-Presspolitik im Zweiten Weltkrieg, Die „Vertraulichen Informationen“ als Mittel der Presselenkung, S. 64, K.G.Saur Verlag GmbH & Co KG, München 1991.

<sup>40</sup> Vgl. Uzulis, Andre: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus, Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, S. 202f, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995

die Anweisungen der Reichspresse.<sup>41</sup>

Dem Deutschen Nachrichtenbüro unterlagen noch weitere Dienste. Es verfügte über 150 verschiedene Informationsdienste, dass an Zeitungen, Zeitschriften und den Rundfunk weitergeleitet wurden. Einer der wichtigsten Dienste war der Politische Nachrichtendienst: es lieferte Nachrichten und Informationen aus dem In- und Ausland an die Medien. Zugleich sorgte das DNB auch für den Unterhaltungsteil der Bürger.<sup>42</sup>

Das Deutsche Nachrichtenbüro unterteilte sich in zwei Abteilungen: die Hauptredaktion und die Informationsredaktion. Die Informationsredaktion war für jene Informationen und Nachrichten verantwortlich, die nicht in die Hauptredaktion kamen.

Die Hauptredaktion war für die Kontrolle zuständig. In die Hauptredaktion kamen alle Nachrichten und Informationen hinein, die einzeln kontrolliert wurden. Sie wurden nach journalistischen und nationalsozialistischer Gesinnung sortiert. Wobei Nachrichten, die diese Kriterien nicht erfüllten, ausgesondert wurden.<sup>43</sup>

Das DNB fungierte als Fangnetz. Alle Informationen und Nachrichten mussten zuerst das Deutsche Nachrichtenbüro passieren, bevor sie an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wurden. Dies geschah auch unabhängig davon, ob es sich um Informationen von neutralen oder verbündeten Staaten handelte.<sup>44</sup>

### **3.3. Die Reichspressekonferenz**

Eine weitere Presselenkung fand durch die 1933 errichtete Reichspressekonferenz statt. Schon während der Weimarer Republik existierte die Reichspressekonferenz, doch mit dem Unterschied, dass diese von den Journalisten selbst organisiert wurde und Informationen gegeben wurden.

In der Reichspressekonferenz wurden Anweisungen an die Journalisten weiter gegeben. Die Provinzpresse erreichte diese Anweisungen mittels Fernschreiber. Wobei die

---

<sup>41</sup> Vgl. Uzulis, Andre: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus, Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, S. 201, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995

<sup>42</sup> Vgl. Ebd. S. 198ff

<sup>43</sup> Vgl. Ebd. S. 191

<sup>44</sup> Vgl. Hagemann, Jürgen: Die Presselenkung im Dritten Reich, S.39, H.Bouvier u. CO. Verlag Bonn 1970

Hauptschriftleiter Zugang zu den vertraulicheren Informationen bekamen.<sup>45</sup> Ab Juli 1933 unterstand die Reichspressekonferenz dem RMVP. Zugelassen waren an der Reichspressekonferenz nur jene Journalisten, die über ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Ausweiß verfügten. Die Zeitungen mussten Gesuche über Zulassungen einreichen.

Die Reichspressekonferenz diente hauptsächlich dazu um den Journalisten nahezulegen wie Nachrichten und Informationen in den Medien veröffentlicht werden sollten.<sup>46</sup>

#### **4. Die Parteipresse der Nationalsozialisten**

Die nationalsozialistische Presse hatte bereits vor der Machtergreifung das Problem, wie sie eine größere Masse von Lesern erreichen konnte. Lediglich drei Zeitungen, darunter der „Völkische Beobachter“, konnten über eine Auflage von über 100.000 verzeichnen. Nur ein geringer Teil der NSDAP-Wähler lasen nationalsozialistische Zeitungen. Die Zeitungen der Nationalsozialisten dienten in jener Zeit zur Verbreitung von Informationen. Die Machtergreifung führte zu Veränderungen und konnten so viele Leser für sich gewinnen. So investierten die Nationalsozialisten nicht nur finanziell, sondern auch strukturell und gründeten für ihre Parteiorganisationen eigene Zeitungen. Somit konnte die Propaganda viele Personen erreichen. Die Parteipresse fungierte als der verlängerte Arm des Staates und ihrer Vertreter. Die Inhalte der Zeitungen unterschieden sich oft nicht wirklich. Es wurden Führer-Reden abgedruckt, die mit positiven Kommentaren untermauert waren. Ebenso wurden die Erfolge der Nationalsozialisten und Verleumdung gegen die Gegner propagiert. Die Nationalsozialisten waren mit dem Problem konfrontiert, dass sie zu wenige geeignete Journalisten mit der entsprechenden Ausbildung hatten. Viele der qualifizierten Journalisten wollten nicht in der nationalsozialistischen Parteipresse tätig sein.<sup>47</sup>

---

<sup>45</sup> Vgl. Longerich, Peter: Nationalsozialistische Propaganda, S. 298 in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen Hans-Adolf: Deutschland 1933-1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1992

<sup>46</sup> Vgl. Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, S. 30ff, C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1989

<sup>47</sup> Vgl. Ebd. S.97ff

#### 4.1. Die Wochenzeitung „Der Stürmer“

Ein Beispiel für die Hetze, die in nationalsozialistischen Parteiblättern betrieben wurde, war die Wochenzeitung „Der Stürmer“. Es handelte sich bei der Wochenzeitung nicht um ein staatliches Organ im engeren Sinne, sondern wurde privat finanziert vom Gauleiter Julius Streicher. Im Jahr 1933 zählte „Der Stürmer“ eine Auflage von 20.000, zwei Jahre später konnte die Wochenzeitung eine Steigerung auf 400.000 verzeichnen.

Die Zeitung hatte ihren Schwerpunkt in der Propaganda des Antisemitismus. Alles Übel wurde den jüdischen Bürgern zugerechnet. Die Zeitung propagierte den Kontakt von Juden und Nichtjuden als Verbrechen und forderte auf jüdische Ärzte und Rechtsanwälte nicht aufzusuchen. Zugleich hatte die Zeitung keine Scheu Personen namhaft zu machen, die in Kontakt mit jüdischen Bürgern waren. Dieser radikale Antisemitismus stieß im Ausland auf Kritik. Die Folge war, dass während der Olympischen Spiele im Jahr 1936 die Zeitung gänzlich verschwand. Goebbels und Hitler ließen der Wochenzeitung „Der Stürmer“ und dem Gauleiter Julius Streicher jegliche Freiheit zu.<sup>48</sup>

### 5. Jüdische Presse

Im Jahr 1933 existierte auch nach der Machtergreifung Ende Januar eine jüdische Presselandschaft, die bis 1938 andauerte. Bis 1938 erschienen in Deutschland noch 100 jüdische Zeitungen und Zeitschriften. So fanden nach dem in Kraft treten des Schriftleitergesetzes viele jüdische Journalisten wieder einen Arbeitsplatz in der jüdischen Presse. Jedoch zeichnete sich der Arbeitsalltag der jüdischen Journalisten durch Furcht und Unsicherheit aus.<sup>49</sup>

Eine der wichtigsten Zeitungen in diesen Jahren war die C.V.- Zeitung, „Central-Verein-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V. Allgemeine Zeitung des Judentums“.

Die Gründung der Zeitung erfolgte im Jahr 1922. Bereits während der Weimarer Zeit

<sup>48</sup> Vgl. Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, S. 104ff, C.H.Beck`sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1989

<sup>49</sup> Vgl. Diehl, Katrin: Die jüdische Presse im Dritten Reich, Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, S.66f, Max Niemeyer Verlag GmbH & Co KG, Tübingen 1997

setzte sich die Zeitung stark gegen den Antisemitismus ein.<sup>50</sup> Ende der 20er Jahre und zu Beginn der 30er Jahre verfolgte die Zeitung eine schärfere Weise sich gegen den Antisemitismus zu wehren. Sie verfolgte einen liberal-konservativen und deutsch-nationalen Kurs und forderte auch die Leser auf sich gegen die Judenfeindschaft zu wehren.<sup>51</sup> Die Zielgruppe dieser Zeitung umfasste jüdische und nichtjüdische Leser.

Das nationalsozialistische Regime verbot nach der Machtergreifung weder den C.V. noch die C.V.-Zeitung, sondern unterstützte diese sogar finanziell. Trotz dieser Subvention versuchte die Zeitung ihren Kurs, sich gegen den Antisemitismus und den Nationalsozialismus zu kämpfen, beizubehalten. Die Zeitung hatte jedoch durch SA-Männer mit Hausdurchsuchungen und öffentlichen Diffamierungen in der nationalsozialistischen Presse zu kämpfen.<sup>52</sup>

Das Jahr 1933 war in der C.V.-Zeitung geprägt durch Auflehnung gegen die nationalsozialistische Regierung. Die Zeitung veröffentlichte Artikel, die das Regime und ihre Maßnahmen indirekt kritisierten. Die Berichterstattung konzentrierte sich ein Jahr später mehr auf jüdische Aspekte.<sup>53</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. Diehl, Katrin: Die jüdische Presse im Dritten Reich, Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, S.18, Max Niemeyer Verlag GmbH & Co KG, Tübingen 1997

<sup>51</sup> Vgl. Ebd. S. 190ff

<sup>52</sup> Vgl. Diehl, Katrin: Die jüdische Presse im Dritten Reich, Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, S.193ff, Max Niemeyer Verlag GmbH & Co KG, Tübingen 1997

<sup>53</sup> Vgl. Ebd. S.198

## 6. Die Verfolgung und Diskriminierung der jüdischen Bürger

### 6.1. Allgemeines

Das jüdische Volk ist seit mehr als tausenden Jahren mit dem Schicksal der Judenverfolgung und Judenfeindschaft konfrontiert. Die beginnende Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bürger wurde nicht erst von den Nationalsozialisten 1933 eingeführt, sondern fand schon in der früheren Geschichte statt.

Bevor sich dieser Teil der Diplomarbeit auf die beginnende Judenverfolgung in Deutschland im Jahr 1933 konzentriert, soll anfangs die Wiege der Geschehnisse aufgezeigt werden. Das Kapitel beschäftigt sich mit der Definition des Begriffs Antisemitismus. Weiters wird der historische Verlauf der Verfolgung und Diskriminierung der jüdischen Bürger bis zum Jahr 1933 aufgezeigt.

Die Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung und Judenfeindschaft impliziert gleichzeitig auch eine Auseinandersetzung mit der im Kontext stehenden Begriffe. Die Komplexität zeigt sich in der Verwendung der Begriffe beziehungsweise auch in der Differenzierung der Begriffsverwendung. Spricht man von Judenverfolgung, so muss ebenso der Begriff Antisemitismus näher analysiert werden.

### 6.2. Definition Antisemitismus

Zum Begriff Antisemitismus finden sich in der wissenschaftlichen Literatur zahlreiche Definitionen:

*„Antisemitismus, zunächst einmal als Oberbegriff für alle Formen von Feindschaft gegen Juden verstanden, ...“<sup>64</sup>*

*„Was als Antisemitismus öffentlich wird, enthält Elemente aller Phänomene der Judenfeindschaft, die über Stereotype transportiert werden. Dazu gehört der Vorwurf an die Minderheit, die Juden separieren sich, aus dem Gefühl elitärer Auserwähltheit heraus, gegenüber der Mehrheitsgesellschaft.“<sup>65</sup>*

---

<sup>64</sup> Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, S. 10, Verlag C.H.Beck oHG, München 2004

<sup>65</sup> Ebd. S.23

*„Antisemitismus – als Begriff im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden – meint im moderenen Sprachgebrauch die Gesamtheit judenfeindlicher Äußerungen, Tendenzen, Ressentiments, Haltungen und Handlungen unabhängig von ihren religiösen, rassistischen, sozialen oder sonstigen Motiven.“<sup>56</sup>*

Diese Definitionen geben bereits den Hinweis, dass es sich nicht um eine explizite religiöse Unterdrückung handelt, sondern vielmehr darum, dass das Judentum als eine eigene Rasse angesehen wird. Ebenso agierte der Antisemitismus als gesellschaftspolitische Ideologie, deren sich die Nationalsozialisten vehement angenommen hatten.

Um die Entstehung und den Verlauf des Begriffes Antisemitismus und die Judenverfolgung klarer nachvollziehen zu können, sollen zuerst die vier Arten des Antisemitismus und Judenfeindschaft dargestellt werden:<sup>57</sup>

- christlicher Antijudaismus  
Dieses Phänomen betrifft die Zeitphase vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Der christliche Antijudaismus war nicht nur religiös motiviert, sondern betraf zugleich die kulturellen, sozialen und ökonomischen Bereiche.
- Rassenantisemitismus  
Der Rassenantisemitismus hatte seinen Ursprung im 19. Jahrhundert und dauerte bis zum Holocaust an. Grundlage ist die Rechtfertigung des Antisemitismus mittels des wissenschaftlichen Aspektes.
- sekundärer Antisemitismus nach dem Holocaust  
Bei dieser Art des Antisemitismus handelt es sich um die Auseinandersetzung der Dauer der Schuldfrage am Holocaust: so werden die Entschädigungsleistungen kritisiert und zugleich der jüdischen Bevölkerung vorgeworfen, dass diese sich auf Grund dieser Leistungen bereichern würden.
- Antizionismus  
Der Antizionismus entwickelte sich als eine besondere Form des Antisemitismus. Der Zionismus entstand im 19. Jahrhundert. Es handelte sich hierbei um die

---

<sup>56</sup> Benz, Wolfgang: Antisemitismusforschung als Vorurteilsforschung, S. 15, in: Judenfeindschaft als Paradigma, Studien zur Vorurteilsforschung, Herausgegeben von Wolfgang Benz und Angelika Königseder im Auftrag des Zentrums für Antisemitismusforschung, Metropol Verlag 2002.

<sup>57</sup> Vgl. Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, S. 19 f, Verlag C.H.Beck oHG, München 2004

Rückkehr nach Israel. Der Grund für diese Bewegung waren die katastrophalen Lebensumstände der osteuropäischen Juden. Ursprünglich fungierte diese Bezeichnung als eine Abgrenzung der assimilierten Juden zu der Gründung eines Staates Israel. Mittlerweile hat der Begriff eine abgewandelte Bedeutung erhalten: er wird gegen die staatliche Existenz Israel verwendet. Weiters wird der Begriff auch in Zusammenhang mit der Vertreibung der jüdischen Bewohner des Staates Israel verwendet.<sup>58</sup>

### **6.3. Historischer Verlauf**

Im Verlauf der Geschichte wurde der Judenhaß, besonders Anfangs, mit religiösen Ressentiments geschürt. Die religiös motivierten Anschuldigungen reichen bis in die Antike zurück. Bereits im 4. Jahrhundert nach Christi wurde in Rom antijüdische Politik betrieben. Es wurde Kirchenpolitik diktiert. Zugleich waren soziale und ökonomische Aspekte in die Judenfeindschaft integriert. Die Judenfeindschaft mit religiösem Tenor reichte bis in das Mittelalter hinein.<sup>59</sup>

In der Epoche des Mittelalters wurden besonders die Ritualmordlüge und der Hostienfrevl propagiert. Der Vorwurf der Ritualmordlüge bestand darin, dass das Blut ermordeter Christenkinder von Juden für kultische Handlungen gebraucht wurde. Diese Vorurteile hefteten am jüdischen Volk bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Sie waren mit zahlreichen Ressentiments konfrontiert, die ihren Ursprung in den vergangenen Jahrhunderten hatten und zum Teil bis in die Gegenwart mitgenommen wurden. Beim Hostienfrevl handelte es sich um den Vorwurf, dass jüdische Bürger durch Christen Hostien entwendet ließen und diese bei okkulten Feierlichkeiten zerstachen. Mit dieser Handlung sollte die Kreuzigung Christi dargestellt werden.<sup>60</sup>

#### **6.3.1. Antisemitismus im 19. Jahrhundert**

In der Neuzeit erlangte der Antisemitismus eine neue Form. Der antijüdische Rassismus

<sup>58</sup> Vgl. Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, S.203, Verlag C.H.Beck oHG, München 2004

<sup>59</sup> Vgl. Hillberg, Raul: Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, S.11, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, September 1990

<sup>60</sup> Vgl. Heid, Ludger/Paucker, Arnold: Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933, Soziale Utopien und religiös-kulturelle Tradition, S. 3f., Tübingen, 1992.

trat zum ersten Mal in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf. Es tauchten sogenannte Judenkarikaturen auf, die zugleich auch die ersten Rassenmerkmale aufzeigen sollten. Diese Grundlage bekam im 19. Jahrhundert einen theoretischen, wissenschaftlichen Hintergrund, der damit gerechtfertigt wurde, dass bestimmte kulturelle Eigenschaften zugleich auch physische Merkmale seien. Diese physischen Merkmale seien auch die Basis für das Verhaltensmuster.<sup>61</sup>

Vor allem das 19. Jahrhundert stellte mit der wissenschaftlichen Theorie eine Grundlage für die Propaganda die jüdischen Bürger als minderwertig darzustellen. Die jüdischen Bürger wurden als Rasse deklariert und der Rassenantisemitismus wurde eingeführt. In der Rassentheorie wurde die Rasse des jüdischen Volkes als minderwertig und negativ angesehen. Gleichzeitig kam man zu der Überzeugung, dass, im Gegensatz zu den religiösen Eigenschaften, die Eigenschaften einer Rasse nicht veränderbar seien. Trotz dieser Tatsache kam es nicht zur Abkehr des religiösen Antisemitismus, sondern hatten diese in Zusammenhang mit dem rassistischen Antisemitismus eine verstärkende Wirkung.<sup>62</sup>

Diese Entwicklung fand zur selben Zeit statt als die rechtliche Integration in die Gesellschaft der jüdischen Bürger erfolgten. Besonders in Deutschland und Österreich war die Emanzipation ein langwieriger Prozess. Die jüdischen Bürger erreichten ihre rechtliche Emanzipation im Jahre 1871 für das gesamte Reichsgebiet und waren nun gesellschaftlich gleichgestellt. Die Antisemiten wollten diese Gleichstellung rückgängig machen.<sup>63</sup>

Der Grundtenor der Propaganda des nationalsozialistischen Regimes in der Judenfeindlichkeit bestand darin, dass die jüdischen Bürger als Mensch weniger wert seien. Die Entwicklung des wissenschaftlichen Rassismus im 19. Jahrhundert war eine der Grundlagen für die Bildung von Stereotypen im Nationalsozialismus. Zugleich entstanden Aversionen gegen die Emanzipierung und Assimilierung, ebenso auch gegen den gesellschaftlichen Aufstieg der jüdischen Bürger. Zwei Arten der Judenfeindschaft konnten unterschieden werden: der religiös-traditionelle und der religiös-rassistische.<sup>64</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. Hillberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, S. 28f, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, September 1990

<sup>62</sup> Vgl. Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, S. 86, Verlag C.H.Beck oHG, München 2004

<sup>63</sup> Vgl. Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, S.43 f Herausgegeben von Hans-Ulrich Wehler

<sup>64</sup> Vgl. Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, S.3ff, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2003.

Deutschland war geprägt im 19. Jahrhundert vom Rassismus und Antisemitismus. Der Ursprung des Antisemitismus lag in Deutschland. Der Begriff Antisemitismus wird dem deutschen Journalisten Wilhelm Marr zugeschrieben. Er schrieb von der Furcht der rassischen Veränderung und dem Mythos der Erringung der jüdischen Weltherrschaft. In seinem Werk sieht er die einzige Möglichkeit im politischen Handeln. Dies waren die ersten Ansätze des politischen Antisemitismus.

Gleichsam bedeutend war im 19. Jahrhundert der intellektuelle Antisemitismus. Es handelte sich hierbei nicht um die Rückwirkung der Emanzipation der jüdischen Bürger, sondern sollte deren rechtliche Emanzipation an bestimmte Forderungen geknüpft sein. Diese Strömung ging vom gebildeten Bürgertum aus und hatte zur Folge, dass deren Meinung nicht als irrelevant betrachtet wurde. Der wichtigste Vertreter war Chamberlain, . So war für ihn der arische Mensch das Ideal und stellte „den Juden“ als Menschen als das Gegenteil entgegen. Doch waren der intellektuelle Rassismus und Antisemitismus nicht allein ausschlaggebend für die Judenfeindlichkeit während der Weimarer Republik.<sup>65</sup>

Der erste Weltkrieg war ebenso geprägt durch antisemitische Stimmung.

Die jüdische Bevölkerung war während des 1. Weltkrieges sehr engagiert. Zugleich brachte der Krieg eine neue Form des Antisemitismus mit sich. Man warf den Juden vor sich vor dem 1. Weltkrieg gedrückt zu haben und warf ihnen Geschäftemacherei vor. Es wurde verbreitet, dass das jüdische Volk sich weigerte am Krieg teilzunehmen und sie sich durch den Verlust des Krieges am Land bereicherten.<sup>66</sup>

### **6.3.2. Die Weimarer Republik (1918-1933)**

Die Zeit nach Ende des 1. Weltkrieges war von der russischen Oktoberrevolution und der Niederlage im Weltkrieg gekennzeichnet.

Der politische Antisemitismus und Rassismus in der Weimarer Republik basierte unter anderem auf Grund von drei weiteren Aspekten:

- 1) „Die Grunderfahrung des Ersten Weltkrieges, der deutschen Niederlage und der Revolution 1918;
- 2) „die krisenhaften Erschütterungen der Weimarer Republik an ihrem Anfang und

<sup>65</sup> Vgl. Vgl. Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, S.46 ff, Herausgegeben von Hans-Ulrich Wehler

<sup>66</sup> Vgl. Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, S. 108ff., Verlag C.H.Beck oHG, München 2004

ihrem Ende;

- 3) „und der parallel zu diesen Krisen erfolgende Auf- und Ausbau einer Infrastruktur des Antisemitismus, in deren Zentrum die völkisch-konservativen Verbände und Parteien sowie vor allem die NSDAP standen.“<sup>67</sup>

Ein weiterer Grund für die neue Form des Antisemitismus in der Zwischenkriegszeit war die Zuwanderung der Juden aus dem Osten.

Zugleich entwickelte sich die jüdische Gemeinde in Deutschland polarisierend. Ein großer Teil der jüdischen Bewohner in Deutschland hatte einen osteuropäischen Hintergrund und waren streng orthodox. Sie waren in die Gesellschaft weniger integriert, lebten streng nach religiösen Regeln und unterschieden sich auch in ihrer Kleidung deutlich. Häufig lebten sie sehr arm, im Gegensatz zu den eingewanderten Juden, die der Mittelschicht und zum Teil auch dem Großbürgertum angehörten. Es wurde ein Bild der Juden konstruiert, das rassistische Vorurteile schürte. Der Zuwanderungsstrom der osteuropäischen Juden und die Tradition der streng religiösen Juden führte zum Anwachsen des Antisemitismus.<sup>68</sup>

Der Antisemitismus war in der Weimarer Zeit auch im kulturellen Bereich geprägt. So erlebte die Literatur aus dem 19. Jahrhundert, die antijüdisch geprägt war, großen Aufschwung.<sup>69</sup>

Zugleich wurden während der Nachkriegszeit zahlreiche antisemitische Zeitungen gegründet, die vom Bund unterstützt wurden.

Von Theodor Fritsch wurde die „Antisemitische Korrespondenz“ gegründet, die auf dem Titelblatt der Zeitung das Hakenkreuz hatte. 1920 wurde eine Zeitung gegründet mit dem Titel „Politisch-Anthropologische Monatschrift“. Diese Zeitung hatte einen gemäßigeren wissenschaftlichen Tenor und sprach die gebildete Schicht an. Beide Zeitungen verfügten jedoch über keine große Auflagenzahl.<sup>70</sup>

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges erfolgte die Gründung der NSDAP. Sie ging aus der DAP, der Deutschen Arbeiterpartei hervor, die 1919 gegründet wurde. Diese richteten sich

---

<sup>67</sup> Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, S.46, Herausgegeben von Hans-Ulrich Wehler

<sup>68</sup> Vgl. Friedländer, Saul: Die Jahre der Vernichtung, Das Dritte Reich und die Juden, Zweiter Band 1939-1945, S.32ff, Verlag C.H.Beck oHG, München 2006

<sup>69</sup> Vgl. Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, S.38, Herausgegeben von Hans-Ulrich Wehler

<sup>70</sup> Vgl. Ebd. S.51

gegen Juden, Marxisten, Pazifisten und Demokraten.<sup>71</sup> Bereits im Parteiprogramm ihres 25-Punkte-Programm der NSDAP waren Paragraphen zu finden, die sich gegen die jüdischen Bürger richteten:<sup>72</sup>

*„4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist, Volksgenosse kann nur sein wer deutschen Blutes ist ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.*

*5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.*

*6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen.*

*8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, dass alle Nichtdeutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Deutschen Reiches gezwungen werden.“*

Auch Punkt 23 richtete sich zugleich gegen die jüdischen Bürger sowohl gegen das Pressewesen. So wurde verlautbart, dass die deutsche Presse nur unter deutscher Hand kontrolliert werden dürfe.<sup>73</sup>

Die nationalsozialistische Partei stellte vor der Machtergreifung, im Jahr 1930, eine Gesetzesinitiative, zum Thema Mischehen beziehungsweise Kontakt zu jüdischen Mitbürgern.

*„§5 ... wer durch Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutgemeinschaft oder farbigen Rassen zur rassischen Verschlechterung und Verletzung des deutschen Volkes beiträgt oder beizutragen droht, wird wegen Rassenverrats mit Zuchthaus bestraft.*

*§7 ... in besonders schweren Fällen (kann) an Stelle von Zuchthaus (§§ 4 bis 6) auf Todesstrafe erkannt werden.“<sup>74</sup>*

---

<sup>71</sup> Vgl. Thamer, Hans-Ulrich: Der Nationalsozialismus, S. 26f, Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart 2002

<sup>72</sup> Friedländer, Saul: Das dritte Reich und die Juden, Erster Band, Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, S.38f, Verlag C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1998

<sup>73</sup> Vgl. Friedländer, Saul: Das dritte Reich und die Juden, Erster Band, Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, S.38f, Verlag C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1998

<sup>74</sup> Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 3, C.F. Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

### 6.3.3. Der Einzug der Nationalsozialisten im Jahr 1933

Nach der Machtergreifung im Januar 1933 lebten in Deutschland etwa 600.000 jüdische Bürger.<sup>75</sup> In dieser Zahl waren auch die sogenannten Mischlinge integriert.<sup>76</sup>

Gewalttaten und Verfolgungen richteten sich in den ersten Wochen vermehrt auf die politischen Gegner, wie die Kommunisten. Vor allem nach dem Reichstagsbrand folgten Massenverhaftungen der Kommunisten. Geprägt war diese Zeit durch Gewaltakte seitens der SA und SS gegenüber den Mitgliedern linksstehender Parteien. Jeden Tag wurden Verletzte und Tote beklagt.<sup>77</sup>

Nach den Wahlen im März erfolgte die Konzentration von Repressalien auf die jüdischen Bürgern. Opfer dieser Diskriminierung waren zu Beginn vor allem die osteuropäischen Juden, die nach Deutschland eingewandert waren.<sup>78</sup>

Bereits Anfang März wurde ein Runderlaß an die Länder weitergeleitet, der speziell für die ostjüdischen Immigranten erlassen wurde:

*„Zur Einleitung einer völkischen Politik ist erforderlich:  
Die Zuwanderung von Ostjuden abzuwehren,  
Ostjuden, die sich ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland befinden, zu entfernen,  
Ostjuden nicht mehr einzubürgern“<sup>79</sup>*

### 6.3.4. März 1933

Die ersten antijüdischen Maßnahmen erfolgten Anfang März 1933. Es entstanden die ersten Gesetzesentwürfe, die im Laufe der Zeit umgesetzt wurden. Die Zuwanderung der Ostjuden, Entlassungen, Annullierungen von Namensänderungen, Verbot von Mischehen und Einsetzung von Judenräten wurden in diesen Entwürfen ebenfalls behandelt. Die

<sup>75</sup> Vgl. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, S.87, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, September 1990

<sup>76</sup> Im Nationalsozialismus wurde der Begriff Mischling definiert als Personen, die über jüdische und nichtjüdische Vorfahren verfügten. So sprach man in diesem Zusammenhang von „Halbjuden“, „Vierteljuden“ und „Achteljuden“. Vgl. Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, S.13, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003

<sup>77</sup> Vgl. Treß, Werner: „Wider den undeutschen Geist!“, Bücherverbrennung 1933, S. 49, Parthas Verlag 2003

<sup>78</sup> Vgl. Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, Erster Band, Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, S.29f, Verlag C.H.Beck München 2006.

<sup>79</sup> Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Auflage, S. 4, C.F. Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

ersten antijüdischen Gesetze traten bereits im März und April 1933 in Kraft. Der Inhalt dieser Gesetzesbestimmungen war, die jüdischen Bürger aus dem staatlichen Verwaltungsapparat zu entfernen.<sup>80</sup> Die ersten Angriffe erfolgten am 7. März 1933. Sie waren auf jüdische Geschäfte gerichtet.<sup>81</sup> Begleitet wurden diese Angriffe durch Gewalttaten gegen jüdische Juristen.

So erließ bereits am 18.03.1933 die Stadtverwaltung Berlin folgende Anordnung in Bezug auf die jüdischen Rechtsanwälte und Notare:

*„Jüdische Anwälte und Notare dürfen in Zukunft nicht in Rechtsangelegenheiten der Stadt Berlin tätig sein.“<sup>82</sup>*

Weitere Anordnungen, die zum Boykott von jüdischen Ärzten und Rechtsanwälten, zur Beurlaubung jüdischer Richter und Staatsanwälte in Bayern und Beurlaubung jüdischer Richter und Reduzierung der Zahl jüdischer Rechtsanwälte in Preußen, wurden bis Ende März 1933 festgelegt. Weitere Erlässe und Anordnungen wie die Kündigung jüdischer Schulärzte, die Personalfeststellung der jüdischen Anwälte und das Benutzungsverbot jüdischer Sportler von städtischen Spiel- und Sportplätzen in Köln, waren bereits zwei Monate nach der Machtübernahme verordnet worden.<sup>83</sup>

### **6.3.5. Der Judenboykott**

Der Judenboykott war die erste offizielle öffentliche Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bürger in Deutschland, die sich nicht nur gegen das Eigentum der jüdischen Bürger richtete, sondern auch von physischer Gewalt betroffen war. Welchen Hintergrund dieser Boykott hatte, soll im Folgenden abgehandelt werden.

Die Voraussetzungen für den Judenboykott am 1. April 1933 basieren auf zwei Annahmen:

- 1) Die antijüdischen Repressalien im März 1933 wurden organisiert um die Stimmung gegen antijüdische Gesetze auszumachen und mündeten als Höhepunkt im Boykott

---

<sup>80</sup> Vgl. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, S.38, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, September 1990

<sup>81</sup> Vgl. Longerich, Peter: Politik der Vernichtung, Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 25 f, Piper Verlag GmbH, München 1998

<sup>82</sup> Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Auflage, S. 5, C.F.Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

<sup>83</sup> Vgl. Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Auflage, S. 6ff, C.F.Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

am 1. April 1933.

- 2) Es wird davon ausgegangen, dass, die bereits im März stattgefundenen willkürlichen Aktionen gegen jüdische Geschäfte, von der Parteibasis organisiert wurden. Die Parteiführung sah sich gezwungen diese Aktionen zu stoppen, zugleich die Organisierung des Boykottes am 1. April 1933 als ein Zugeständnis an die Parteibasis galt.<sup>84</sup>

Die Nationalsozialisten bedienten sich der Rechtfertigung für den Boykott am 1. April 1933 auf Grund der kritischen Berichterstattung der internationalen Presse über die Geschehnisse gegenüber jüdische Bürger. Die Nationalsozialisten propagierten in Deutschland den Boykott als Maßnahme gegen die jüdische Propaganda und Hetze im Ausland. Zugleich nutzte das nationalsozialistische Regime die Stimmung um die Entrechtung und Diskriminierung der jüdischen Bürger umzusetzen.<sup>85</sup>

Die Einstimmung zum Boykott erfolgte am 26. März 1933. Für die Boykottaktion wurde das Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze gegründet. Der Beginn des offiziellen Boykotts wurde auf den 1. April 1933 gelegt und war zunächst zeitlich unbefristet. Die Boykottaktion umfasste nicht nur jüdische Geschäfte, sondern wurde auf Warenhäuser, Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien erweitert. Ein weiterer Aspekt dieses Ereignisses war, dass diese nicht nur staatlich organisiert wurden, sondern auch mit Gewaltandrohung verbunden war. Personen wurden gehindert jüdische Geschäfte zu betreten, indem entweder ihre Personalien aufgenommen oder sie selbst fotografiert wurden. Bereits vor dem ersten April kam es zu boykottähnlichen Aktionen. Am 31. März 1933 wurde die Zeit für den Boykott auf den 1. April 1933 von 10 Uhr vormittags bis abends beschränkt, mit der Aufforderung die Hetze im Ausland zu unterlassen. Ferner wurde angeordnet, dass, wenn dieser Zustand weiter andauern würde, die Boykottaktionen weitergeführt werden.<sup>86</sup>

Am Tag des offiziellen Boykottes wurden die SA und HJ vor jüdischen Geschäften postiert. Es wurden Plakate vor jüdischen Geschäften aufgestellt, die den Hinweis gaben, dass es sich um jüdische Geschäfte handelte. Weiters wurden Mandanten und Patienten daran

---

<sup>84</sup> Vgl. Longerich, Peter: Politik der Vernichtung, Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 30, Piper Verlag GmbH, München 1998

<sup>85</sup> Vgl. Ebd. S.32f

<sup>86</sup> Vgl. Ebd. S.34ff

gehindert jüdische Ärzte und Rechtsanwälte aufzusuchen. Jüdische Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Richter wurde verboten die Gerichtsgebäude aufzusuchen. In Preußen wurde bereits am 31. März eine Maßnahme verlautbart, die die jüdischen Anwälte aufforderte sich beurlauben zu lassen. Ferner wurde veranlasst jüdische Anwälte am Betreten des Gerichtsgebäudes zu hindern, wenn diese sich den Maßnahmen nicht unterordneten. Mittlerweile waren bereits jüdische Anwälte aus dem Staatsdienst eliminiert worden.

Das offizielle Ende des Boykotts erfolgte am 04. April 1933. Aktionen gegen jüdische Geschäfte und Praxen erfolgten dennoch weiter.<sup>87</sup>

### 6.3.6. April 1933

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

*„§3: (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen; Ehrenbeamte sind aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.*

*(2) Dies gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.“<sup>88</sup>*

Das am 7. April erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums umfasste das gesamte Beamtentum. Die Entlassung der Beamten konzentrierte sich auf die jüdischen Beamten. §§ 2 und 4 umfasste auch all jene Personen, die dem nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen nicht konform waren. § 3 enthielt den sogenannten Arierparagraphen, die all jene aus dem Beamtentum ausschloß, die nicht arischer Abstammung waren. Die Bezeichnung arisch beschränkte sich auf die Religionszugehörigkeit der Personen. Man unterschied zwischen arisch und nichtarisch. Maßgebend war die Religion der Vorfahren. Dies betraf Personen deren Eltern- oder Großelternanteil der jüdischen Religion angehörten.<sup>89</sup>

Dieses Gesetz umfasste auch jene Personen, die als Arbeiter oder Angestellte im

---

<sup>87</sup> Vgl. Longerich, Peter: Politik der Vernichtung, Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 37 ff, Piper Verlag GmbH, München 1998

<sup>88</sup> Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Auflage, S. 12, C.F.Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

<sup>89</sup> Vgl. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, S. 70 f, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, September 1990

öffentlichen Dienst tätig waren.

Ebenso wurde das Gesetz erlassen, dass Rechtsanwälte, die nicht arischer Abstammung waren, die Genehmigung für die Berufsausübung zurückgenommen werden konnte.<sup>90</sup>

Ein weiteres Gesetz konzentrierte sich ausschließlich auf die jüdische Studenten und wurde im selben Monat eingeführt. Das Gesetz wurde gerechtfertigt mit der Begründung gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vorzugehen. Das Gesetz richtete sich ausschließlich gegen jüdische Studenten. Schüler und Studenten aus Mischehen waren von dieser Regelung nicht betroffen. Das Gesetz besagte, dass auf einer deutschen Schule oder Universität nur 1,5 Prozent von der Gesamtzahl jüdischer Schüler oder Studenten aufnehmen durfte.<sup>91</sup>

Im Monat April wurden zahlreiche Anordnungen gegen die jüdischen Bürger in Deutschland erlassen, die das gesellschaftliche Leben erheblich einschränkten. Es wurde am 3. April in Preußen Anträge auf Namensänderungen von jüdischen Bürgern dem Justizministerium vorgelegt. Einen Tag später wurden alle jüdischen Boxer aus dem deutschen Boxer-Verband ausgeschlossen. Im Land Baden wurden am 8. April alle jüdischen Dozenten und Assistenten an der Universität entlassen. Elf Tage später wurde ebenfalls im Land Baden die jiddische Sprache auf den Viehmärkten verboten. Ende April wurde verboten während des Telefonverkehr jüdische Namen zu buchstabieren.<sup>92</sup>

### **6.3.7. Mai 1933**

Im Monat Mai wurden Namensänderungen vom jüdischen ins nichtjüdische untersagt. Die Deutsche Turnerschaft forderte auf, dass alle Mitglieder ihre arische Abstammung (aller vier Großeltern) belegen mussten. Bereits im April kam es zur Ausschließung jüdischer Ärzte von der staatlichen Krankenversicherung. Im Mai erging der Erlaß, dass jüdische Ärzte aus den privaten Versicherungen nur dann entlohnt wurden, wenn der Patient ein Nichtarier war.<sup>93</sup>

---

<sup>90</sup> Vgl. Longerich, Peter: Politik der Vernichtung, Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 41 ff, Piper Verlag GmbH, München 1998

<sup>91</sup> Vgl. Friedländer, Saul: Das dritte Reich und die Juden, Erster Band, Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, S.43, Verlag C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1998

<sup>92</sup> Vgl. Ebd. S.49f

<sup>93</sup> Vgl. Ebd. S.50

Der kulturelle Bereich blieb von den Maßnahmen der Nationalsozialisten nicht ausgeschlossen. Diese erfolgte anfangs durch Störung von Aufführungen im Theater und Konzerten durchgeführt. Ferner wurden jüdische Schauspieler, Musiker und Theaterdirektoren entlassen.

Einen weiteren Höhepunkt bildete in diesem Zusammenhang die Bücherverbrennung. Organisiert wurde diese von der nationalsozialistischen Studentenschaft mit der „Aktion wider den undeutschen Geist“. In den „12 Thesen wider den undeutschen Geist“ fanden sich antijüdische Äußerungen. Unter anderem fanden sich antisemitische Äußerungen in These 5 und These 7, die beinhalteten „Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in Deutsch, sind sie als Übersetzung zu kennzeichnen.“<sup>94</sup> Die offizielle großangelegte Sammelaktion der Literatur fand am 6. Mai statt. Grundlage dieser Sammelaktion war die „Schwarze Liste“. Diese Liste enthielt jüdische, pazifistische, marxistische und linksstehende Autoren.<sup>95</sup> Es wurden Werke aus sämtlichen öffentlichen Bibliotheken, Buchhandlungen und privaten Leihbüchereien beschlagnahmt.<sup>96</sup> Am Tag der offiziellen Bücherverbrennung, am 10. Mai 1933 wurden im gesamten Land insgesamt 22 Bücherverbrennungen verzeichnet. Bis zum 19. Mai fanden weitere Bücherverbrennungen statt. Bereits in den Monaten März und April wurden nichtoffizielle Bücherverbrennungen veranstaltet. Insgesamt konnten in vier Monaten rund fünfzig Bücherverbrennungen aufgezeigt werden.<sup>97</sup>

### **6.3.8. Das zweite Halbjahr 1933**

Im zweiten Halbjahr des Jahres 1933 war der Höhepunkt der drastischen antijüdischen Maßnahmen vorüber. Dennoch wurden zahlreiche Verordnungen und Gesetze erlassen. Im Juni 1933 wurde veranlasst, dass das Ehedarlehen nicht an jüdische Heiratswillige vergeben wurde. Die Reichswehr führte in ihre Heiratsverordnung ein, dass alle Bräute ihre arische Abstammung nachweisen mussten. Im September schloß das Reichserbhofgesetz Personen nicht arischer Abstammung aus.<sup>98</sup> Am 28. Juni wurde im Bereich Film eine weitere antijüdische Regelung verordnet. Die Aufnahme war nur für jene Personen vorgesehen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und arischer

---

<sup>94</sup> Treß, Werner: „Wider den undeutschen Geist!“, Bücherverbrennung 1933, S. 67, Parthas Verlag GmbH 2003

<sup>95</sup> Vgl. Ebd. S.94

<sup>96</sup> Vgl. Ebd. S.105

<sup>97</sup> Vgl. Ebd. S.116

<sup>98</sup> Vgl. Longerich, Peter: Politik der Vernichtung, Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 50 f, Piper Verlag GmbH, München 1998

Abstammung waren<sup>99</sup>. Die Zuverlässigkeit richtete sich in diesem Zusammenhang auf den Aspekt, wie zuverlässig jüdische Bürger waren. Das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober bildete eine weitere Isolierung der Juden aus dem kulturellen Leben. Dieses Gesetz regelte den Beruf des Journalisten.<sup>100</sup>

Die Gesetze, die im Jahre 1933 getroffen wurden, zeigen, dass die Rechte der jüdischen Bürger massiv beschnitten worden sind. Bereits im ersten Jahr der Machtergreifung mussten die jüdischen Bürger erhebliche Diffamierungen und Entrechtungen über sich ergehen lassen.

Durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich am 23. März 1933 konnte Hitler sein Programm, die Bekämpfung und Ausschaltung alles Jüdische bewerkstelligen.

*„Art 1: Reichsgesetze können durch die Reichsregierung beschlossen werden.*

*Art 2: Von der Regierung beschlossene Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen.“<sup>101</sup>*

Das Ermächtigungsgesetz ermöglichte es, ohne parlamentarische Kontrolle Gesetze zu erlassen.<sup>102</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. Longerich, Peter: Nationalsozialistische Propaganda, S. 302 in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen Hans-Adolf: Deutschland 1933-1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1992

<sup>100</sup> Vgl. Longerich, Peter: Politik der Vernichtung, Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 50 f, Piper Verlag GmbH, München 1998

<sup>101</sup> Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Auflage, S. 5, C.F.Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

<sup>102</sup> Vgl. Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Auflage, S. 409ff, C.F.Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

## **7. Die Presselandschaft in der Tschechoslowakei während der Ersten Republik**

### **7.1. Politische Situation der Tschechoslowakei**

Die Gründung der Tschechoslowakischen Republik erfolgte am 28. Oktober 1918. Nach dem Zusammenbruch der Österreich-Ungarn Monarchie und der daraus resultierenden Neuordnung des europäischen Kontinents standen die neuen Staaten vor dem Problem der nationalen Zugehörigkeit. Die deutsche Bevölkerung, die in dem Gebiet der Tschechoslowakei lebte, wünschte sich ihre Unabhängigkeit und rief im Jahr 1918 die Provinz „Sudetenland“ aus. Die Tschechoslowakische Republik pochte auf die Zugehörigkeit dieser Provinz zum tschechoslowakischen Staat.<sup>103</sup>

Besonders die Großstädte Prag und Brünn waren geprägt durch das deutschsprachige Leben. Es existierten deutschsprachige Zeitschriften, Zeitungen und Verlage. Zur Gesamtbevölkerung zählten ein Viertel als deutschsprachig. Ebenso existierte eine deutschsprachige und tschechischsprachige jüdische Presse.

Die Basis für diese multikulturelle Vielfalt bot die stabile innenpolitische demokratische Struktur.<sup>104</sup>

Trotz der innenpolitischen stabilen Lage in der Tschechoslowakei im Jahr 1933 hatten die politischen Veränderungen in Deutschland und Österreich auch indirekte Auswirkungen. Die Menschen flüchteten unter anderem in die Tschechoslowakei. Die Tschechoslowakei gewährte auf Grund antitschechischer Propaganda in Deutschland Asyl für die deutschen Emigranten. Zugleich kämpfte die Tschechoslowakei auf gesellschaftlicher und politischer Ebene gegen die ungelöste Integration der sudetendeutschen Minderheiten.<sup>105</sup>

### **7.2. Die Presselandschaft**

Insgesamt existierten in der tschechoslowakischen Republik 67 Zeitungen, die deutschsprachig waren. Tschechischsprachige Zeitungen existierten im Gegensatz dazu

<sup>103</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 55-59., Frankfurt am Main 2004.

<sup>104</sup> Vgl. Eckert, Rainer: Emigrationspublizistik und Judenverfolgung, Das Beispiel Tschechoslowakei, S. 27Ff, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2000

<sup>105</sup> Vgl. Hoensch, Jörg K.: Geschichte der Tschechoslowakei, Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage, S. 60F, W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. Stuttgart, 1992

lediglich 44.<sup>106</sup>

Die deutschsprachige Presse fungierte als Organ der deutschsprachigen Bevölkerung. Trotz der demokratischen Verhältnisse, war die deutschsprachige Presse nach der Gründung des Staates mit der Vorzensur konfrontiert. Es wurden Zeitungen wie die „Bohemia“ für bis zu drei Monate beschlagnahmt. Durch die Entspannung der politischen Situation Ende 1919 zwischen der Tschechoslowakei und Österreich beruhigte sich auch die Pressesituation. Die Folge davon war, dass es zu zahlreichen Neugründungen von deutschsprachigen Zeitungen kam wie der „Prager Presse“.<sup>107</sup> Unter den deutschsprachigen Tageszeitungen war das „Prager Tagblatt“ die Auflagenstärkste in der Tschechoslowakei. Bereits 1925 konnte eine Auflage von 25.000 Exemplaren verzeichnet werden.<sup>108</sup> Im Jahr 1929 stieg die Auflage auf 63.000<sup>109</sup>.

Die jüdische Presse in der Tschechoslowakei hatte ihren Ursprung Ende des 19. Jahrhunderts. Besonders in Böhmen konnte die jüdische Presse in der Tschechoslowakei Fuß fassen. Die zionistische Wochenzeitschrift „Selbstwehr“, die 1907 gegründet wurde, hatte sich in Prag etabliert und existierte bis 1939. Bedeutende Schriftsteller publizierten in der Zeitschrift wie Max Brod und Franz Kafka.<sup>110</sup> Weitere Zeitungen waren die „Jüdische Volksstimme“, „Jung Juda“ und „Rozvoj“. Wobei es sich bei der letztgenannten um eine tschechischsprachige Zeitung handelte.<sup>111</sup>

Die tschechische Presse war stark gekennzeichnet durch politische Zugehörigkeit. Auflagenstärkste Tageszeitungen waren „Národní listy“ und „Národní politika“. Erstere war in Besitz der Regierungspartei und hatte eine Auflagenzahl von 72.000 Stück pro Tag. Besonderen Aufschwung erreichte die kommunistische Presse in den Auflagenzahlen. Die kommunistische Brünnener Zeitung „Rovnost“ konnte eine Auflage von 30 Exemplaren pro Tag verzeichnen. Ein Vergleich mit der deutschsprachigen Presse zeigt, dass lediglich die tschechischsprachige Zeitung „Tribuna“ in die selbe Kategorie wie das „Prager Tagblatt“

---

<sup>106</sup> Vgl. Pazi, Margarita: Fünf Autoren des Prager Kreises, S.41, Frankfurt/M.: Lang 1987 (=Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Literatur und Germanistik, Bd. 249)

<sup>107</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 33f., Frankfurt am Main 2004.

<sup>108</sup> Vgl. Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch. Handbuch der deutschen Presse, 51. Aufl., S.385, Leipzig 1925

<sup>109</sup> Vgl. Jaksch, Friedrich: Lexikon sudetendeutscher Schriftsteller und ihrer Werke für die Jahre 1900-1929, o.S., Reichenberg: Gebr. Stiepel 1929.

<sup>110</sup> Vgl. Leppin, Paul: Eine jüdische Kolonie. In: Das jüdische Prag. Eine Sammelschrift. S.4f, Prag: Verlag der „Selbstwehr“ 1917 [Zehnjährige Jubiläumsausgabe der „Selbstwehr“]

<sup>111</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 27., Frankfurt am Main 2004.

eingeorndet werden konnte.<sup>112</sup>

### 7.3. Die Tschechoslowakei als Exilland für österreichische und deutsche Publizisten

Einen großen Einfluss auf die Presselandschaft der Tschechoslowakei brachten die politischen Ereignisse 1933 in Österreich und Deutschland.<sup>113</sup> Viele Publizisten emigrierten in die Tschechoslowakei, da sie ihrem Beruf in ihren Ländern nicht mehr nachgehen konnten. In der Tschechoslowakei entwickelte sich dadurch eine eigene Exilpresse, die zahlreiche Neugründungen von deutschsprachigen und deutschjüdischen Zeitungen und Zeitschriften mit sich brachte. Diese Zeitungen waren für die Exilpublizisten zugleich eine Möglichkeit weiter in ihrem Beruf tätig zu bleiben.<sup>114</sup>

Die Tschechoslowakei war, neben Frankreich, in Europa das einzige Land, dass Emigranten aufnahm. Die anderen europäischen Länder wehrten Emigranten auf Grund von wirtschaftlichen und politischen Problemen ab. Die Tschechoslowakei hatte liberale Asylbestimmungen und demokratische Pressebestimmungen. Die Tschechoslowakei als Exilland war für viele österreichische und deutsche Publizisten erste Wahl, auf Grund des „Fehlen von Sprachbarrieren“<sup>115</sup> und auch der „geographischen Nähe“<sup>116, 117</sup>.

Es existierten auch Versuche des deutschen Regimes im Jahr 1933 die tschechoslowakische Presse zu beeinflussen.<sup>118</sup> Mit dem Einmarsch der Nationalsozialisten in die Tschechoslowakei 1938 änderte sich auch die Situation der deutschsprachigen Presselandschaft.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges existierte keine deutschsprachige Zeitung mehr. Der politische Umsturz im Jahr 1989 schaffte neue demokratische Strukturen und brachte die Pressefreiheit und somit Pressevielfalt mit sich. Gegründet wurden zahlreiche

---

<sup>112</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 34f., Frankfurt am Main 2004.

<sup>113</sup> Vgl. Eckert, Rainer: Emigrationspublizistik und Judenverfolgung, Das Beispiel Tschechoslowakei, S.67, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2000

<sup>114</sup> Vgl. Pazi, Margarita: Fünf Autoren des Prager Kreises, S.58, Fankf./m.: Lang 1987 (=Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Literatur und Germanistik, Bd. 249)

<sup>115</sup> Maas, Lieselotte: Handbuch der deutschen Exilpresse 1933-1945, Die Zeitungen des deutschen Exils in Europa von 1933 bis 1939 in Einzeldarstellungen, Herausgegeben von Eberhard Lämmert, Band4, S. 15, Carl Hamer Verlag München Wien

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Vgl. Maas, Lieselotte: Handbuch der deutschen Exilpresse 1933-1945, Die Zeitungen des deutschen Exils in Europa von 1933 bis 1939 in Einzeldarstellungen, Herausgegeben von Eberhard Lämmert, Band4, S. 14f., Carl Hamer Verlag München Wien

<sup>118</sup> Vgl. Eckert, Rainer: Emigrationspublizistik und Judenverfolgung, Das Beispiel Tschechoslowakei, S.67, Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2000

deutschsprachige Zeitungen, dazu zählt die „Prager Zeitung“.<sup>119</sup>

#### **7.4. Das „Prager Tagblatt“**

Das „Prager Tagblatt“ wurde am 24. Dezember 1875 in Prag von Heinrich Mercy gegründet. Die Idee hinter der Gründung dieser Zeitung bestand anfangs darin, dass Heinrich Mercy eine Zeitung mit dem Schwerpunkt Wirtschaft wollte. In den Anfangsjahren zeigte sich jedoch eine Entwicklung in Richtung Lokalzeitung. Es wurde über regionale Ereignisse, Geschehnisse rundum Prag, über Gerichtsverhandlungen und das Vereinsleben berichtet.

Ebenso fanden auch Artikel über das Kulturleben in der Zeitung Einzug. Es wurden Berichte über Theater, Literatur und Kunst veröffentlicht.<sup>120</sup>

Das „Prager Tagblatt“ entwickelte sich zu einer vielgelesenen Zeitung in Böhmen. Diese Entwicklung führte auch dazu, dass die Redakteurszahlen aufgestockt wurden. So existierten anfangs zwei Redakteure und wurden mit steigender Auflage auf 30 aufgestockt. Auch der Umfang der Zeitung nahm erheblich zu. Das „Prager Tagblatt“ umfasste im Jahr 1875 insgesamt sechs Seiten und wurde auf 20 Seiten mit Sonn- und Feiertagsbeilagen erweitert. Im Jahre 1877 wurde versucht eine Abendausgabe herauszugeben. Dieser Versuch scheiterte und wurde erst wieder 1899 aufgenommen.<sup>121</sup>

Mit Karl Tschuppik als Chefredakteur im Jahr 1910 entwickelte das „Prager Tagblatt“ ein höheres Niveau in der Berichterstattung. Zu jener Zeit berichtete die Zeitung überwiegend tschechischfreundlich.

Karl Tschuppik legte den Fokus der Zeitung auf die Berichterstattung über Literatur. So schrieben Max Brod, Franz Werfel, Franz Kafka und Rudolf Fuchs als freie Mitarbeiter beim „Prager Tagblatt“. Diese Veränderungen führten gleichzeitig auch dazu, dass das Zeitungsformat geändert wurde. Ferner wurde die Nachtausgabe entwickelt, die für entfernte Regionen gedacht war.<sup>122</sup>

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde Sigismund Blau Chefredakteur des „Prager

---

<sup>119</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 33f., Frankfurt am Main 2004.

<sup>120</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 45f., Frankfurt am Main 2004.

<sup>121</sup> Vgl. Ebd. S.46

<sup>122</sup> Vgl. Ebd. S.47f

Tagblattes“. Er blieb beim „Prager Tagblatt“ bis 1936 als Chefredakteur tätig. Es wurde eine Veränderung in der optischen Aufmachung des „Prager Tagblattes“ vorgenommen. Die Zeitung wurde vierspaltig gedruckt und wichtige Aussagen, die als Hinweis für den Leser gelten sollten, also um die indirekte Meinung des Journalisten aufzuzeigen, wurden durch fetten oder versehenen Druck markiert.

Bei der Aufteilung der Zeitung hatte sich durchgesetzt, dass die ersten beiden Seiten die politische Berichterstattung einnahmen. Die dritte Seite befasste sich mit den regionalen Nachrichten und Tagesgeschehnissen. Sport und Theater hatten zu jener Zeit noch einen kleinen Stellenwert. Der Wirtschaftsteil beanspruchte zwei bis drei Seiten.<sup>123</sup>

Mittlerweile hatte die deutsche Literatur und Kunst ab dem Jahr 1926 einen festen Platz im „Prager Tagblatt“. So wurden Texte von Thomas und Heinrich Mann, Kurt Tucholsky und Arnold Zweig publiziert. Zugleich hatte sich auch die Häufigkeit der Erscheinung der Zeitung geändert. Das „Prager Tagblatt“ erschien Montags nicht mehr, statt dessen wurde das „Montagsblatt“ gegründet, das ab 1933 vom „Prager Montagsblatt“ abgelöst wurde. Zu jener Zeit betrug die Auflage des „Prager Tagblattes“ 40. – 45.000 Stück, wobei Sonntag die Auflagenzahl noch höher war.<sup>124</sup>

Mit der Machtübernahme Hitlers wurde das „Prager Tagblatt“ in Deutschland und später in Österreich verboten. Durch das Münchnerabkommen ab dem 30. September 1938 wurden in der Tschechoslowakei insgesamt 4000 Zeitungen und Zeitschriften eingestellt. Das „Prager Tagblatt“ existierte noch bis zum 15. März 1939, dem Besetzungstag von Böhmen und Mähren durch die Deutschen. An jenem Tag war keiner der jüdischen Redakteure in der Redaktion des „Prager Tagblattes“ anwesend. Einen Tag später besetzten bereits die Nationalsozialisten die Redaktion und gründeten die Zeitung „Der neue Tag“.<sup>125</sup>

Das „Prager Tagblatt“ zeichnete sich besonders durch seine Unabhängigkeit aus. Die Zeitung war liberal-demokratisch ausgerichtet und hatte als Zielgruppe das deutschsprachige Bürgertum. Ebenso erreichte die Zeitung zahlreiche tschechische Leser und auch tschechische und deutsche Juden.<sup>126</sup>

---

<sup>123</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 49f., Frankfurt am Main 2004.

<sup>124</sup> Vgl. Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), S. 51., Frankfurt am Main 2004.

<sup>125</sup> Vgl. Ebd. S.51f

<sup>126</sup> Vgl. Ebd. S.44

## 8. Die Presselandschaft in Österreich während der 1. Republik

### 8.1. Politische Situation Österreichs

Anfang der 30er Jahre bewegte sich Österreich immer weiter weg von der Staatsform der Demokratie in Richtung einer Diktatur.<sup>127</sup> Im Jahr 1930 forderte die Heimwehr, der verlängerte militärische Arm der Christlichsozialen, einen Ständestaat. Zugleich gewannen die Nationalsozialisten im selben Jahr bei den Wahlen an Stimmen, die 1932 bei den Lokalwahlen ein gewaltiges Ergebnis erzielten. Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg repräsentierten und ersetzten im gleichen Jahr eine neue Politikerrige. Diese neuen Politiker standen der Demokratie eher skeptisch gegenüber und verlangten nach einem autoritären System. Dollfuß regierte die Regierung seit 1932 und setzte die ersten Ansätze eines autoritären Systems durch. Mit der Ausschaltung des Parlaments, am 4. März 1933, hörte die Demokratie auf zu existieren. Danach wurden die Machtstrukturen der Christlichsozialen so ausgelegt, dass die Sozialdemokraten gezwungen waren sich diesen unterzuordnen. Somit konnten die Christlichsozialen die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit bei politischen Gegnern und das Betätigungsverbot der Nationalsozialisten durchsetzen.<sup>128</sup> Bereits am 7. März wurde die Presse-, Versammlungs- und Redefreiheit mittels einer Notverordnung beschränkt.<sup>129</sup> So richteten sich diese Maßnahmen zwar besonders gegen die Nationalsozialisten, jedoch trafen sie die Sozialdemokraten wesentlich härter.<sup>130</sup>

### 8.2. Die Presselandschaft

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges veränderte sich die Presselandschaft massiv in Österreich. Die Wiener Presse leidet unter dieser Entwicklung und die Auflagen der Zeitungen sanken erheblich. Nur die Bundesländerpresse und die Parteipresse konnten starke Zuwächse verzeichnen. Auch die Boulevardpresse profitierte von dieser Tendenz,

---

<sup>127</sup> Vgl. Berger, Peter: Kurze Geschichte Österreichs, im 20. Jahrhundert, S. 120, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007

<sup>128</sup> Vgl. Monyk, Elisabeth: Zwischen Barbarenklischee und Germanenmythos, Eine Analyse österreichischer Geschichtslehrbücher zwischen 1891 und 1945, S. 178

<sup>129</sup> Vgl. Berger, Peter: Kurze Geschichte Österreichs, im 20. Jahrhundert, S. 153, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2007

<sup>130</sup> Vgl. Ebd. S.155

besonders durch die Aufhebung des Kolportageverbot.<sup>131</sup>

Trotz dieser Auflagenentwicklung präsentierte sich die österreichische Presselandschaft, besonders in Wien, sehr vielfältig. Die demokratischen Verhältnisse jener Zeit gaben die Basis um eine Pressevielfalt entwickeln zu lassen. So erschienen während der Ersten Republik täglich 26 bis 44 Ausgaben mit den zugehörigen Haupt- und Nebenausgaben. Mit der autoritären politischen Entwicklung ab 1933 verringerte sich die Zahl erheblich.<sup>132</sup>

Nicht nur die Presselandschaft war von der Umstrukturierung betroffen, sondern auch die inhaltlichen Maßstäbe hatten sich verändert. Politik- und Sportberichte entwickelten sich zu einem Schwerpunkt in den Zeitungen. Hingegen gerieten Berichterstattungen über Kultur und Wirtschaft in den Hintergrund. Teilweise floß die Berichterstattung über wirtschaftliche Themen in den Politikteil über. Dadurch verringerte sich auch der Umfang der Tageszeitungen im Gesamten.<sup>133</sup>

Die Pressesituation im Jahre 1933 war sehr von den innenpolitischen Ereignissen geprägt. Die Pressefreiheit wurde stark eingeschränkt. Besonders war die oppositionelle linke Presse von diesen Maßnahmen betroffen.<sup>134</sup> So wurde am 4. März 1933 im Bundesgesetzblatt Nr.41 § 1<sup>135</sup> verlautbart, dass bei Verletzung dieser Verordnung, Zeitungen zwei Stunden vor Verbreitung abzuliefern sind.<sup>136</sup> Es wurde die Vorzensur eingeleitet. Weiters wurde am 22. Juli des selben Jahres ein Verbot der Vertreibung von Zeitungen verhängt, die schon zweimal in Beschlag genommen wurden. Über diese Zeitungen konnte dann ein Verbot von drei Monaten verhängt werden. Jedoch bestand die Möglichkeit das Verbot mittels des Postweges zu umgehen.<sup>137</sup>

Die Konsequenz dieser Maßnahmen ab 1933 zeigte Auswirkungen auf die Presselandschaft in Österreich. So existierten keine Parteiblätter mehr, trotzdem kam es

<sup>131</sup> Vgl. Paupié, Kurt: Handbuch Der Österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959, Band I: Wien, S.38, 1960 by Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., Wien IX

<sup>132</sup> Vgl. Seethaler, Josef/Melischek, Gabriele: Demokratie und Identität, Zehn Jahre Republik in der Wiener Presse 1928, S. 11, WUV-Universitätsverlag, Berggasse 5, A-1090 Wien

<sup>133</sup> Vgl. Ebd. S.41

<sup>134</sup> Vgl. Ebd. S.46

<sup>135</sup> Die Verordnung lautet: „Besondere Maßnahmen zur Hintanhaltung der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbundenen Schädigung des wirtschaftlichen Lebens“.

<sup>136</sup> [Bundesgesetzblatt 1920 – 1934: http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=bg&datum=19330004&seite=00000296](http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=bg&datum=19330004&seite=00000296), S. 296 gesehen am 20.02.2009

<sup>137</sup> Vgl. Paupié, Kurt: Handbuch Der Österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959, Band I: Wien, S.48, 1960 by Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., Wien IX

im selben Jahr zu 23 Neugründungen von Zeitungen.<sup>138</sup>

So schreibt Paupié „Die Reichhaltigkeit und Vielfalt der Wiener Presse blieb zwar im großen und ganzen erhalten“.<sup>139</sup> Dieser Aussage kann insofern widersprochen werden, da es sich bei den Verordnungen, die von der österreichischen Regierung getroffen wurden, um Einschnitte in der Pressefreiheit handelte. Die Auswirkungen führten dazu, dass keine Parteizeitungen veröffentlicht wurden und somit auch die Pressevielfalt in Österreich zwangsweise beschnitten wurde. Von dieser Maßnahme waren vor allem die oppositionelle Presse betroffen, die das politische Gegengewicht in der Öffentlichkeit ausmachten.<sup>140</sup>

### 8.3. Die „Arbeiter-Zeitung“

Die Gründung der "Arbeiter-Zeitung" erfolgte am 12. Juli 1889 und erschien anfangs vierzehntägig.

Ab dem 18. Oktober 1889 wöchentlich und seit dem 1. Jänner 1895 täglich. Friedrich Engels fungierte bei der Umstellung als wichtiger finanzieller Investor.<sup>141</sup> Die Umwandlung zur Tageszeitung brachte mit sich, dass am Donnerstag auch eine Abendausgabe herausgegeben wurde. Sie erschien, außer Montags um 14 Uhr, stets um sechs Uhr morgens.<sup>142</sup> Bereits zu Beginn hatte die Zeitung mit Zensurbestimmungen zu kämpfen. Das erste Druckexemplar musste der Behörde vorgezeigt werden.<sup>143</sup> Doch trotz dieser rechtlichen Maßnahmen konnte die "Arbeiter-Zeitung" auf dem Zeitungsmarkt konkurrieren.<sup>144</sup> Schon damals hatte die "Arbeiter-Zeitung" eine große Bedeutung für die Partei: die "Arbeiter-Zeitung" fungierte als das Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokratie. Die "Arbeiter-Zeitung" sah sich als Stimme der Arbeiterbewegung und

---

<sup>138</sup> Vgl. Paupié, Kurt: Handbuch Der Österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959, Band I: Wien, S.56ff, 1960 by Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., Wien IXEbd.

<sup>139</sup> Ebd.S. 56

<sup>140</sup> Vgl. Stellungnahme zu einer Rundfrage von Thomas A. Bauer, S. 14, in: Zeitungs-Los, Essays zu Pressepolitik und -Konzentration in Österreich, Herausgegeben von Wolfgang, Duchkowitsch/Fritz, Hausjell/Peter, Pelinka, Otto Müller Verlag Salzburg, 1992

<sup>141</sup> Vgl. Pelinka, Peter: So starb eine Zeitung, Das Ende der „AZ“, S. 122, in: Zeitungs-Los, Essays zu Pressepolitik und -Konzentration in Österreich, Herausgegeben von Wolfgang, Durchkowitsch/Fritz, Hausjell/Peter, Pelinka, Otto Müller Verlag Salzburg, 1992

<sup>142</sup> Vgl. Pelinka, Peter/ Scheuch: 100 Jahre AZ, S. 26, Wien, 1989

<sup>143</sup> Vgl. Ebd. S. 16

<sup>144</sup> Vgl. Ebd. S. 44

fungierte ebenso als Parteipresse.<sup>145</sup>

Die Auflage wuchs zwischen 1889 und 1895 von 9.000 auf 30.000 Stück. Im Jahr 1912 erreichte sie eine Auflage von 37.000 und sonntags sogar 46.000 Stück.<sup>146</sup> In der Zwischenkriegszeit, im Jahre 1926, erreichte die "Arbeiter-Zeitung" eine Auflage von 94.800 Stück. Die Zeitung war in jener Zeit noch immer das politische Aushängeschild der Partei. Gleichzeitig fungierte es innerhalb der Partei als Bildungs- und Aufklärungsinstrument, jedoch wurde es nie als Massenmedium eingesetzt.<sup>147</sup>

Mit dem Aufstieg der Auflage, stieg auch die Anzahl der Mitarbeiter wie Karl Kautsky und Julius Popp. Viktor Adler war bis 1901 Chefredakteur und wurde von Friedrich Austerlitz abgelöst. Um die Jahrhundertwende war die "Arbeiter-Zeitung" mit Konkurrenz konfrontiert. Sie musste sich gegen die Boulevardpresse und die anderen Parteiblätter durchsetzen.

In den letzten Jahren des 1. Weltkrieges gewann die "Arbeiter-Zeitung" an Bedeutung durch ihre Ablehnung gegen den Krieg, aber auch durch die gestärkte Position der sozialdemokratischen Partei.

Nach dem Kriegsende erfuhr der Tageszeitungsmarkt durch das Ende der Habsburger-Monarchie eine Veränderung. So reduzierte sich das Absatzgebiet auf Grund der Einwohnerzahl und die Bundesländerzeitungen waren eine starke Konkurrenz. Eine der wenigen Ausnahmen bildete die "Arbeiter-Zeitung". Sie entwickelte sich zu einer politisch führenden Zeitung der Republik. Bis zum Jahre 1934 erschien die "Arbeiter-Zeitung" täglich mit einem Umfang von acht bis zwölf Seiten. Insgesamt hatte die damalige "Arbeiter-Zeitung" eine sehr umfangreiche Ressortverteilung. Der Schwerpunkt lag im politischen Teil, außerdem verfügte die Zeitung über einen Kultur-, Wirtschafts- und Sportteil und einen sozialkritischen Gerichtssaalteil.<sup>148</sup> Die "Arbeiter-Zeitung" war sehr politisch geprägt, vor allem durch Otto Bauer und Friedrich Austerlitz. Später, ab 1931 Chefredakteur, auch durch Oskar Pollak.<sup>149</sup> Zahlreiche Artikel wurden durch Angehörige der Partei veröffentlicht. Zugleich war die Zeitung das Sprachrohr der

---

<sup>145</sup> Vgl. Pelinka, Peter/ Scheuch: 100 Jahre AZ, S. 22, Wien, 1989

<sup>146</sup> Vgl. Ebd. S.46

<sup>147</sup> Vgl. Ebd. S. 77ff

<sup>148</sup> Vgl. Pelinka, Peter/ Scheuch: 100 Jahre AZ, S. 67, Wien, 1989

<sup>149</sup> Vgl. Pelinka, Peter: So starb eine Zeitung, S. 123, in: Das Ende der „AZ“ Zeitungs-Los, Essays zu Pressepolitik und Konzentration in Österreich, Herausgegeben von Wolfgang, Durchkowitzch/Fritz, Hausjell/Peter, Pelinka, Otto Müller Verlag Salzburg, 1992

sozialdemokratischen Partei.<sup>150</sup>

In den Jahren 1927 bis 1934 geriet die "Arbeiter-Zeitung" immer mehr unter Druck. Sie kämpfte gegen politische Unterdrückung des konservativen bis rechten Lagers. Ferner agierte die "Arbeiter-Zeitung" direkt in der Politik und in die Strukturen der Parteipolitik.<sup>151</sup> Ebenso machte sich auch eine wachsende Diskrepanz im linken Lager bemerkbar.<sup>152</sup>

Der politische Einfluss machte sich auch im Jahre 1933 bemerkbar.<sup>153</sup> Durch die innenpolitischen Unruhen gekennzeichnet, ab dem Jahr 1933, erfuhr die Oppositionspresse erhebliche Beschränkungen in der Pressefreiheit. Am 07. März 1933 wurde die Vorzensur eingeführt. Jede Zeitung musste zwei Stunden vor Beginn der Verbreitung Exemplare an die Behörden liefern. Ab Oktober 1933 wurde der Verkauf in den Straßen und Verschleißstellen verboten. Letztendlich ging es dem autoritären Regime um die Zerschlagung der sozialdemokratischen Partei.<sup>154</sup>

---

<sup>150</sup> Vgl. Wenzel, Hans: Die publizistische Auseinandersetzung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs mit den Linksradikalen und Kommunisten in den Jahren 1918 und 1919, S. 54F, Wien 1982

<sup>151</sup> Vgl. Pelinka, Peter: So starb eine Zeitung, S. 123, in: Das Ende der „AZ“ Zeitungs-Los, Essays zu Pressepolitik und-Konzentration in Österreich, Herausgegeben von Wolfgang, Durchkowitsch/Fritz, Hausjell/Peter, Pelinka, Otto Müller Verlag Salzburg, 1992

<sup>152</sup> Vgl. Ebd. S. 96

<sup>153</sup> Vgl. Pelinka, Peter: So starb eine Zeitung, S. 124, in: Das Ende der „AZ“ Zeitungs-Los, Essays zu Pressepolitik und-Konzentration in Österreich, Herausgegeben von Wolfgang, Durchkowitsch/Fritz, Hausjell/Peter, Pelinka, Otto Müller Verlag Salzburg, 1992

<sup>154</sup> Vgl. Ebd. S. 99f

## 9. Empirische Analyse

Die Diplomarbeit beschäftigt sich mit der hermeneutischen und quantitativen Inhaltsanalyse. Der Inhalt der Analysen befasst sich mit den Tageszeitungen „Arbeiter-Zeitung“ und das „Prager Tagblatt“. Um die hermeneutische und quantitative Inhaltsanalyse durchzuführen, war ein wichtiger Aspekt dieser Arbeit, die Österreichische Nationalbibliothek aufzusuchen. Die „Arbeiter-Zeitung“ wurde bisher für das Jahr 1933 noch nicht digitalisiert und ist nur auf Mikrofilm einzusehen. Das „Prager Tagblatt“ ist bereits digitalisiert und steht durch die Österreichische Nationalbibliothek im WorldWideWeb zur Verfügung.

Im ersten Teil der empirischen Analyse wird die hermeneutische Inhaltsanalyse und deren Ergebnisse dargestellt. Der zweite Teil befasst sich mit der quantitativen Inhaltsanalyse und der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse durch Tabellen.

### 9.1. Hermeneutische Inhaltsanalyse

Die Beantwortung folgender Forschungsfragen wurde mittels der hermeneutischen Analyse durchgeführt:

Wie berichteten die „Arbeiter-Zeitung“ und das „Prager Tagblatt“ über die Gleichschaltung der Presse und die Verfolgung von jüdischen Bürgern?

Welche Intentionen verfolgten die „Arbeiter-Zeitung“ und „Prager Tagblatt“ bei ihrer Berichterstattung?

Was und wie vermittelten die Journalisten beider Zeitungen bezüglich Formulierung und Ausdrucksweise der Artikel in Zusammenhang mit der Gleichschaltung der Presse und Verfolgung jüdischer Bürger?

Welche Textsorten wurden zu den Ereignissen, wie die Bücherverbrennung, Judenboykott und Verbote von Zeitungen in Deutschland 1933 die in der „Arbeiter-Zeitung“ und im „Prager Tagblatt“ publiziert?

Insgesamt wurden zur hermeneutischen Analyse zwölf Artikel heran genommen. Davon waren sechs Artikel aus der „Arbeiter-Zeitung“ und sechs Artikel aus dem „Prager Tagblatt“. Die Artikel handeln über die Bücherverbrennung, Diskriminierung jüdischer Bürger, der Judenboykott und Verbote von Zeitungen.

Bei der hermeneutischen Analyse wurde mittels der Sequenzanalyse gearbeitet. Es wurde innerhalb der Interpretation darauf geachtet, dass das Textmaterial schrittweise nachvollzogen werden kann.<sup>155</sup>

Ferner wurden die Sequenzen einzeln betrachtet und völlig aus dem Kontext ausgeblendet. Somit entsteht die Möglichkeit die Sequenz, und „auch scheinbar unwichtige Kleinigkeiten“ genauestens zu analysieren um „Unausgesprochenes auszubuchstabieren“.<sup>156</sup>

Die Darstellung der hermeneutischen Inhaltsanalyse der Tageszeitungen erfolgte in zwei Gliederungen. Es werden zuerst die Artikel der "Arbeiter-Zeitung" und dann des „Prager Tagblattes“ interpretiert.

---

<sup>155</sup> Vgl. Kurt, Roland : Hermeneutik, Eine sozialwissenschaftliche Einführung, S. 240, UVK.-Verl.-Ges. Konstanz 2004

<sup>156</sup> Vgl. Ebd. S.242ff

## 9.2. Analyse der Zeitungsartikel der „Arbeiter-Zeitung“

### 9.2.1. „Der Maulkorb für das deutsche Volk“

Zeitungsverbote für Aufforderung zum Streik und Hitler-Beleidigung

6. Februar, 1933 - "Arbeiter-Zeitung"

Sowohl der Titel als auch der Untertitel dieses Artikels zeigen dem Leser, worüber in diesem Beitrag geschrieben wird. Die Verwendung der Begriffe „Maulkorb“<sup>157</sup> und „Zeitungsverbote“<sup>158</sup> in Zusammenhang mit „für Aufforderung zum Streik und Hitler-Beleidigung“ beschreiben die eindeutige Positionierung der „Arbeiter-Zeitung“. Gleichzeitig gibt die Wortwahl die Situation der deutschen Zeitungen in Deutschland wieder. So wird bereits im Titel hier eindeutig gezeigt, dass Zeitungen, die nicht im Sinne des nationalsozialistischen Regimes schreiben, verboten werden. Ebenso wird die Situation des deutschen Volkes angesprochen: der „Maulkorb“<sup>159</sup> gilt nicht nur für die Tageszeitungen, sondern auch für die deutschen Bürger. Es dürfen jene nur das Lesen und auch verbreiten, was der nationalsozialistischen Gesinnung entspricht.

So wird bereits im ersten Absatz auf die Schlagzeile „Der Maulkorb für das deutsche Volk“<sup>160</sup> des Artikel hingewiesen, dass die Möglichkeit gegeben wird auf Grund der „*Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes*“<sup>161</sup> ein „*Verbote von politischen Versammlungen und deren Auflösung bieten*“<sup>162</sup>. Weiters berichtet die "Arbeiter-Zeitung" im ersten Absatz über die „*Bestimmungen der Presse*“<sup>163</sup>. So kann bei Tageszeitungen ein „Verbot von vier Wochen“<sup>164</sup> und anderen Zeitungen auf sechs Monate auferlegt werden. Die "Arbeiter-Zeitung" zeigt dem Leser klar, welche Einschnitte der deutschen Bevölkerung und der Presse auferlegt werden. Der Journalist berichtet aus der nationalsozialistischen Pressemeldung, dass bei „*mehrmaligen Wiederholung*“<sup>165</sup> Tageszeitungen bis zu sechs Monaten verboten werden können. Als Verbotgründe

---

<sup>157</sup> Der Maulkorb für das deutsche Volk, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 06. Februar 1933, S. 1

<sup>158</sup> Ebd.

<sup>159</sup> Ebd.

<sup>160</sup> Ebd.

<sup>161</sup> Ebd.

<sup>162</sup> Ebd.

<sup>163</sup> Ebd.

<sup>164</sup> Ebd.

<sup>165</sup> Ebd.

werden „*Verrat militärischer Geheimnisse*“<sup>166</sup> genannt. Dieser Verbotsgrund wird jedoch vom Journalist, im Gegensatz zu den anderen Verbotsgründen, in normaler Schrift gedruckt. So wird dem Leser die Unwichtigkeit und Absurdität dieses Verbotes vermittelt. Weitere Verbotsgründe seien: „*Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Aufforderung zur Gewaltätigkeit, zum Generalstreik, zum Streik in lebenswichtigen Betrieben, Beschimpfungen leitender Beamten des Staates (Hitler-Majestätsbeleidigung. Red.), Verbreitung unrichtiger Nachrichten, in denen lebenswichtige Interessen des Staates gefährdet werden.*“<sup>167</sup>

Die Publikation dieser Verbotsgründe initiiert zugleich eine generelle Fesselung der Zeitungspressen. Denn, was als Beschimpfung gewertet werden kann, lässt jegliche Interpretation offen. Auch der Punkt „Verbreitung unrichtiger Nachrichten“<sup>168</sup> werden nicht weiter kommentiert. Das Regime kann mittels der Notverordnung willkürlich agieren. Die Bezeichnung „Verbreitung“<sup>169</sup> assoziiert in diesem Zusammenhang Absichtlichkeit und zugleich Zwanghaftigkeit sowie auch Beeinflussung. Dem Leser soll keine Möglichkeit geboten werden frei zu entscheiden und zu kritisieren. Der Begriff „unrichtiger“<sup>170</sup> muss aus dem Blickpunkt des nationalsozialistischen Regimes interpretiert werden. Ferner wird eine Berichterstattung angesprochen, die nur dann zu keinem Verbot führt, wenn sie gemäß der nationalsozialistischen Ideologie entspricht.

Im nächsten Absatz berichtet der Journalist, dass der Reichsverband der Presse „*Protest*“<sup>171</sup> gegen diese Notverordnung eingelegt hat. Der Begriff Protest wurde für den Leser hervorstechend gedruckt. Dies kann für den Leser eine zweifache Bedeutung haben: so wird dem Leser einerseits der Protest der Zeitung und des Journalisten gegen dieses Vorhaben vermittelt, andererseits die Reaktion des Reichsverbands der deutschen Presse gegenüber diesen Maßnahmen. Der Reichsverband hat diesen „Protest“<sup>172</sup> mittels Telegramm an den Reichspräsidenten eingelegt. Mit dieser Information soll gezeigt werden, dass auch die Auflehnung des Reichsverbandes der deutschen Presse vom Reichspräsidenten nicht wahrgenommen wurde. Der Journalist berichtet in diesem Artikel über keinerlei Reaktion seitens des Reichspräsidenten. Somit kann der Leser davon

---

<sup>166</sup> Der Maulkorb für das deutsche Volk, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 06. Februar 1933, S. 1

<sup>167</sup> Ebd.

<sup>168</sup> Ebd.

<sup>169</sup> Ebd.

<sup>170</sup> Ebd.

<sup>171</sup> Ebd.

<sup>172</sup> Ebd.

ausgehen, dass er die Maßnahmen gegenüber der oppositionellen Presse gutheißt.

Im letzten Absatz dieses Artikels kommt der Journalist selbst zum Wort. Es wird dem Leser die Konsequenzen dieser Maßnahmen in deutlicher Form dar gebracht. Der Journalist kommentiert mit einfachen und klaren Worten gegen diese Regelungen. So weist er darauf hin, dass *„jede sozialdemokratische oder kommunistische Zeitung jeden Tag verboten werden“*<sup>173</sup> kann. Der Journalist verweist speziell auf die sozialdemokratischen Zeitungen, da sich bei den Lesern der "Arbeiter-Zeitung" vorwiegend um Personen dieser Gesinnung handelt. Ferner kommentiert der Journalist in diesem Absatz weiter, dass man sich als Leser nun vorstellen solle, was alles *„als Aufforderung zum Ungehorsam, als Beschimpfung leitender Beamten oder gar als Verbreitung unrichtiger Nachrichten aufgefaßt werden wird!“*<sup>174</sup> Diese Aussage soll dem Leser vor Augen halten, welcher Willkür die Presse dem nationalsozialistischen Regime ausgesetzt ist. Es wird in den Gesetzen der Notverordnung nicht eindeutig dargestellt, wie es zu einem Verbot kommen kann. So lassen sich jene einen großen Interpretationsraum, welchem man auch gesetzlich nicht entgegenwirken kann. Mit diesem Satz wird dem Leser das Ausmaß dieser Regelung nochmals genau vor Augen geführt. Die letzten beiden Sätze sollen nochmals nachdrücklich auf die Situation der Presse und der Meinungsfreiheit in Deutschland aufmerksam gemacht werden. Es werden die Folgen der Notverordnung eindeutig und präzise mitgeteilt, dass *„die vollständige Knebelung der öffentlichen Meinung möglich geworden“* ist und *„die Meinungsfreiheit in Deutschland ist zu Ende!“*<sup>175</sup>.

Die Verwendung der Vokabulare „Maulkorb“<sup>176</sup> und „Hitler-Beleidigung“<sup>177</sup> in der Schlagzeile zeigt den Journalist sowohl auch die Zeitung in der Opposition gegenüber den Handlungen des nationalsozialistischen Regimes. So kommt eindeutig zum Ausdruck, dass die Menschen in Deutschland einer Zensur nicht nur in der Presse, sondern auch in ihren Aussagen, Alltagsgesprächen und, vor allem, politischen Gesprächen ausgesetzt sind. Das Vokabular „Maulkorb“<sup>178</sup> wird nicht nur in Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit in der "Arbeiter-Zeitung" verwendet, sondern findet sich auch in den Berichten über Verbote und Zensur von Zeitungen.

---

<sup>173</sup> Der Maulkorb für das deutsche Volk, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 06. Februar 1933, S. 1

<sup>174</sup> Ebd.

<sup>175</sup> Ebd.

<sup>176</sup> Ebd.

<sup>177</sup> Ebd.

<sup>178</sup> Ebd.

Es wird in diesem Artikel zwar nicht der Begriff Zensur verwendet, dies ist auch nicht notwendig, den die geltenden Maßnahmen im Rahmen der Presse und der Meinungsfreiheit, gehen über eine solche weit hinaus. Dies spricht der Journalist besonders im letzten Absatz dieses Artikels an. Zwar bezieht sich dieser nur auf die sozialdemokratischen und kommunistischen Zeitungen, doch ist für den Leser eindeutig, dass sich diese Richtlinien sowohl auch auf jene Medien beziehen, die nicht im Sinne des deutschen Regimes berichten.

Ferner schreibt der Journalist von „Hitler-Beleidigung“<sup>179</sup>. Die Intention des Journalisten zielt mit der Wahl dieses Begriffes darauf hin, dass jegliche Aussage in einer Zeitung zum Verbot dieses Mediums führen kann. So soll in diesem Zusammenhang Hitler weder kritisiert, ironisiert, sarkastisch noch zynisch präsentiert werden. Dies initiiert sowohl auch, dass keine Aufforderung zur Kritik, Zweideutigkeiten oder Anstoß des Denkens seitens der Zeitungen an die Leser gegeben werden darf.

Gleichzeitig zeigt auch die Verwendung des Begriffes „Maulkorb“<sup>180</sup> die Herabsetzung des Gesetzes, sowohl die Behandlung des politischen Systems durch die Zeitungen. Der Begriff „Maulkorb“<sup>181</sup> wird meist in Zusammenhang mit Tieren verwendet, die einen „Maulkorb“<sup>182</sup> erhalten, wenn sie nicht folgsam sind. Ferner kann folgender Zusammenhang interpretiert werden: Zeitungen, die nicht der nationalsozialistischen Ideologie entsprechen und sich nicht unterordnen, bekommen einen „Maulkorb“<sup>183</sup> verpasst. Der Grund dafür ist, dass diese nicht folgsam sind. Sie wollen sich nicht anpassen

So spricht der Journalist dies zwar nicht eindeutig und direkt an, doch wird das Medium Zeitung für den Leser als Gefahrgut im nationalsozialistischen Regime gesehen. Dies gilt auch für die Meinungsfreiheit.

---

<sup>179</sup> Der Maulkorb für das deutsche Volk, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 06. Februar 1933, S. 1

<sup>180</sup> Ebd.

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> Ebd.

<sup>183</sup> Ebd.

## 9.2.2. „Alles wird verboten!“

26.02.1933 - "Arbeiter-Zeitung"

Die Schlagzeile weist darauf hin, dass sich das Verbot auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens bezieht. Der Titel wurde jedoch nicht in der Gegenwartsform formuliert, sondern bezieht sich auf das Jetzt bis in die Zukunft. Der Journalist deutet somit an, was zukünftig auf die Bürger aus Deutschland zukommen wird.

Die Formulierung in der Zukunftsform wurde absichtlich gewählt.

Bereits der erste Satz „*Je näher der Wahltag kommt, um so eifriger wird verboten*“<sup>184</sup> veranschaulicht dem Leser, dass der Wahltag ein einschneidender Tag im Staat Deutschland sein wird. Es wurden jegliche Maßnahmen, die bis dahin vollzogen werden in Zusammenhang mit den Wahlen gebracht. Gleichzeitig weist der Journalist darauf hin, dass die Verbote ausgeweitet werden und zugleich überhand nehmen werden können. Mit dieser Aussage wird auch der Eindruck hinterlassen, dass die Verbote sich zunächst nur bis zum Tag der Wahl beschränken werden. Die Verwendung des Begriffes „eifriger“<sup>185</sup> veranschaulicht auch die Bemühungen des Regimes alles mögliche, was die Bürger vom Gegenteil überzeugen könnte, zu untersagen. Zugleich wird bei diesem Wort auch eine Doppeldeutigkeit angedeutet. Der Journalist vermittelt durch die Verwendung dieses Ausdruckes eine Lächerlichkeit in der Handlung. Diese Lächerlichkeit rührt aus der Tatsache, dass die vom Journalist bezeichnete Eifrigkeit alles öffentliche verbieten lassen, was die Meinung der Menschen beeinflussen könnte.

Doch wird ein Bild dem Leser gezeichnet, dass ferner ein Bild der Rücksichtslosigkeit konstruiert, in der die Gewaltbereitschaft und Machtdurchsetzung zum Tragen kommen. Diese äußert sich im nächsten Satz des Artikels, in welchem berichtet wird, dass das „*sanfte Reichsorgan des „Christlichsozialen Volksdienstes“ [...] für drei Wochen verboten wurde.*“<sup>186</sup> Die Wörter „für drei Wochen verboten“<sup>187</sup> wurden hervorstechend geschrieben. Mit diesem „Hinweis“ soll die Beliebigkeit der Handlungen dargestellt werden.

Der Ausdruck „sanft“<sup>188</sup> beschreibt die Zeitung als nicht radikal, sondern für den Leser als gemäßigtes Blatt. In Zusammenhang mit den sichtbar geschriebenen Begriffen „für drei

<sup>184</sup> Alles wird verboten!, in "Arbeiter-Zeitung": vom 26. Februar 1933, S. 3

<sup>185</sup> Ebd.

<sup>186</sup> Ebd.

<sup>187</sup> Ebd.

<sup>188</sup> Ebd.

Wochen verboten“<sup>189</sup> soll gezeigt werden, wie brutal dieses politische Regime im Bereich der Presse agiert, um bis zum Wahltag Zeitungen, die nicht im Sinne des nationalsozialistischen Regimes schreiben, verfahren wird.

Im nächsten Absatz wird die Häufigkeit und die bereits eintretende Undurchsichtigkeit der geltenden Maßnahmen dargestellt. *„Die Verbote sozialdemokratischer Parteiblätter sind kaum noch alle zu registrieren“*<sup>190</sup>. So soll beschrieben werden, dass in Bezug auf den herannahenden Wahltag vor allem die oppositionellen Zeitungen verboten werden. Der Leser wird darauf hingewiesen, dass nach beliebigen Regelungen angewandt und durchgesetzt werden. Weiters wird berichtet, dass *„in Schlesien zwei Tageszeitungen, in Brandenburg in der Provinz Halle, in Dortmund, in Erfurt, in Spandau usw. je eine Tageszeitung verboten“*<sup>191</sup> wurde. Ebenso schafft der Journalist das Bild, dass Zeitungen, die nicht den Regimeanweisungen entsprechen, offiziell kriminalisiert werden. Diese Zeitungen handeln laut der Notverordnung *„zum Schutz des deutschen Volkes“*<sup>192</sup> mit ihrer Berichterstattung rechtswidrig.

Der Journalist gibt wieder *„Die Normalfrist für Verbote kommunistischer Zeitschriften beträgt jetzt durchgehend nicht unter zwei Monate“*<sup>193</sup>. Der Leser wird hiermit informiert, dass ein Wochenverbot nicht mehr in Betracht gezogen wird, sondern das Gesetz mit ganzer Härte angewandt wird. Die herrschende Rücksichtslosigkeit gegenüber der Opposition in der Presselandschaft kommt zum Ausdruck. Die Benutzung der Formulierung *„jetzt“*<sup>194</sup> deutet darauf hin, dass auf Grund des herannahenden Wahltages das Regime so agiert. Der Journalist beschränkt sich auf den Hinweis *„kommunistischer“*<sup>195</sup>. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahmen jedoch auch auf die sozialdemokratischen und marxistischen Blätter übergreifen werden. Ebenso kann dies auf jene Weise interpretiert werden, dass das nationalsozialistische Regime momentan verstärkt auf die kommunistischen Zeitungen eingreifen möchte, da jene über eine große Anhängerschaft in Deutschland verfügen und sich von ihnen bedroht fühlt.

Auf die *„Leichtfertigkeit“*<sup>196</sup> der Zeitungsverbote wird auch im nächsten Satz hingewiesen:

---

<sup>189</sup> Alles wird verboten!, in: "Arbeiter-Zeitung", vom 26. Februar 1933, S. 3

<sup>190</sup> Ebd.

<sup>191</sup> Ebd.

<sup>192</sup> Der Maulkorb für das deutsche Volk, in "Arbeiter-Zeitung" vom 06. Februar 1933, S. 1

<sup>193</sup> Alles wird verboten!, in: "Arbeiter-Zeitung", vom 26. Februar 1933, S. 3

<sup>194</sup> Ebd.

<sup>195</sup> Ebd.

<sup>196</sup> Ebd.

„Wie leichtfertig verboten wird, zeigt die tägliche Praxis des Reichsgerichtes“<sup>197</sup>. Die Benutzung des Ausdruckes „leichtfertig“<sup>198</sup> weist den Leser einmal mehr auf die Machtdurchsetzung und Willkür dieser Regierung hin. Zugleich wird dadurch die Stellung der Zeitung und des Journalisten gegenüber dem Nationalsozialismus deutlich gezeigt. Der Journalist bezieht sich in diesem Satz bezüglich der Zeitungsverbote auf das Reichsgericht. Zum einen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gerichte nicht Presserecht, sondern Presselenkung praktizieren. Leichte Verstöße gegen die Notverordnung werden nicht mit Verwarnungen oder Selbstberichtigung gestraft, sondern die Zeitungen werden öffentlich kriminalisiert. Es handelt sich nicht um einmalige Maßnahmen, sondern, wie der Journalist schreibt um „tägliche“<sup>199</sup> Willkürakte. Der Journalist berichtet weiter über „eine Reihe von Zeitungsverboten wegen vollkommen unzureichender Begründung aufheben“<sup>200</sup> mussten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gerichtsbarkeit sich nicht an die selbst erlassenen Gesetze hält. Zugleich gibt der Journalist dem Leser damit zu verstehen, dass diese erlassenen Maßnahmen nicht befolgt werden müssen vom deutschen Regime. Die Anwendung erfolgt auf eigener Interpretation und beschränkt sich darauf die Pressefreiheit in Deutschland einzudämmen. Weiters gilt es die Opposition, die sozialdemokratische, kommunistische und marxistische Presse, zu diffamieren. „Eine Reihe von Zeitungsverboten“<sup>201</sup> beschreibt, dass sich das deutsche Reichsgericht auf die gesamte Presselandschaft konzentriert. Das es sich meist täglich um viele Zeitungsverbote handelt, die nicht mehr alle aufgezählt werden können.

Der Journalist merkt noch im letzten Absatz an, dass „Der Polizeipräsident von Dortmund hat ein generelles Redeverbot für die Sozialdemokraten [...] und Hausmann erlassen“<sup>202</sup>. Die "Arbeiter-Zeitung" weist den Leser darauf hin, dass die Meinungs- und Menschenrechte in Deutschland eingeschränkt werden.

---

<sup>197</sup> Alles wird verboten!, in: "Arbeiter-Zeitung", vom 26. Februar 1933, S. 3

<sup>198</sup> Ebd.

<sup>199</sup> Ebd.

<sup>200</sup> Ebd.

<sup>201</sup> Ebd.

<sup>202</sup> Ebd.

### 9.2.3. „Der deutsche Ungeist“

Die Kieler Studenten beschlagnahmen die Werke ihrer Professoren

26. April 1933 - "Arbeiter-Zeitung"

Der Journalist dieses Artikels lehnte dieses zynische Wortspiel im Titel an die von den deutschen Studenten organisierte Aktion „wider den undeutschen Geist“. Mit dieser Formulierung distanzierte sich der Journalist bewusst von diesem Geschehen. Zugleich informiert der Journalist den Leser wie er dieses Ereignis auslegt.

Der Untertitel zeigt der Leserschaft ebenfalls die Haltung der Studenten gegenüber ihren Professoren und gleichzeitig die Position der "Arbeiter-Zeitung" gegenüber das Vorgehen der Studenten. So verwendet der Journalist im Untertitel das Fürwort „ihrer“ anstatt „der“ Professoren. Der Begriff „ihrer“ zeigt eine weit engere Beziehung zwischen Student und Professor sowohl auch, dass es sich nicht um irgendwelche Professoren handelt. Die Formulierung soll dem Leser die respektlose Haltung gegenüber den Professoren und ihren Werken zeigen.

Einleitend wird geschrieben, dass das „Naziblatt „*Kieler Neueste Nachrichten*“<sup>203</sup> über die Beschlagnahmung „*sämtlicher Bücher und Publikationen von achtundzwanzig Lehrkräften*“<sup>204</sup> berichtet. Diese Veröffentlichung wurde in diesem Artikel zentriert und mit „fetter“ Schrift hervorgehoben. Die herablassende Verwendung des Begriffes „Naziblatt“<sup>205</sup> soll dem Leser die Distanziertheit gegenüber dieser Maßnahmen verdeutlichen. Der Journalist schreibt weiter, dass es sich um Studenten handelt, die keinerlei Vertrauen der Studentenschaft besitzt. In Klammer fügt der Journalist hinzu „*(offenbar haben sie ein paar Nazi, die nichts gelernt haben, durchfallen lassen, Red.)*“<sup>206</sup>. Mit dieser Aussage lässt der Journalist den Leser an seiner Stellungnahme teilhaben. Die sarkastische Formulierung fungiert als Begründung für dieses Ereignis. Der Hinweis „Red.“<sup>207</sup> soll dem Leser verdeutlichen, dass diese Darlegung vom Journalist und der Zeitung stammt. Ebenso wird dem Leser die Position der "Arbeiter-Zeitung" dargestellt. Ferner berichtet der Journalist, dass Werke von Professoren beschlagnahmt wurden, die

---

<sup>203</sup> „Der deutsche Ungeist“, „Die Kieler Studenten beschlagnahmen die Werke ihrer Professoren“ in: "Arbeiter-Zeitung" vom 26. April 1933, S. 1

<sup>204</sup> Ebd.

<sup>205</sup> Ebd.

<sup>206</sup> Ebd.

<sup>207</sup> Ebd.

„mit der Politik gar nichts zu tun hat“<sup>208</sup>. Unter anderem werden in der "Arbeiter-Zeitung" vom Journalist folgende Professoren aufgeführt: Prof. Dr. Adolf Fränkel, Prof. Dr. Ernst Fränkel, Prof. Dr. Rudolf Höber, Prof. Dr. Julius Stenzel und Prof. Dr. Herman Kantorowicz. Weiters wurden folgende Personen angeführt Prof. Dr. Edmund Hufferl und Prof. Dr. Bernhard Harms.

Das es sich nicht um alle genannten Professoren handelt, die vom Ausschluss betroffen sind, merkt die "Arbeiter-Zeitung" mit der Formulierung „*Unter ihnen befinden sich auch solche, deren Arbeitsgebiet mit der Politik gar nichts zu tun hat*“<sup>209</sup>.

Der Leser kann so davon ausgehen, dass ebenso weitere Professoren betroffen sind, die mit der Politik der nationalsozialistischen Regierung direkt zu tun haben.

Es deutet darauf hin, dass es sich zum einen um politisch motivierte Maßnahmen handelt. Ferner lässt sich vermuten, dass sozialistische, kommunistische, marxistische, pazifistische oder auch jüdische Professoren betroffen waren. Ein weiteres Indiz dafür war, dass die deutsche Regierung keine Gegenmaßnahmen gegen die Ereignisse führte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Aussage, dass kein direkter politischer Hintergrund gegeben sein muss. Literatur und wissenschaftliche Ausführungen, die die Haltung der Professoren, die nicht der nationalsozialistischen Ideologie entsprechen, sind ebenso von der Beschlagnahmung betroffen. So führt die Konfession der Professoren zur Beschlagnahmung ihrer Werke. Der Journalist gibt dem Leser somit zu verstehen, dass das nationalsozialistische Regime Religionen politisiert.

Der Journalist bemerkt weiter, dass auch der Deutschnationale Bernhard Harms von der Beschlagnahmung betroffen ist. Die Begründung laut der "Arbeiter-Zeitung" ist: „*Allerdings hat Darms einmal das Unrecht begangen, ein Buch über „Lassalle und die deutsche Arbeiterbewegung“ zu schreiben*“<sup>210</sup>.

Der Begriff „Unrecht“<sup>211</sup> kann auch als Fehler seitens Harm ausgelegt werden. Zugleich ist der erste Teil dieses Satz als Ironie zu verstehen. Der zweite Teil dieser Aussage hat einen politischen Hintergrund. Die Arbeiterbewegung wird der sozialdemokratischen, kommunistischen und marxistischen Ideologie zugeordnet.

---

<sup>208</sup> Der deutsche Ungeist, Die Kieler Studenten beschlagnahmten die Werke ihrer Professoren, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 26. April 1933, S. 1

<sup>209</sup> Ebd.

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> Ebd.

#### 9.2.4. „Der Naziindex“

11. Mai, 1933 - "Arbeiter-Zeitung"

Bereits durch die Schlagzeile wird die Leserschaft informiert, dass die Nationalsozialisten eine Liste geschaffen haben.

Der Journalist bezieht sich im ersten Satz dieses Artikels auf die Presseagentur Reuters, die informierte, dass das Werk „*Die Waffen nieder!*“ von Berta von Suttner „auf den Index der „undeutschen Bücher“ gesetzt“<sup>212</sup> wurde.

Die Erwähnung der internationalen Presseagentur Reuters soll dem Leser vermitteln, dass über die Ereignisse in Deutschland auch die Auslandspresse berichtet und informiert wird. In diesem Zusammenhang berichtet der Journalist über die „*Entfernung des Werkes aus allen öffentlichen Büchereien*“<sup>213</sup>. Der Begriff „Entfernung“<sup>214</sup> impliziert, dass es sich um keine freiwillige Maßnahme handelt, sondern diese auch mit Zwang durchgesetzt werden können. Weiters gibt die Aussage darüber Aufschluss, dass dieses Buch niemandem zur Verfügung stehen soll und ferner auch nicht gelesen werden soll. In Zusammenhang mit dem oben erwähnten Satz und dem Begriff „undeutsch“<sup>215</sup> kann weiter ausgelegt werden, dass dieses Werk nicht der nationalsozialistischen Gesinnung entspricht. Die Entfernung aus den „öffentlichen Büchereien“<sup>216</sup> zeigt, dass die nationalsozialistische Regierung dem deutschen Volk nicht die Möglichkeit lassen möchte sich selbst ein Bild über ihre politische Arbeit zu kreieren. So kann ausgelegt werden, dass alles was die deutschen Bürger in ihrer Auffassung beeinflussen könnte, entfernt wird. Diese Deutung verdichtet sich im nächsten Satz des Artikels, in dem der Journalist darüber berichtet, dass das Werk „*Wie ich Sozialistin wurde*“<sup>217</sup> in „*die schwarze Liste eingetragen*“<sup>218</sup> wurde. Dies scheint für den Journalisten ein weiterer Ansatzpunkt dafür zu sein, wie das nationalsozialistische Regime die sozialdemokratischen Bürger diskriminiert.

Im nächsten Absatz berichtet der Journalist über die Schriften „*der prominenten*

---

<sup>212</sup> Der Naziindex, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 10. Mai 1933, S. 2

<sup>213</sup> Ebd.

<sup>214</sup> Ebd.

<sup>215</sup> Ebd.

<sup>216</sup> Ebd.

<sup>217</sup> Ebd.

<sup>218</sup> Ebd.

*Naziführer*<sup>219</sup> deren Werke „*z w a n g s w e i s e den öffentlichen Bibliotheken einverleibt*“<sup>220</sup> werden. Konzentriert man sich auf den Ausdruck „zwangsweise“<sup>221</sup> so können zwei Aspekte dargestellt werden: zum einen werden „undeutsche“ Werke zwangsweise entfernt, zum anderen werden „deutsche“ Werke „zwangsweise einverleibt“<sup>222</sup>. Beides geschieht nicht auf Grund von Interesse und Freiwilligkeit. Bei der Einverleibung deutscher Bücher kann der Zwang in zwei Richtungen gedeutet werden. Die Bibliothekare und ihre Leserschaft haben keine Wahl bei der Entscheidung ihrer Werke. Es ist irrelevant, ob diese Bücher literarisch oder wissenschaftlich interessant und exzellent sind. Das einzig relevante ist, dass sie die nationalsozialistische Ideologie in jeglicher Form verbreiten. Der zweite Aspekt ist, dass die Bibliothekare (und somit auch die Leser) diese Werke in ihre Bestände aufnehmen müssen, auch wenn sie nicht der nationalsozialistischen Gesinnung einverstanden sind. Die Leser werden mit dieser Gesinnung unfreiwillig konfrontiert.

Die Bezeichnung „prominenten Naziführer“<sup>223</sup> deutet weiters darauf hin, dass es sich nicht um Literaten oder Wissenschaftler handeln muss. Sondern es sich um Personen handelt, die durch ihre Gesinnung zur nationalsozialistischen Ideologie aufgefallen sind und auf Grund dieses Faktes in die Bibliotheksbestände Einzug gefunden haben.

Der Journalist informiert weiter, dass in den Bibliotheken die Werke „häufig auch in mehreren Exemplaren“<sup>224</sup> vertreten sind und Adolf Hitlers „Mein Kampf“ „von jeder öffentlichen Bibliothek in zwei bis zehn Exemplaren aufgelegt werden muß“<sup>225</sup>.

### **9.2.5. „Juda verreckel!“**

Die Organisierung der Judenhetze.

30 März 1933 - "Arbeiter-Zeitung"

Die Formulierung dieser Schlagzeile wurde vom Journalist bewusst gewählt, um die Brutalität der Hetze gegenüber den Bürgern jüdischen Glaubens aufzuzeigen. Zugleich

---

<sup>219</sup> Der Naziindex, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 10. Mai 1933, S. 2

<sup>220</sup> Ebd.

<sup>221</sup> Ebd.

<sup>222</sup> Ebd.

<sup>223</sup> Ebd.

<sup>224</sup> Ebd.

<sup>225</sup> Ebd.

wurde die Schlagzeile absichtlich provokativ formuliert. Zum einen um Aufmerksamkeit zu erregen, zum anderen um der Leserschaft aufzuzeigen, dass es sich bei der Formulierung nicht um eine Übertreibung handelt, welche durch den Untertitel bestätigt wird. Ebenso will die "Arbeiter-Zeitung" durch diese aggressive Aussage dem Leser bewusst machen, welches Ziel das nationalsozialistische Regime hat. Gleichzeitig soll dem Leser die Willkür, dessen die jüdische Bevölkerung ausgesetzt ist, näher gebracht werden.

Bereits in den vergangenen Wochen berichtete die „Arbeiter-Zeitung“ ausführlich über die Gräueltaten der Nationalsozialisten. Die „Arbeiter-Zeitung“ berichtete über erschütternde Ereignisse: die SA drang in der Nacht in die Wohnung eines jüdischen Arztes (der auch Sozialdemokrat war) und schlugen ihn blutig, dass er ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Weiters berichtete die „Arbeiter-Zeitung“ über einen jüdischen Kaufmann, der von SA Leuten gezwungen wurde auf einen anderen jüdischen Bürger einzuschlagen.<sup>226</sup> Mitte März informiert die „Arbeiter-Zeitung“ über weitere erschütternde Mißhandlungen

*„... verschleppte man den Schwager, Vierundzwanzig Stunden lang wurde der Bedauernswerte von den Bestien des Dritten Reiches bis aufs Blut gepeinigt. Als man ihn später entließ, glich er mehr einem blutigen Fleischklumpen als einem lebenden Menschen.“<sup>227</sup>*

Im selben Artikel auf der selben Seite berichtet die „Arbeiter-Zeitung“ über zwei Personen, die von „SA-Banditen“ überfallen worden waren:

*„Als die jungen Menschen mit zerbrochenen Rippen blutend auf dem Boden lagen, verrichteten die Bestien auf den Körpern ihrer Opfer die Notdurft.“<sup>228</sup>*

Es handelt sich nicht um einzelne Berichte, sondern die „Arbeiter-Zeitung“ publizierte vor allem in den ersten Monaten nach der Machtergreifung täglich über Gewaltakte seitens der Nationalsozialisten.

Wie bereits erwähnt (in Kapitel 2.) waren nicht nur jüdische Bürger von diesen erschütternden und brutalen Mißhandlungen betroffen, sondern auch kommunistische und sozialdemokratische Bürger. Die „Arbeiter-Zeitung“ berichtet ebenso von massiven Taten. Der Artikel „Juda verrecke“ und die dargestellten Ereignisse sind nur ein Bruchteil der eigentlichen Berichterstattung der „Arbeiter-Zeitung“.

<sup>226</sup> Zeugen gegen Göring, in: „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. März 1933, S. 3

<sup>227</sup> Die Bestien des Dritten Reiches, Ein blutiger Fleischklumpen, in: „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März 1933, S. 4

<sup>228</sup> Die Bestien des Dritten Reiches, Die Fußsohlen blutig gepeitscht, in: „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März 1933, S. 4

Der Untertitel des Artikels „Juda verrecke“ weist den Leser daraufhin, dass es sich hierbei nicht um eine spontane Einzelaktion handelt, sondern diese auf eine größtmögliche Durchsetzung im ganzen Land hinzielt. Die Schlagzeile weist nicht direkt auf den Boykott am 1. April 1933 hin, sondern durch die Formulierung des Untertitels kann der Leser auslegen, dass die „Judenhetze“<sup>229</sup> bereits existent ist, respektive diese auch künftig andauern wird.

Der erste Satz wiedergibt die Anordnung des *„Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“*, dass *„die Aktionskomittes (deren Mitglieder keinerlei Bindung mit Juden haben dürfen) stellen sofort fest, welche Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw. sich in den Händen von Angehörigen der jüdischen Rasse befinden“*<sup>230</sup>. Die Publizierung des Namens des Aktionskomitees soll dem Leser veranschaulichen mit welcher Art von Hetze die nationalsozialistische Regierung ihre Maßnahmen rechtfertigt. So konstruiert sie ein Bild, dass das Regime gegen eine jahrelange, organisierte Hetze der jüdischen Bevölkerung zu kämpfen hat. Mit dem Hinweis, dass die Mitglieder *„keinerlei Bindung mit Juden haben dürfen“*<sup>231</sup> zeigt, dass das Aktionskomitees durchwegs aus Nationalsozialisten besteht und keinerlei Toleranz gegen die jüdischen Bürger gewürdigt wird. So werden alle jüdischen Bürger als Hetzer gesehen.

Durch die Aufzählung der Bereiche (Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien, etc.) soll den Lesern gezeigt werden, dass das nationalsozialistische Regime alle wichtigen öffentlichen Bereiche vor den jüdischen Bürgern isolieren möchte.

Ebenso wird der Leserschaft vermittelt, dass jüdische Bürger, die das gesellschaftliche und politische Leben in Deutschland beeinflussen, diskriminiert werden.

Zunächst entsteht, beim Lesen des Artikels der Eindruck, dass die Diskriminierung auf Grund einer Religion vollzogen wird. Jedoch wird in diesem Zusammenhang nicht von einer Religion geschrieben, sondern von der *„jüdischen Rasse“*<sup>232</sup>. Es entsteht das Bild, dass das Judentum von den Nationalsozialisten nicht als Religion gesehen wird, sondern durch die Verwendung des Ausdruckes *„Rasse“*<sup>233</sup> eine biologische Andersartigkeit suggeriert wird.

Diese Annahme kann durch den nächsten Satz als bestätigt gesehen werden, indem der

---

<sup>229</sup> Juda verrecke! Die Organisation der Judenhetze, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 31. März 1933, S. 3

<sup>230</sup> Ebd.

<sup>231</sup> Ebd.

<sup>232</sup> Ebd.

<sup>233</sup> Ebd.

Journalist weiters wiedergibt *„Die Religion spielt keine Rolle“*<sup>234</sup>.

So kann ausgelegt werden, dass die Isolierung aus dem gesellschaftlichen Leben nicht auf Grund der Religion geschehen ist, sondern auf Grund der jüdischen „Rasse“<sup>235</sup>.

Eine weitere Form der Diskriminierung beschreibt der Journalist im nächsten Satz: *„Ist einer der Ehegatten Juden, so gilt das Geschäft als jüdisch“*<sup>236</sup>. Somit soll den jüdischen Bürgern jegliche Möglichkeit (auch durch Dritte) am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben genommen werden.

Ebenso soll vermittelt werden, dass Kontakt in jeglicher Form zu jüdischen Bürgern zu Konsequenzen führen kann. Es wird damit auch ausgesagt, dass Ehen von Juden mit Nichtjuden nicht akzeptiert werden und die nichtjüdischen Ehepartner den selben Konsequenzen ausgesetzt sind. Durch diese Maßnahme sollen die jüdischen Bürger gedemütigt werden und ein weiterer Einschnitt im privaten sowohl im gesellschaftlichen Leben vollzogen werden.

In Zusammenhang mit dem bevorstehenden Boykott am 01. April 1933 berichtet der Journalist der Leserschaft, dass *„das Verzeichnis der jüdischen Geschäfte der SA und SS.“*<sup>237</sup> übergeben wird, *„so dass diese am 1. April, Punkt 10 Uhr Vormittags, die Wachen aufstellen können“*<sup>238</sup>. Diese Aussage gibt dem Leser den ersten konkreten Hinweis, auf Grund welcher Informationen der Boykott durchgeführt wird. Die Erstellung der Liste zeigt, dass die Organisation akribisch durchgeführt wurde. Welche Aufgaben die „Wachen“<sup>239</sup> haben, berichtet der Journalist im nächsten Satz: *„Die Wachen haben die Aufgabe, dem Publikum bekanntzugeben, dass das von ihnen überwachte Geschäfte jüdisch ist. Zur Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte sind an deren Eingangstüren Plakate oder Tafeln mit g e l b e n B u c h s t a b e n a u f s c h w a r z e m G r u n d e anzubringen“*<sup>240</sup>.

Im nächsten Absatz berichtet der Journalist: *„Entlassungen von nichtjüdischen Angestellten und Arbeitern dürfen von den jüdischen boykottierten jüdischen Geschäften nicht vorgenommen, Kündigungen nicht ausgesprochen werden“*<sup>241</sup>.

---

<sup>234</sup> Juda verrecke! Die Organisierung der Judenhetze in: "Arbeiter-Zeitung" vom 31. März 1933, S. 3

<sup>235</sup> Ebd.

<sup>236</sup> Ebd.

<sup>237</sup> Ebd.

<sup>238</sup> Ebd.

<sup>239</sup> Ebd.

<sup>240</sup> Ebd.

<sup>241</sup> Ebd.

Die jüdischen Bürger werden in ihrer rechtlichen Funktion als Eigentümer oder Besitzer diskriminiert. So werden ihre Rechte als Arbeitgeber beschnitten.

Weiters berichtet der Journalist über „große Massenkundgebungen und Demonstrationen<sup>242</sup>“, die vom Aktionskomitee veranstaltet werden. So soll dem Leser vermittelt werden, dass diese Geschehnisse vom großen Teil der Bevölkerung akzeptiert werden und bereits zahlreiche Anhänger gefunden wurden, die diese Maßnahmen unterstützen. Diese Auslegung kann jedoch durch den nächsten Satz wiederum widerlegt werden: „Zur Finanzierung der Abwehrbewegung organisieren die Komitees S a m m l u n g e n b e i d e n d e u t s c h e n G e s c h ä f t s l e u t e n<sup>243</sup>. So lässt dieser Satz zwei Vermutungen zu. Es soll zuerst der Begriff „Finanzierung“<sup>244</sup> in Zusammenhang mit dem Satz genauer betrachtet werden. In diesem Kontext kann auch von einer „Bezahlung“ oder „Begleichung“ gesprochen werden, jedoch nicht von einer „Spende“.

Die erste Vermutung lässt die Frage aufkommen, warum die deutschen Geschäftsleute diese Maßnahmen finanzieren sollen, so lässt sich folgender Schluss eruieren: Die Ausschließung der jüdischen Bürger aus dem Geschäftsleben in Deutschland bietet für die nichtjüdischen Geschäftsleute und Wirtschaft zahlreiche Optionen. Dies schafft dem nationalsozialistischen Regime die Möglichkeit, jene „freigewordenen“ Stellen durch nichtjüdische deutsche Bürger nachzubesetzen und verschafft den Geschäftsleuten entsprechende steigende Anzahl von Kundschaft.

Die zweite Vermutung gibt somit folgende Schlussfolgerung: Der Leser kann davon ausgehen, dass die Geschäftsleute nicht die Wahl über die Höhe des Geldbetrages haben und ob sie überhaupt etwas „finanzieren“ möchten.

### 9.2.6. „Der gelbe Fleck“

1. April, 1933 - "Arbeiter-Zeitung"

Die Schlagzeile wurde bewusst abwertend mit „Der gelbe Fleck“<sup>245</sup> formuliert. Die Bezeichnung „Der gelbe Fleck“ hat ihren Ursprung im Mittelalter. Die jüdischen Bürger

---

<sup>242</sup> Juda verrecke! Die Organisation der Judenhetze in: "Arbeiter-Zeitung" vom 31. März 1933, S. 3

<sup>243</sup> Ebd.

<sup>244</sup> Ebd.

<sup>245</sup> Der gelbe Fleck, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 01. April 1933, S. 5

mussten sich durch besondere Kennzeichnung von den anderen Bürgern abheben. Es handelt sich um einen gelben Stern, die die Aufschrift „Jude“ enthält. Die Schrift erinnerte an das hebräische Alphabet. Eine weitere Demütigung fand statt, indem sich die jüdischen Bürger den gelben Stern selbst kauften und verteilen mussten.<sup>246</sup>

Die Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang durch die Nationalsozialisten in Form des Judenboykotts stattfinden, sollen dem Leser der "Arbeiter-Zeitung" die Abwertung und Demütigung des jüdischen deutschen Volkes vor Augen führen.

*„Der Boykott jüdischer Geschäfte hat hier bereits Mittwoch eingesetzt“<sup>247</sup>. Die Verwendung des Begriffes „hier“<sup>248</sup> kann vom Leser als eine willkürliche Aktion ausgelegt werden, die von der nationalsozialistischen Regierung nicht offiziell erlassen wurden. Zugleich wurde diese von der Regierung toleriert. Diese Annahme wird durch den nächsten Satz bestätigt, in dem der Journalist darüber berichtet, dass der „nationalsozialistische Polizeipräsident H i n k l e r hat den jüdischen Unternehmungen unter Androhung von Geld- und Haftstrafe auferlegt, s i c h s e l b s t mit Plakaten als jüdische Unternehmungen a u s z u w e i s e n“<sup>249</sup>. Durch das Hervorstechen der Wörter „s i c h s e l b s t“<sup>250</sup> will die "Arbeiter-Zeitung" dem Leser die Unverfrorenheit und Böswilligkeit vor Augen halten. Diese Vorgehensweise des Polizeipräsidenten soll dazu führen, dass die jüdischen Bürger gedemütigt werden. Zugleich soll der restlichen Bevölkerung in Deutschland gezeigt werden, über welche Macht und Durchsetzungsvermögen das nationalsozialistische Regime verfügt. Durch die Aussage in diesem Artikel wird dieser Aspekt auch der Leserschaft der "Arbeiter-Zeitung" vor Augen geführt. Andererseits wird auch eine andere Sicht dieser Dinge bewusst gemacht: zum einen, dass die jüdischen Bürger sich nicht zur Wehr setzen gegen diese Aktionen. Zum anderen, dass das nationalsozialistische Regime, so scheint es, gar nicht davon ausgeht, dass das deutsche jüdische Volk gegen diese Maßnahmen zur Wehr setzen wird.*

Die rechtliche Konsequenz bei nicht Befolgung der Anweisung zeigt der Leserschaft mit welcher Brutalität die Anweisungen durchgesetzt werden sollen. Die Dreistigkeit dieses Vorgehens zeigt unter anderem dem Leser auch, wie die jüdischen Geschäftsleute

<sup>246</sup> Vgl. Benz, Wolfgang: Lexikon des Holocaust, S. 119, Verlag C.H.Beck oHG, München 2002

<sup>247</sup> Der gelbe Fleck, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 01. April 1933, S. 5

<sup>248</sup> Ebd.

<sup>249</sup> Ebd.

<sup>250</sup> Ebd.

wirtschaftlich isoliert werden sollen.

Ferner berichtet der Journalist, dass *„Alle Geschäfte, die ganz oder zum Teil in jüdischen Händen sind oder ganz oder teilweise mit jüdischem Geld betrieben werden, haben g e l b e P l a k a t e in der Mindestgröße von 40x50 Zentimeter mit schwarzem Aufdruck „Jüdisches Unternehmen“ aufzuhängen“*<sup>251</sup>.

Diese Information zeigt, dass Bürger jüdischen Glaubens gekennzeichnet werden. So erfolgt die Kennzeichnung nicht am Menschen selbst, sondern an den Geschäften. Doch der Effekt bleibt der selbe: Die Kennzeichnung dient dazu, um sichtbar gemacht zu werden und sich aus der Gesellschaft hervorzuheben. Die Maßnahme kann aus zwei Gründen erfolgt sein: Erstens aus organisatorischen Gründen um das Boykottieren der Geschäfte zu verstärken. Zweitens um die jüdischen Bürger zu demoralisieren und diskreditieren. Gleichzeitig soll durch die Bemerkung „mit jüdischem Geld“<sup>252</sup> vermittelt werden, dass Geld von jüdischen Bürgern oder jüdischen Investoren keinen Wert in der deutschen Wirtschaft haben. So lässt sich die Vermutung für den Leser konstruieren, dass „jüdisches Geld“<sup>253</sup> von der nationalsozialistischen Regierung künftig in Deutschland beschlagnahmt wird, um so die jüdische Bevölkerung am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben nicht mehr teilhaben zu lassen. Die nationalsozialistische Regierung drängt die Existenz der jüdischen Bevölkerung an die Peripherie.

---

<sup>251</sup> Der gelbe Fleck, in: "Arbeiter-Zeitung" vom 01. April 1933, S. 5

<sup>252</sup> Ebd.

<sup>253</sup> „Vorwärts“ verboten, Ebenso „8-Uhr-Abendblatt“, in: "Prager Tagblatt" vom 16. Februar 1933, S. 2

### 9.3. Analyse der Zeitungsartikel des „Prager Tagblatt“

#### 9.3.1. „Vorwärts“ verboten“

Ebenso „8-Uhr-Abendblatt“

16.02.1933 – „Prager Tagblatt“

In diesem Artikel verwendete der Journalist absichtlich nicht die Schlagzeile „Zeitungen verboten“ (Er hätte erst im Untertitel darauf hinweisen können, um welche Zeitungen es sich handelt), um bewusst darauf anzuspielen, dass es sich hierbei um eine sozialdemokratische Zeitung handelt.

Im ersten Absatz wird geschrieben, dass beide Zeitungen vom Polizeipräsidenten auf Grund der Notverordnung *„zum Schutz des deutschen Volkes“*<sup>254</sup> verboten wurden. Diese, nach der Machtergreifung am 30. Jänner 1933, Notverordnung wurde erlassen um die Presselenkung in diesem Staate vollziehen zu können. Die Verordnung betraf vor allem Parteiblätter, die kommunistische und sozialdemokratische Ideen vertraten. Ferner kann der erste Satz auch aus einem sarkastischen Blickwinkel betrachtet werden: Die linksgerichteten Zeitungen wurden zum Schutz des Volkes verboten. Der Journalist schrieb bewusst für den Leser dieser Zeitung diese Beifügung hinzu und nicht aus informativen Gründen. So berichtet der Journalist weiter, dass beide Zeitungen bis zum *„22. Februar“*<sup>255</sup> verboten wurden. Dieser Hinweis soll zeigen, dass eine der wichtigsten Zeitungen für die Sozialdemokraten sechs Tage nicht publizieren kann. Somit gibt es in jenen sechs Tagen keine kritischen Artikel der Zeitung „Vorwärts“.

Die Berichterstattung über die *„blutigen Zusammenstöße in Eisleben“*<sup>256,257</sup> wurden als Grund für die Anwendung der Notverordnung *„zum Schutz des deutschen Volkes“*<sup>258</sup> angegeben. Der Hinweis auf diese Berichterstattung in Zusammenhang mit dem Verbot der Zeitung wurde von der Zeitung bewusst hinzugefügt. Es soll die Konsequenz einer

---

<sup>254</sup> „Vorwärts“ verboten, Ebenso „8-Uhr-Abendblatt“, in: "Prager Tagblatt" vom 16. Februar 1933, S. 2

<sup>255</sup> Ebd.

<sup>256</sup> Ebd.

<sup>257</sup> Das "Prager Tagblatt" berichtete am 14.02.1933 auf Seite 1 über dieses Geschehnis. Die Zeitung bezieht sich auf den im „Vorwärts“ veröffentlichten Beitrag und zitiert daraus. Etwa 300 uniformierte Nationalsozialisten terrorisierten die Stadt Eisleben. Die Kommunisten wurden niedergeschlagen. Unter anderem wurde eine kommunistische Buchhandlung überfallen, in der sich auch im hinteren Teil des Hauses eine kommunistische Turnhalle mit Kindern befand. Gleichzeitig fand auch eine kommunistische Versammlung statt. Es wurde auf die Kinder und die Personen, die sich bei dieser Versammlung befanden mit Spaten eingeschlagen.

<sup>258</sup> „Vorwärts“ verboten, Ebenso „8-Uhr-Abendblatt“, in: "Prager Tagblatt" vom 16. Februar 1933, S.2

Berichterstattung dargestellt werden, die das Verhalten der Anhänger der nationalsozialistischen Regierung beschreibt. Weiters wird in dem Artikel in der Zeitung „Vorwärts“ über den Vorfall in Eisleben nicht direkt das Regime kritisiert, sondern über das Ereignis berichtet.

Der erste Satz im zweiten Absatz handelt davon, dass der namentlich genannte Hauptschriftleiter „Abg. Stampfer“<sup>259</sup> diesen Beitrag geschrieben hatte und, dass dieser Artikel „im Gegensatz zur amtlichen Berichterstattung“<sup>260</sup> stand. Es wird somit auf eine offizielle und inoffizielle Version dieses Geschehen hingewiesen. Der Journalist drückt aus, dass es zwei verschiedene Blickwinkel dieser Geschichte gibt. Der Begriff „amtlich“<sup>261</sup> bekundet auch, dass aus der Attitüde des nationalsozialistischen Regimes geschrieben wurde. Zugleich ist auch hier eine Wertung herauszulesen. Der Begriff „amtlich“<sup>262</sup> deutet auf eine Weisung oder Verordnung hin, der man sich unterzuordnen hat. Die Formulierung „Gegensatz“<sup>263</sup> drückt aus, dass es sich hier um eine gänzlich verharmloste Version handelt. Zugleich spricht sie auch aus, dass, solange es nicht „amtlich“<sup>264</sup> ist, somit auch Fakten und Sachverhalte keine Richtigkeit haben.

Weiters wird geschrieben, dass der Journalist des Beitrages im „Vorwärts“ davon ausgehe, dass „*nicht aus dem Haus des „Waffenkampf“ auf die Nationalsozialisten zuerst geschossen worden sei, sondern dass diese ohne äußeren Anlass [...] überfallen hätten*“.<sup>265</sup> Die Formulierung der amtlichen Mitteilung, dass Stampfer „davon ausgehe“, soll veranschaulichen, dass der „Vorwärts“ Mutmaßungen veröffentlichte. Die Publikation dieses Ausschnittes aus dem Artikel soll dem Leser ferner zeigen, was die nationalsozialistische Ideologie unter „zum Schutz des deutschen Volkes“<sup>266</sup> versteht. So soll darauf hingewiesen werden, dass bereits Annahmen, Mutmaßungen und Behauptungen eines Journalisten zum Erscheinungsverbot einer ganzen Zeitung führen können. Ebenso, dass keinerlei Wertung oder Stellungnahme zu den Geschehen akzeptiert werden. Das "Prager Tagblatt" versucht dem Leser mittels dieser Veröffentlichung des Beitrages aus dem „Vorwärts“ die Situation der deutschen oppositionellen Presse näher zu bringen.

---

<sup>259</sup> „Vorwärts“ verboten, Ebenso „8-Uhr-Abendblatt“, in: "Prager Tagblatt" vom 16. Februar 1933, S.2

<sup>260</sup> Ebd.

<sup>261</sup> Ebd.

<sup>262</sup> Ebd.

<sup>263</sup> Ebd.

<sup>264</sup> Ebd.

<sup>265</sup> Ebd.

<sup>266</sup> Ebd.

Weiters wird berichtet, dass dieser Artikel öffentlich darauf hinziele, *„das Verhalten der unzweifelhaft angegriffenen Nationalsozialisten als eine jeder inneren Berechtigung entbehrende brutale Ausschreitung zu charakterisieren“*<sup>267</sup>. Die Publikation dieser Rechtfertigung im "Prager Tagblatt" schließt somit auch die Positionierung der Zeitung gegenüber dem Regime ein. Diese Begründung wird aus der Sicht des Lesers des „Prager Tagblatts“ als Angriff und Beschuldigung charakterisiert. Gleichzeitig soll dem Leser vor Augen geführt werden, wie die Nationalsozialisten das Ereignis in Zusammenhang mit der Berichterstattung in Eisleben betrachten. So wehren diese sich gegen die Bezeichnung „brutal“<sup>268</sup>, zugleich sprechen sie von einem Angriff.

Dem Verfasser des Artikels in der Zeitung „Vorwärts“ wird *„böswillige Verdächtigmachung der Behörden und des verantwortlichen Leiters der preußischen Innenverwaltung vorgeworfen“*<sup>269</sup>. Der Begriff „böswillig“ kann auch mit „Absicht“ ausgetauscht werden. Es sollen zwei Aspekte dargestellt werden:

Zum einen, dass der Journalist des „Vorwärts“, aber auch die gesamte oppositionelle Presse, versucht die Nationalsozialisten in jeglicher Form zu diffamieren.

Zum anderen, dass dem Journalist (und der oppositionellen Presse) in Zusammenhang mit der Berichterstattung „Böswilligkeit“ und Absicht vorgeworfen wird.

Geschickt konstruiert, durch die Publikation der offiziellen Begründung im "Prager Tagblatt", der Journalist ein Bild dem Leser, wie die Politik in Deutschland in die Berichterstattung einschreitet.

Dies bezieht sich nicht nur auf die sozialdemokratische Presse, sondern kann auf die gesamte Presse, die nicht dem NS-Regime entspricht, bezogen werden.

---

<sup>267</sup> „Vorwärts“ verboten, Ebenso „8-Uhr-Abendblatt“, in: "Prager Tagblatt" vom 16. Februar 1933, S. 2

<sup>268</sup> Ebd.

<sup>269</sup> Ebd.

### 9.3.2. „Erste Notverordnung“

#### Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit

5. Februar 1933 – "Prager Tagblatt"

*„A m t l i c h wird mitgeteilt: Bei ihrem Amtsantritt hatte die Reichsregierung vor der Presse die Hoffnung und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möge ihr kein Anlaß geboten werden, frühere Einschränkungen des Versammlungs- und Presserechts wieder aufleben zu lassen“.*<sup>270</sup>

Der Begriff „Amtlich“<sup>271</sup> wurde im ersten Absatz besonders hervorgehoben, um der Leserschaft wiederzugeben, dass es sich um eine Formulierung der nationalsozialistischen Regierung handelt. Ebenfalls soll dem Leser die Begründung dargeboten werden, wie die Regierung Presserecht interpretiert.

Wird der Fokus der Formulierung auf „kein Anlaß“<sup>272</sup> ausgelegt, so kann davon ausgegangen werden, dass diese Wortwahl jegliche Wertung und Stellungnahme zur Arbeit der Regierung umfasst. Gleichzeitig kann der Leser ebenso assoziieren, dass das Regime keine Kritik akzeptiert. Zugleich ist der Begriff „kein Anlaß“<sup>273</sup> nicht näher ausgeführt, wobei davon ausgegangen werden kann, dass kein Raum zur Interpretation gegeben sein soll. Konzentriert man sich auf die Ausdrucksweise „Hoffnung und Wunsch“<sup>274</sup>, so soll angedeutet werden, dass die Regierung der Presse Vertrauen entgegen gebracht hat, so zu handeln, wie die nationalsozialistische Regierung sich es erwartet hätte. Die deutsche Presse hat dieses Misstrauen missbraucht und die Regierung enttäuscht. Zugleich ist in dieser Wortwahl auch eine Doppeldeutigkeit beinhaltet. Der Begriff „Wunsch“<sup>275</sup> setzt gleichzeitig voraus, dass die Regierung davon ausgehen musste, dass diese Situation nicht eintreffen wird. Somit musste vorgesehen werden, dass gewisse Sachverhalte nicht erwartet werden konnten. Es lässt sich somit aus dieser Formulierung folgende Schlussfolgerung ziehen: die nationalsozialistische Regierung hat nicht erwartet, dass die deutsche Presse sich an diese Anweisungen hält.

Zugleich soll den deutschen Bürgern dargestellt werden, dass das nationalsozialistische Regime der Presse die Möglichkeit gegeben hat sich zu unterordnen und diese vorerst mit

<sup>270</sup> Erste Notverordnung, Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, in: "Prager Tagblatt" vom 05. Februar 1933, S. 1

<sup>271</sup> Ebd.

<sup>272</sup> Ebd.

<sup>273</sup> Ebd.

<sup>274</sup> Ebd.

<sup>275</sup> Ebd.

keinerlei Konsequenzen eingeschränkt hat.

In der Handlung der nationalsozialistischen Regierung kann eine Absichtlichkeit ausgelegt werden, da diese nie von der Tatsache ausgegangen sind, dass die deutsche Presse sich diesen Anweisungen unterordnet. Somit sind diese nun „gezwungen“<sup>276</sup> gesetzliche Regelungen geltend zu machen.

Weiters wird in dieser Mitteilung von der Presse im Allgemeinen gesprochen. Es ist jener Teil der Presse gemeint, die öffentliche Kritik an der nationalsozialistischen Regierung ausübt. Diese Anmerkung wurde unterlassen um nicht voreingenommen zu wirken.

Ferner schreibt das Prager Tagblatt, dass die Regierung mahnt „*alles zu vermeiden, was die Beunruhigung in das Volk tragen und die öffentliche Sicherheit gefährden könnte*“<sup>277</sup>.

Dieser Satz kann durch zweierlei Perspektiven veranschaulicht werden. Zum einen ist in dieser Aussage die oppositionelle Presse gemeint, zum anderen betrifft dies auch deutsche Bürger, die politische Funktionen inne haben, die nicht der nationalsozialistischen Ideologie entsprechen. Konzentriert man sich zuerst auf den zweiten Aspekt, so kann folgende Interpretation dargestellt werden:

Die Formulierung „vermeiden“<sup>278</sup> umfasst die Schlussfolgerung, dass die Regierung Maßnahmen nicht verbietet, somit auch nicht verbieten kann und muss. So sollen Maßnahmen angesprochen werden, die sich gegen Bürger richten. Es entsteht beim Lesen dieser Formulierung der Eindruck, dass auch vor Gewalttätigkeiten nicht zurück geschreckt wird. Zugleich entsteht ein Bild, dass Geschehnisse passieren können und diese auch von der Regierung akzeptiert werden. Dieser Ausdruck enthält keinerlei gesetzliche Regelung gegen Vorfälle und gegen Zivilisten. Der Begriff „was“<sup>279</sup> lässt keine genaue Definition zu.

Aus der Sicht der Berichterstattung der oppositionellen Presse können folgende Aussagen getroffen werden:

So wird auch hier wieder ein großer Interpretationsraum für die Regierung gelassen. Mit dem Ausdruck „die öffentliche Sicherheit gefährden“<sup>280</sup> kann jeder Bereich des öffentlichen Leben charakterisiert werden. Die „Beunruhigung in das Volk tragen“<sup>281</sup> kann

---

<sup>276</sup> Erste Notverordnung, Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, in: "Prager Tagblatt" vom 05. Februar 1933, S. 1

<sup>277</sup> Ebd.

<sup>278</sup> Ebd.

<sup>279</sup> Ebd.

<sup>280</sup> Ebd.

<sup>281</sup> Ebd.

folgendermaßen ausgelegt werden, dass die linke Presse Berichte publiziert, die die Bürger zu Kritik anregen. Es sollen Berichte vermieden werden, die das deutsche Volk „aufregen“<sup>282</sup> könnten. Den die Regierung wäre veranlasst Konsequenzen walten zu lassen.

Ferner berichtet das "Prager Tagblatt" aus dieser amtlichen Kundmachung „*Diese Mahnung ist nicht befolgt worden*“<sup>283</sup>. Es wird bewusst nicht von einer Drohung gesprochen. Es soll suggeriert werden, dass die Regierung vorerst im Guten gehandelt hat, doch die Presse sich nicht fügen wollte. Ebenso drückt die Formulierung aus, die gesamte oppositionelle Presse hat sich nicht an die Anweisungen gehalten und fordert die Regierung geradewegs heraus andere Maßnahmen zu setzen.

Die Prager Presse zitiert weiter aus der Mitteilung:

*„Vor allem in der Presse sind in den letzten Tagen u n e r h ö r t e B e s c h i m p f u n g e n und B e l e i d i g u n g e n erhoben worden , die eine Reichsregierung, die auf Autorität hält, sich nicht gefallen lassen kann“.*<sup>284</sup>

Mit der Aussage „nicht gefallen lassen kann“<sup>285</sup> soll dem Leser gezeigt werden, dass die Regierung gezwungen ist, Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso vermittelt dies dem Leser das Gefühl, dass nicht mit harmlosen Konsequenzen zu rechnen ist, sondern drastische Folgen zu ziehen sein werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das "Prager Tagblatt" die Worte absichtlich hervorgehoben hat, um diesen einen größeren Nachdruck zu verleihen. Besonderes Augen merk kann auf den Begriff „unerhört“<sup>286</sup> gelegt werden. Dieses Wort impliziert zwei Aspekte, die aus der Sicht der nationalsozialistischen Regierung und aus der Sicht der Prager Presse gesehen werden können. Zum einen fungiert der Begriff für das deutsche Volk als Respektlosigkeit, die die Presse gegenüber dem nationalsozialistischen Regime zeigt. Mit diesem Begriff soll in der amtlichen Mitteilung vermittelt werden, dass es sich um Unwahrheiten handelt, die in der Presse verbreitet werden. Weiters berichtet das "Prager Tagblatt" im nächsten Satz über die amtliche Mitteilung, dass die Presse „G e r ü c h t e“<sup>287</sup> über die angebliche wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen verbreitet. Diese Wortwahl bestätigt dem Leser, dass die

<sup>282</sup> Erste Notverordnung, Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, in: "Prager Tagblatt" vom 05. Februar 1933, S. 1

<sup>283</sup> Ebd.

<sup>284</sup> Ebd.

<sup>285</sup> Ebd.

<sup>286</sup> Ebd.

<sup>287</sup> Ebd.

Regierung die Berichterstattung als Verbreitung von falschen Tatsachen sieht. Der Begriff „Gerücht“<sup>288</sup> soll implizieren, dass es keinerlei Beweise oder gar gewissenhafte journalistische Recherche gibt. Somit wird mit dieser Aussage die gegnerische Presse und ihr Berufsethos verunglimpft. Die Wortwahl kann als Angriff auf die Journalisten ausgelegt werden.

Aus der Sicht des Lesers des „Prager Tagblatts“ muss die Bedeutung aus einem ähnlichen Blickwinkel interpretiert werden. Die Regierung behauptet, dass Unwahrheiten verbreitet werden. Weiters zeigt dies, wie die Politik sich in die Pressearbeiten in Deutschland einmischt und gleichzeitig beeinflusst. Den Tageszeitungen wird diktiert was sie zu schreiben haben und was sie unterlassen müssen. Die Regierung stellt die Richtlinien für den Inhalt des gedruckten Wortes, an welche sich die Journalisten, Zeitungen, Verlage und Druckereien zu halten haben. Die Konsequenz, die die nationalsozialistische Regierung zieht, ist im nächsten Satz ersichtlich: *„Die Reichsregierung hat sich veranlasst gesehen, [...] eine Notverordnung vorzuschlagen, die Beschränkungen des Versammlungs- und Presserechtes enthält, ...“*<sup>289</sup>. Die Formulierung „veranlasst gesehen“<sup>290</sup> lässt den Leser vermuten, dass die Regierung sich gezwungen sieht zu handeln. Ferner, dass die Regierung keine andere Möglichkeit hat, als die Notverordnung durchzusetzen.

Die Prager Tageszeitung berichtet die Notverordnung ist für die Reichsregierung *„die absolute handhabe, ihre Autorität wirksam zu wahren“*<sup>291</sup>. Der Begriff „Autorität“<sup>292</sup> impliziert Durchsetzung. Es ist eindeutig bei dieser Formulierung, dass es sich nicht um den momentanen Zustand der Tageszeitungen handelt, sondern zukünftig noch härtere Maßnahmen durchgesetzt werden sollen. Die „absolute handhabe“<sup>293</sup> lässt den Leser vermuten, dass kein Spielraum für die Presselandschaft zu erwarten ist, sondern diese sich der Gesetze unterordnen müssen. Die Wortwahl und Formulierung dieser amtlichen Mitteilung des nationalsozialistischen Regimes zeigt somit, wie die Regierung ihre Macht durchsetzen wird.

---

<sup>288</sup> Erste Notverordnung, Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, in: "Prager Tagblatt" vom 05. Februar 1933, S. 1

<sup>289</sup> Ebd.

<sup>290</sup> Ebd.

<sup>291</sup> Ebd.

<sup>292</sup> Ebd.

<sup>293</sup> Ebd.

Im nächsten Absatz, im ersten Satz, berichtet der Journalist über die ersten Maßnahmen dieser Verordnung. So schreibt er *„Im ganzen Reich sind die sozialdemokratischen Blätter verboten worden“*<sup>294</sup>. Es lässt sich für den Leser daraus schließen, dass die deutsche Regierung auf Grund der Notverordnung die sozialdemokratischen Blätter zur Wahrung der Autorität verboten wurden. Zugleich deutet dies darauf hin, dass die deutsche Regierung ihre Maßnahmen sofort geltend gemacht haben. Ebenso lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass auf Grund der großen Anzahl von Zeitungen nicht geprüft wurde, ob oder was publiziert wurde in den Zeitungen, sondern auf Grund der Tatsache, dass es sich um sozialistische Zeitungen handelt, diese verboten wurden.

Es kann angenommen werden, dass der Journalist dieses Artikels zum einen bewusst die amtliche Mitteilung unkommentiert ließ. Die aggressive Wortwahl der Regierung spricht für sich selbst. Zugleich, durch die Hervorhebung bestimmter Aussagen und Wörter, indirekt die Maßnahmen in Deutschland so verdeutlichen wollte und dies auch als Angriff oder Kritik gesehen werden kann.

### **9.3.3. „Die Verbrennung „undeutscher“ Bücher“**

Berlin, 12. Mai 1933 – "Prager Tagblatt"

Der Begriff „undeutscher“<sup>295</sup> im Titel wurde demonstrativ unter Anführungsstriche gesetzt. Der Journalist unterstreicht nachdrücklich den Grund für die Verbrennung der Literatur.

Bereits im ersten Satz weist der Journalist darauf hin, was mit diesen Büchern passiert ist. Der Journalist schreibt in diesem Zusammenhang von *„Vernichtung“*<sup>296</sup> und *„Verbrennung“*<sup>297</sup>. Die Verwendung dieser Wortwahl zeigt, dass es sich nicht um freiwilliges weglegen oder weggeben von Literatur handelt. Zugleich impliziert diese Formulierung auch die Stellung des Journalisten zu diesem Thema. Er verwendete aggressive Begriffe

---

<sup>294</sup> Erste Notverordnung, Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, in: "Prager Tagblatt" vom 05. Februar 1933, S. 1

<sup>295</sup> Die Verbrennung „undeutscher“ Bücher in: "Prager Tagblatt" vom 12. Mai 1933, S. 3

<sup>296</sup> Ebd.

<sup>297</sup> Ebd.

um die Situation zu beschreiben. Der Ausdruck „*Vernichtung*“<sup>298</sup> kann mit Endgültigkeit, aber auch mit Tod und Gewalt assoziiert werden. So wird dieser meist verwendet, wenn Gewalteinwirkung vorangegangen ist.

Weiters berichtet der Journalist im ersten Satz, dass Bücher mit „*marxistischer und nichtarischer*“<sup>299</sup> Gesinnung und Inhalt verbrannt wurden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sozialdemokratische, kommunistische und jüdische Autoren von der Verbrennung ihrer Literatur ebenso betroffen waren. Der Ausdruck „*marxistischer*“<sup>300</sup> kann ebenso auf jene Autoren ausgeweitet werden, die sich gegen das nationalsozialistische Regime stellten.

Der Journalist schreibt weiter, dass die Bücher auf einem „*Scheiterhaufen*“<sup>301</sup> verbrannt wurden. Die Wortwahl „*Scheiterhaufen*“<sup>302</sup> soll zeigen, wie unzivilisiert agiert wurde. Zugleich impliziert der Begriff eine Wildheit in der Handlung. Ferner schreibt der Journalist, dass das Geschehen ihren „*Höhepunkt*“<sup>303</sup> um „*Mitternacht*“<sup>304</sup> fand. Die Erwähnung des Zeitpunktes soll die verstärkte Wirkung der Handlung veranschaulichen. Mitternacht wird in der Literatur oft mit der so genannten Geisterstunde gleichgesetzt. Ein Zeitpunkt, der mit Gefühlen wie Angst und Unsicherheit gleichgesetzt werden kann. So soll vermittelt werden, dass es sich um etwas originelles, zugleich auch mystisches Schauspiel handelt. Der Zeitpunkt wurde bewusst in die Nacht gelegt auf Grund der verstärkten Wirkung des Feuers in der Finsternis. Die Auswahl dieser Begriffe soll dem Leser auch die Primitivität der Handlungen zeigen.

Der Journalist schreibt weiter, dass es sich um eine „*öffentliche*“<sup>305</sup> Verbrennung handelt. Der Leser soll darüber informiert werden, dass jede Person an diesem Geschehen involviert wird und ebenso als Zuschauer agieren kann.

Es wurden „*20.000*“<sup>306</sup> Bücher verbrannt. Diese Bücher wurden mit „*Möbeltransporter und Autos*“<sup>307</sup> herbei geschafft. Die Anzahl der Bücher und die Erwähnung der Transportart sollen dem Leser die Menge der Bücher verdeutlichen. Das Geschehen wird vom Journalist zynisch als „*Zeremonie*“<sup>308</sup> beschrieben, die durch den „*Fackelzug der*

---

<sup>298</sup> Die Verbrennung „undeutscher“ Bücher in: "Prager Tagblatt" vom 12. Mai 1933, S. 3

<sup>299</sup> Ebd.

<sup>300</sup> Ebd.

<sup>301</sup> Ebd.

<sup>302</sup> Ebd.

<sup>303</sup> Ebd.

<sup>304</sup> Ebd.

<sup>305</sup> Ebd.

<sup>306</sup> Ebd.

<sup>307</sup> Ebd.

<sup>308</sup> Ebd.

*deutschen Studenten eröffnet*<sup>309</sup> wurde. Indirekt soll an den Leser vermittelt werden, dass es sich um ein organisiertes Ereignis handelt, dass nicht spontan und unvorbereitet von Studenten erstellt wurde. Mit dem Begriff „Zeremonie“<sup>310</sup> soll dem Leser ein Bild konstruiert werden, dass zeigt, dass die deutschen Studenten die Verbrennung der Literatur als Feierlichkeit sehen.

Das "Prager Tagblatt" berichtet weiter, dass die SA und die Polizei die „*dicht andrängenden ungeheuren Menschenmenge*“<sup>311</sup> von dem Geschehen absperren musste. Dem Leser des „Prager Tagblatts“ soll dokumentiert werden, dass trotz der späten Stunde zahlreiche Zuschauer anwesend waren. In dieser Formulierung ist seitens des Journalisten ein Entsetzen und zugleich eine überraschende Wirkung auf Grund der Menschenmenge heraus zu lesen. Die Wortwahl „ungeheuren“<sup>312</sup> ist ein Indiz für diese Deutung. Diese Ungläubigkeit zeigt deutlich die Positionierung des „Prager Tagblatts“ in Zusammenhang mit den Geschehnissen der Bücherverbrennung.

Die Beschreibung „*In riesigen Stößen waren die Bücher aufgeschichtet*“<sup>313</sup> dokumentiert die Achtlosigkeit gegenüber der Literatur und den Autoren. Diese Formulierung zeigt den unzivilisierten Umgang der Bücher. Der Ausdruck „aufgeschichtet“<sup>314</sup> wird in Zusammenhang mit Holz verwendet, wenn ein Lagerfeuer gefertigt werden soll. In dieser Ausdrucksweise zeigt der Journalist dem Leser, dass zu solch einem Umgang vom Buch zum Menschen kein weiter Schritt mehr ist. Gleichzeitig wird mit diesem Begriff die Achtlosigkeit nicht nur gegenüber den Werken, sondern auch den Literaten ausgedrückt. „*Sie wurden mit Brennstoffen übergossen und angezündet*“<sup>315</sup> zeigt dem Leser des „Prager Tagblatts“ mit welcher Leichtigkeit gehandelt wurde. Die Zuhilfenahme eines Brennstoffes soll deutlich machen, dass die Bücher schnell verbrannt werden sollen und ein größerer Effekt in der Dunkelheit erzielt werden konnte. Ebenso kann bei Brennstoff davon ausgegangen werden, dass keines der Bücher verschont geblieben wurde. Die Verbrennung der Bücher wurde von „*Feuersprüchen*“<sup>316</sup> begleitet, danach hielt „*G o e b e l s*“<sup>317</sup> eine Rede, die der Journalist zitiert „*das Zeitalter des jüdischen*

---

<sup>309</sup> Die Verbrennung „undeutscher“ Bücher in: "Prager Tagblatt" vom 12. Mai 1933, S. 3

<sup>310</sup> Ebd.

<sup>311</sup> Ebd.

<sup>312</sup> Ebd.

<sup>313</sup> Ebd.

<sup>314</sup> Ebd.

<sup>315</sup> Ebd.

<sup>316</sup> Ebd.

<sup>317</sup> Ebd.

*Intellektualismus habe nun mehr sein Ende gefunden*<sup>318</sup>. Es wird in diesem Kontext nicht auf sozialdemokratische, marxistische oder kommunistische Literaten verwiesen, sondern verweist der Journalist darauf, dass Goebbels die Bedrohung durch den „*jüdischen Intellektualismus*“<sup>319</sup> sieht. Diese Formulierung bezieht sich nicht nur auf die Schriftsteller, sondern auch auf die gebildeten jüdischen Bürger in Deutschland. Dem Leser soll so vermittelt werden, dass mit der Verbrennung der Literatur kein Ende abzusehen ist. Intellektuelle befinden sich nicht nur im Kreis von Journalisten, Autoren und Schriftsteller, sondern ebenso in anderen Berufssparten. Diese Annahme wird durch die weitere Rede Goebbels bestätigt, dass das „*Autodafé eine symbolische Handlung*“<sup>320</sup> sei. Der Journalist deutet zugleich an, dass ebenso Handlungen gegenüber Menschen stattfinden können, die diese Bücher geschrieben haben. Diese Aussage Goebbels kann auch als Zeichen für die Zukunft an den Leser des „Prager Tagblatts“ gedeutet werden. Weiters berichtet der Journalist von Goebbels Rede, dass die „*geistige Grundlage der Novemberrepublik vernichtet werden soll*“<sup>321</sup>. Goebbels positioniert sich gegen die demokratischen Verhältnisse in Deutschland vor 1933 und ebenso gegen die aufstrebenden Literaten, wie Bertold Brecht, Erich Kästner, Thomas und Heinrich Mann. Er verweist eindeutig darauf, dass die Demokratie und zugleich die in jener Zeit erfolgreichen Literaten „*vernichtet werden soll*“<sup>322</sup>. Diese politische Bedrohung durch die Staatsform der Demokratie und durch die Literaten hat durch die Verbrennung der Bücher ein Ende gefunden, da keine Verbreitung stattfinden kann.

Im nächsten Satz kommentiert der Journalist die Rede Goebbels und die Bücherverbrennung. Er schreibt von einem „*theatralischen Feldzug*“<sup>323</sup>. Diese Aussage soll die Lächerlichkeit und Absurdität des Geschehens dem Leser vor Augen halten. Ebenso soll die Unzivilisiertheit der Handlung präsentiert werden. Der Journalist zweifelt an der Dauerhaftigkeit der Ankündigung Goebbels in seiner Rede und vermittelt zugleich, dass es sich um eine einmaliges Großgeschehnis handelt. Ferner berichtet der Journalist „*gegen unliebsamen Geist wurde von den deutschen Sendern der ganzen Welt dargeboten*“<sup>324</sup>. In dieser Aussage macht sich ebenso ein Sarkasmus durch die Formulierung „*unliebsamen*

---

<sup>318</sup> Die Verbrennung „undeutscher“ Bücher in: "Prager Tagblatt" vom 12. Mai 1933, S. 3

<sup>319</sup> Ebd.

<sup>320</sup> Ebd.

<sup>321</sup> Ebd.

<sup>322</sup> Ebd.

<sup>323</sup> Ebd.

<sup>324</sup> Ebd.

*Geist*<sup>325</sup> bemerkbar, sowie wird der Leser darauf aufmerksam gemacht, dass die ganze Welt über die Geschehnisse in Deutschland informiert ist. Dieser Satz kann zugleich als Beruhigung der Leser und des Journalisten angedeutet werden.

So gibt er weiter den Hinweis, dass „*Auch im Tonfilm wurde sie zum ewigen Gedenken festgehalten*“<sup>326</sup>. Der Journalist schreibt bewusst geringschätzig.

Das "Prager Tagblatt" berichtet weiter, dass in Frankfurt am Main ebenfalls eine Bücherverbrennung stattfand. In diesem Kontext wird der Begriff „*Mistwagen*“<sup>327</sup> verwendet. Welcher dazu genutzt wurde, um die Bücher zur „*Brandstätte*“<sup>328</sup> zu transportieren. Die absichtliche Erwähnung des Transportmittel soll die Herabwürdigung der Werke und zugleich der Schriftsteller darstellen.

Die Zeitung berichtet dem Leser weiter, dass nicht nur zwei Bücherverbrennungen in Deutschland stattfanden, sondern auch in „*München, Heidelberg, Gießen, Breslau, Kiel und Nürnberg*“<sup>329</sup>. Es handelt sich um die größten und wichtigsten Städte in Deutschland. Dem Leser soll vermittelt werden, dass sich kein Gebiet dieser Ereignisse ausschloss.

#### **9.3.4. „Bücher auf den Scheiterhaufen“**

Berlin, 26. April 1933 – "Prager Tagblatt"

Der Journalist informiert die Leser, dass „*demnächst Bücher auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden*“<sup>330</sup>. Die Wortwahl „demnächst“<sup>331</sup> weist darauf hin, dass der Zeitpunkt noch nicht offiziell gemacht wurde oder dass die tschechoslowakische Presse über diese Information noch nicht verfügt. So wird weiter berichtet, dass den „*Büchereien Listen*“<sup>332</sup> zugekommen seien, „*in denen die volksfremde und marxistische Literatur*“<sup>333</sup> genannt wird, „auf deren Ausmerzung es ankommt“<sup>334</sup>. Die Bezeichnung „volksfremd“<sup>335</sup> lässt daraus

---

<sup>325</sup> Die Verbrennung „undeutscher“ Bücher in: "Prager Tagblatt" vom 12. Mai 1933, S. 3

<sup>326</sup> Ebd.

<sup>327</sup> Ebd.

<sup>328</sup> Ebd.

<sup>329</sup> Ebd.

<sup>330</sup> Bücher auf den Scheiterhaufen in: "Prager Tagblatt" vom 26.04.1933, S.4

<sup>331</sup> Ebd.

<sup>332</sup> Ebd.

<sup>333</sup> Ebd.

<sup>334</sup> Ebd.

<sup>335</sup> Ebd.

schließen, dass all jene Bücher gemeint sind, die nicht der nationalsozialistischen Ideologie entsprechen. In diesem Kontext wird von „Ausmerzungen“<sup>336</sup> geschrieben. Der Journalist des „Prager Tagblatts“ hat in dieser Aussage die Formulierung nicht selbst vorgenommen, sondern zitierte den Ausschuss, „der für die Säuberung der Berliner Stadtbibliothek“<sup>337</sup> zuständig ist.

Der Begriff „Ausmerzungen“<sup>338</sup> veranschaulicht einen stärkeren Sinn als die Bezeichnung Verbrennung. Das Wort Verbrennung gibt zu verstehen, dass die Möglichkeit einer Beendigung des Vorganges möglich ist. Hingegen der Ausdruck „Ausmerzungen“<sup>339</sup> Endgültigkeit darstellt, zugleich auch mit Gewalt und Macht assoziiert werden kann. Ebenso der Kontext des Begriffes, in welchem er formuliert wurde, zeigt, dass es nicht dem Zufall überlassen sein wird, sondern dass der Fokus auf dieser Handlung liegt. Somit konstruiert der Journalist eine Absichtlichkeit in der Tat.

Die Benennung „Säuberung“<sup>340</sup> zeigt dem Leser, dass die deutsche Literatur gereinigt wird von „undeutschen“<sup>341</sup> Inhalten. In diesem Zusammenhang wird dem Leser ein Bild gezeigt, dass es sich um unsaubere, schmutzige Inhalte und Bücher handelt. Es wird konkret demonstriert wie die Literaten in Deutschland gedemütigt und herablassend behandelt werden. So gibt der Journalist die Information, dass in der größten Berliner Bibliothek bereits „2500 Bücher ausgemerzt worden“<sup>342</sup> sind. Besonders erwähnt wurden Werke von folgenden Autoren: „Magnus Hirschfeld, Rosa Luxemburg, Emil Ludwig, Alfred Kerr und Literatur über Sowjetrußland“<sup>343</sup>.

Der Journalist berichtet, dass die Werke „zusammengetragen“<sup>344</sup> und „öffentlich verbrannt“<sup>345</sup> werden sollen. In Zusammenhang mit der Schlagzeile kann dem Leser ein eindeutiges Bild gezeigt werden, wie dieses Geschehen vonstatten gehen wird.

Ferner informiert der Journalist, dass die Studenten ein „Schandmal“<sup>346</sup> errichten werden. Diese Information bezieht der Journalist aus der „Deutschen Zeitung“<sup>347</sup>, aus der er auch

---

<sup>336</sup> Bücher auf den Scheiterhaufen in: "Prager Tagblatt" vom 26.04.1933, S.4

<sup>337</sup> Ebd.

<sup>338</sup> Ebd.

<sup>339</sup> Ebd.

<sup>340</sup> Ebd.

<sup>341</sup> Ebd.

<sup>342</sup> Ebd.

<sup>343</sup> Ebd.

<sup>344</sup> Ebd.

<sup>345</sup> Ebd.

<sup>346</sup> Ebd.

<sup>347</sup> Ebd.

zitiert: „*ein Schandmal, an dem die Studenten undeutsche und unwissenschaftliche Schriften sowie deren Erzeugnisse derer, die sich durch ihre Beteiligung an der Greuelhetze vom deutschen Volke losgesagt haben, n a g e l n w e r d e n*“<sup>348</sup>.

Die Äußerung „nageln werden“<sup>349</sup> kann mit einem religiösen Hintergrund verbunden werden. Das Christentum beschuldigte das Judentum am Tod Christus. Die Aussage, bezieht man sich auf die letzten beiden Wörter, gibt den Hinweis, dass „undeutsche“<sup>350</sup> Schriften mit gleichem vergelten werden sollen. Der Verfasser der „*Deutschen Zeitung*“<sup>351</sup> bezieht sich auf die Schriften, doch mit dem religiösen Kontext kann dies auf die deutsch jüdischen Bürger ausgelegt wird. Dies kann ebenso auf Grund der Bezeichnung „undeutsch“<sup>352</sup> nachvollzogen werden. So gelten die jüdischen Bürger als „Nichtarier“ und nicht dem deutschen Volke zugehörig.

Gleichzeitig bezieht sich der Verfasser nicht nur auf die jüdischen Bürger, sondern auch auf diejenigen, die nicht der nationalsozialistischen Ideologie entsprechen. Dieser Hinweis wird durch die Formulierung „vom deutschen Volke losgesagt haben“<sup>353</sup> bestätigt. Es gleicht einer Anklage an jene und zugleich eines Verrates, die sich dem „undeutschen“<sup>354</sup> angeschlossen haben. Die Folge ihrer Handlung werden, diese durch die Wortwahl „nageln werden“<sup>355</sup>, erfolgen.

Der Begriff „Greuelhetze“<sup>356</sup> bezieht sich in diesem Satz besonders auf die oppositionelle Presse und die Literatur. So stellt das nationalsozialistische Regime damit fest, dass unwahre und entstellte Tatsachen in diesen Zeitungen und auch Büchern publiziert werden, die dieser Regierung schaden sollen.

---

<sup>348</sup> Bücher auf den Scheiterhaufen in: "Prager Tagblatt" vom 26.04.1933, S.4

<sup>349</sup> Ebd.

<sup>350</sup> Ebd.

<sup>351</sup> Ebd.

<sup>352</sup> Ebd.

<sup>353</sup> Ebd.

<sup>354</sup> Ebd.

<sup>355</sup> Ebd.

<sup>356</sup> Ebd.

### 9.3.5. „Ein Tag Boykott“

Mit Vorbehalt der Wiederaufnahme am Mittwoch

Samstag, 1. April 1933 – „Prager Tagblatt“

Die Schlagzeile gibt dem Leser zunächst keinen Hinweis um welche Art von Boykott es sich handelt, ebenso keine Information darüber wo dieser Boykott stattfinden soll. Der Untertitel weist nur darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass der Boykott fortgeführt werden kann.

Bereits der erste Satz des Artikels gibt Auskunft darüber, dass der Boykott in Deutschland stattfinden wird.

„...*der vorbereitete Boykott am Samstag mit voller Wucht und eiserner Disziplin ...*“<sup>357</sup> durchgeführt wird, zitiert der Journalist des „Prager Tagblatts“ Dr. Goebbels in seiner Aussendung vom Freitag.

Erst im nächsten Absatz gibt der Journalist die Information, dass der Boykott von der „*nationalsozialistischen Partei gegen die deutschen Juden angeordnet wurde*“<sup>358</sup>.

Der verwendete Ausdruck „vorbereitete“<sup>359</sup> beinhaltet in seiner Bedeutung, dass der Boykott von der nationalsozialistischen Partei kein spontanes Ereignis war, sondern es sich um eine geplante Aktion handelt. Der Begriff „Wucht“<sup>360</sup> impliziert ebenso, dass jegliche Maßnahmen gesetzt werden um diesen Boykott durchzuführen. Zugleich sagt es auch über die Möglichkeit aus, dass vor Gewalttaten nicht zurück geschreckt werden muss. Diese Auslegung wird durch das Adjektiv „voller“<sup>361</sup> bestätigt.

Die Formulierung „eiserner Disziplin“<sup>362</sup> gibt den Hinweis, dass keine Ausnahmen gemacht und geduldet werden. Der Boykott wird in der vorgegebenen Form durchgeführt werden.

Im nächsten Satz berichtet der Journalist, dass die Beschränkung des Boykotts auf einen Tag „*völlig überraschend kam*“<sup>363</sup>. Der Begriff überraschend kann in zwei Richtungen gedeutet werden, aus dem sich der Leser folgendes Bild konstruieren kann: die

---

<sup>357</sup> Ein Tag Boykott, Mit Vorbehalt der Wiederaufnahme am Mittwoch in: "Prager Tagblatt" vom 01. April 1933, S. 1

<sup>358</sup> Ebd.

<sup>359</sup> Ebd.

<sup>360</sup> Ebd.

<sup>361</sup> Ebd.

<sup>362</sup> Ebd.

<sup>363</sup> Ebd.

nationalsozialistische Partei wollte den Boykott über einen längeren Zeitraum organisieren. Diese Information gab der Journalist bereits im ersten Absatz, dass der Boykott „ausgesetzt bis Mittwoch Vormittag 10 Uhr“<sup>364</sup>. Die Begründung für diese Maßnahme wurde im darauf folgenden Satz formuliert: „Falls bis dahin die Grundgesetze absolut eingestellt sei, erkläre sich die NSDAP bereit, den normalen Zustand wieder herzustellen, andernfalls der Boykott Mittwoch 10 Uhr vormittags erneut einsetzt“<sup>365</sup>.

Es ergeben sich hierbei mehrere Möglichkeiten der Auslegung in Zusammenhang mit der Information, dass der Boykott ausschließlich die jüdischen Bürger betrifft.

Konzentriert man sich zunächst auf den Begriff „Greuelhetze“<sup>366</sup>, so kann davon ausgegangen werden, dass die oppositionelle Presse angesprochen werden soll.

Hier erschließt sich der Eindruck für den Leser, dass die nationalsozialistische Partei die jüdischen Bürger in Deutschland für die „Greuelhetze“<sup>367</sup> verantwortlich machen. Ferner lässt sich ein weiterer Schluss daraus ziehen, dass die nationalsozialistische Partei die „Greuelhetze“<sup>368</sup> als Grund benutzt um gegen die jüdischen Bürger Aktionen setzen zu können.

Die Formulierung „...erklärt sich die NSDAP bereit, ...“<sup>369</sup> soll der Leserschaft vermitteln, dass es sich um eine Schuldzuweisung handelt. Die jüdischen Bürger sind für die von der nationalsozialistischen Partei gesetzte Maßnahme selbst verantwortlich. Gleichzeitig impliziert diese Formulierung ein Entgegenkommen. Es soll suggeriert werden, dass das NS-Regime ohne Druck von Außen mildernde Maßnahmen walten lässt. Diese Darstellung wird jedoch im nächsten Absatz durch den Journalisten widerlegt.

Zum anderen bezieht sich der Begriff „überraschend“<sup>370</sup> auf den nächsten Satz, indem der Journalist berichtet, dass es nicht zweifelhaft sein kann, „dass der Sturm der angelsächsischen Ländern hierbei entscheidend mitgewirkt hat“<sup>371</sup>. Somit stellt der Journalist klar, dass die nationalsozialistische Partei nicht aus gutem Willen den Boykott auf einen Tag beschränkt hat, sondern auf Grund des politischen Drucks von anderen Staaten. Weiters will der Journalist damit die Leserschaft informieren, dass die

---

<sup>364</sup> Ein Tag Boykott, Mit Vorbehalt der Wiederaufnahme am Mittwoch in: "Prager Tagblatt" vom 01. April 1933, S. 1

<sup>365</sup> Ebd.

<sup>366</sup> Ebd.

<sup>367</sup> Ebd.

<sup>368</sup> Ebd.

<sup>369</sup> Ebd.

<sup>370</sup> Ebd.

<sup>371</sup> Ebd.

Außenpolitik die Ereignisse in Deutschland mitverfolgt und auch notfalls einschreitet. Die Verwendung des Begriffes „Sturm“<sup>372</sup> gibt ferner Aufschluss darüber, dass alle angelsächsischen Länder gegen den Boykott protestiert haben. Die Ablehnung des Boykotts zeigt sich in der weiteren Berichterstattung des Artikels, indem der Journalist über ein Telegramm berichtet, dass die „Vereinigte deutschen Gesellschaften in New York an Hitler“ geschickt haben.<sup>373</sup>

Weiters lässt der Journalist in diesem Artikel noch offen, welcher Art dieser Boykott sein soll.

Erst im letzten Absatz informiert der Journalist die Leserschaft über die Art des Boykotts.

Der Journalist schreibt:

*„Das Boykottkomitee, dass sich förmliche Regierungsgewalt angemaßt hat, hatte gestern noch Anordnungen getroffen, die geeignet waren, die gesamte wirtschaftliche Existenz der deutschen Juden zu vernichten“<sup>374</sup>.*

Der Begriff „vernichten“<sup>375</sup> soll dem Leser die Endgültigkeit des Ausschlusses aus der deutschen Gesellschaft verdeutlichen. Das Wort impliziert zugleich die Böswilligkeit hinter dieser Aktion. Der Journalist wählte diesen Begriff absichtlich um die Ausweglosigkeit der gesetzten Maßnahmen aufzuzeigen. Der Ausdruck „gesamt“<sup>376</sup> zeigt, dass jeder Bereich damit umfasst werden soll.

Mit „... noch Anordnungen getroffen, die geeignet waren, ...“<sup>377</sup> ließ der Journalist Sarkasmus in den Satz einfließen. Dieser Sarkasmus kann dahin ausgelegt werden, dass die nationalsozialistische Regierung in ihrer Planung nicht bedacht hatte, dass der Tag des Boykotts auf einen Samstag fiel. Der Samstag ist bei den jüdischen Bürgern der Sabbat. Ein Tag, an dem nicht gearbeitet werden soll und mit dem christlichen Sonntag verglichen werden kann.

Der Journalist gibt wieder, dass die jüdischen Bürger „...ihre christlichen Angestellten nicht

---

<sup>372</sup> Ein Tag Boykott, Mit Vorbehalt der Wiederaufnahme am Mittwoch in: "Prager Tagblatt" vom 01. April 1933, S. 1

<sup>373</sup> Der Inhalt dieses Telegramms lautete: „Vereinigte deutsche Gesellschaften von New York in Gemeinschaft mit hiesigen deutschen Juden deutscher und amerikanischer Staatsangehörigkeit erheben schärfstens Einspruch gegen unerhörte Deutschetze in Amerika. Erbitten zwecks Abwehr Erklärung über künftige rechtliche, politische und wirtschaftliche Stellung der Juden in Deutschland. Persönliche Antwort für das Deutschtum hier von größter Bedeutung.“

<sup>374</sup> Ein Tag Boykott, Mit Vorbehalt der Wiederaufnahme am Mittwoch in: "Prager Tagblatt" vom 01. April 1933, S. 1

<sup>375</sup> Ebd.

<sup>376</sup> Ebd.

<sup>377</sup> Ebd.

*entlassen dürfen, andererseits die jüdischen Angestellten hinauswerfen*<sup>378</sup>.

Dieser Satz zeigt dem Leser des „Prager Tagblatts“ eine polarisierende Situation in Deutschland. Es wird bereits eine Unterteilung zwischen jüdischen Bürgern und dem deutschen Volk unterzogen. Ferner wird vorgeschrieben, was jüdische Bürger dürfen und nicht dürfen. Die Leser können daraus ableiten, dass für die jüdischen Bürger und Angestellten keine rechtsstaatlichen Gesetze mehr gelten und sie von der Willkür der nationalsozialistischen Regierung abhängig sind. Weiters gibt dies dem Leser auch Aufschluss darüber, dass die jüdischen Bürger einer Diskriminierung ausgesetzt sind, das sich auf das existentielle Leben bezieht.

Das "Prager Tagblatt" berichtet weiter, dass der „... *antisemitische Feldzug der NSDAP dringen bereits tief in das Leben ein*“<sup>379</sup>. Der Journalist benützt bewusst das Wort „Feldzug“<sup>380</sup>. Der Begriff zeugt dafür, dass es sich um eine organisierte und lang andauernde Aktion handeln soll. Diese Formulierung ist in Zusammenhang mit dem Wort Krieg gebräuchlich. Somit lässt sich ein Bild konstruieren, das zeigen soll, dass die nationalsozialistische Regierung einen „Krieg“<sup>381</sup> gegen die jüdischen Bürger führen. Ferner zeigt die Aussage, dass die jüdischen Bürger bereits vor dem Boykott von Diskriminierung betroffen waren. Der Teil des Satzes „... dringen bereits tief in das Leben ein...“<sup>382</sup> lässt darauf schließen, dass die NSDAP seit ihrem Machtantritt die jüdischen Bürger vom gesellschaftlichen Leben isolieren wollten.

Im letzten Satz des Artikels berichtet der Journalist über den „*Numerus Clausus für jüdische Rechtsanwälte und Ärzte [...] in Preußen angeordnet, jüdischen Richtern ist das Betreten der Gerichte verboten worden*“<sup>383</sup>. Der Journalist gibt dem Leser die Information, dass die jüdischen Bürger zum einen von der Gesetzgebung ausgeschlossen wurden. Zum anderen ergibt sich der Hinweis, dass zwei wichtige Berufsgruppen von diesem Verbot betroffen sind.

---

<sup>378</sup> Ein Tag Boykott, Mit Vorbehalt der Wiederaufnahme am Mittwoch in: "Prager Tagblatt" vom 01. April 1933, S. 1

<sup>379</sup> Ebd.

<sup>380</sup> Ebd.

<sup>381</sup> Ebd.

<sup>382</sup> Ebd.

<sup>383</sup> Ebd.

### 9.3.6. „Das Boykott-Komitee“<sup>384</sup>

Einzelaktionen in vielen Städten

Berlin, 30. März 1933 – "Prager Tagblatt"

Im ersten Satz verweist der Journalist darauf, dass es bereits gestern und vorgestern zum Boykott gegen jüdische Geschäfte „in einer Reihe von Städten“<sup>385</sup> gekommen sei, „obwohl *parteiamtlich der Beginn der Aktion erst für Samstag angekündigt ist*“<sup>386</sup>. Weiters wird darauf hin verwiesen, dass „In Stettin mussten die Warenhäuser gestern schließen und ihre Angestellten beurlauben“<sup>387</sup>. Der Leser ist hier versucht, diese Aktionen gegen die jüdischen Bürger nicht zu billigen. Die Gründe dafür sind, dass die nationalsozialistische Regierung nicht gegen die eigenmächtige Handlung auftritt, sondern diese zulässt. Ferner, dass die beteiligten Personen keine rechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben, da diese Geschehnisse stillschweigend akzeptiert werden. Wie die Formulierung „... in einer Reihe von Städten ...“<sup>388</sup> dem Leser veranschaulicht, handelt es sich nicht um eine einmalige Aktion, sondern auch in mehreren Städten Boykotts bereits durchgeführt wurden wie in Kiel, Münster, in den schlesischen Städten wie Gleiwitz und Hindenburg, Göttingen, Eberswald bei Berlin und Görlitz.

Der Journalist schreibt weiter, dass sich „vor den Warenhäusern und Geschäftleuten große Menschenmengen ...“<sup>389</sup> ansammelten, sodass „... die Läden geschlossen wurden“<sup>390</sup>. Der Journalist lässt offen in diesem Satz, ob sich die Menschenmenge aus Neugier versammelte oder tätliche Angriffe verübt wurden. Die Aussage gibt jedoch den Eindruck, dass auf Grund von Angst „... die Läden geschlossen wurden“<sup>391</sup>. Somit kann daraus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Anzahl der Menschen und die durch sie verbreitete Stimmung zur Folge hatte, dass sich die Ladeninhaber und deren Angestellten nicht sicher fühlten.

Diese Annahme wird im nächsten Satz bestätigt, indem der Journalist berichtet „In Göttingen wiederum mußten zum Schutz der jüdischen Geschäfte Hilfspolizei eingesetzt

---

<sup>384</sup> Die Schlagzeile bezieht sich auf insgesamt sechs Artikel, die sich mit dem Boykott befassen,

<sup>385</sup> Das Boykott-Komitee, Einzelaktionen in vielen Städten, in: "Prager Tagblatt" vom 30. April 1933, S.1

<sup>386</sup> Ebd.

<sup>387</sup> Ebd.

<sup>388</sup> Ebd.

<sup>389</sup> Ebd.

<sup>390</sup> Ebd.

<sup>391</sup> Ebd.

werden, nachdem Schaufensterscheiben eingeschlagen worden waren<sup>392</sup>. Der Journalist lässt in diesem Satz keinen Raum für Interpretation. Der Leser wird informiert, dass deutsche Bürger gewalttätig gegen jüdische Geschäfte vorgegangen sind. Mit der Information bezüglich der Hilfspolizei kann davon ausgegangen werden, dass die Situation wieder unter Kontrolle gebracht werden musste. Ferner gibt der Journalist den Hinweis, dass für den Schutz der jüdischen Geschäfte Helfer der Polizei eingesetzt wurden und nicht die Polizei selbst.<sup>393</sup> Dies lässt den Leser vermuten, dass entweder keine Gefahr gegen die jüdischen Bürger selbst bestand oder die nationalsozialistische Regierung keine Polizei einsetzen wollte, da sie die Ereignisse als bedeutungslos ansahen.

Für die Teilnahmslosigkeit der nationalsozialistischen Regierung gibt der Journalist ein weiteres Indiz, indem im Artikel berichtet wird *„In Münster schlossen mehrere Kaufhäuser, weil SA-Trupps dort Aufstellung nahmen“*<sup>394</sup>. So geht nicht hervor, ob die SA-Trupps sich auf Grund eines Erlasses der Regierung aufstellten, oder es sich um eine willkürliche Handlung verfuhr. Der Satz gibt den Hinweis auf Grund der Formulierung „weil“<sup>395</sup>, dass die Kaufhäuser auf Grund der SA-Trupps geschlossen wurden, und nicht weil eine Menschenmenge protestierte.

Im nächsten Satz schreibt der Journalist über die Wiedereröffnung von jüdischen Geschäften *„... nachdem von den Berliner zuständigen Stellen ...“*<sup>396</sup> mit Unterlassung der lokalen Boykotts *„... eine Verzettelung der für Samstag angesagten großen Aktionen darstellen“*<sup>397</sup>. Der Begriff „Verzettelung“<sup>398</sup> wird meist umgangssprachlich benutzt und meint in diesem Zusammenhang, dass die Boykotts zu einer Verstreuung führen und somit nicht zu dem gewünschten Erfolg der Aktion führen werden. Zugleich wird damit auch angeführt, dass der erwartete Effekt nicht erfolgen wird. Einerseits ergibt sich dem Leser ein Bild, dass die Nationalsozialisten kein Interesse daran haben schärfere Maßnahmen gegen die willkürlichen Handlungen zu setzen, andererseits soll der Tag des Boykotts gegen die jüdischen Bürger nicht nur ein Affront gegen sie sein, sondern diese auch aus dem gesellschaftlichen Leben zu isolieren.

---

<sup>392</sup> Das Boykott-Komitee, Einzelaktionen in vielen Städten, in: "Prager Tagblatt" vom 30. April 1933, S.1

<sup>393</sup> So handelt es sich um die SA, die als bewaffnete Hilfspolizei agierte (vgl. "Arbeiter-Zeitung" 1933: SA. als bewaffnete Hilfspolizei; Seite 1, 16. Februar 1933.

<sup>394</sup> Das Boykott-Komitee, Einzelaktionen in vielen Städten, in: "Prager Tagblatt" vom 30. April 1933, S.1

<sup>395</sup> Ebd.

<sup>396</sup> Ebd.

<sup>397</sup> Ebd.

<sup>398</sup> Ebd.

Eine weitere Diskriminierung wird im nächsten Satz beschrieben: *„In Berlin wird offiziös darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Zerschlagen von Schaufenstern nicht dem Geschäftsinhaber, sondern nur den Glasversicherungen Schaden zugefügt werde“*<sup>399</sup>. Das "Prager Tagblatt" berichtet in dieser Aussage dem Leser unverblümt, dass die Belange und Interessen der jüdischen Bürger für die nationalsozialistische Regierung nicht von Bedeutung sind. So kann dieser Satz zwar aus zwei Perspektiven ausgelegt werden, doch führt man einen Umkehrschluss und bezieht die bereits analysierten Sätze mit ein, dann kann folgende Schlussfolgerung gezogen werden: Die Versicherungen müssen den jüdischen Geschäftsinhabern Geld auszahlen, welche als eine größere Benachteiligung aus den Geschehnissen gesehen wird. Hingegen wird die Tatsache, dass auf jüdische Bürger oder deren Geschäfte Gewalttätigkeiten verübt wird, ignoriert.

Über die willkürlichen Aktionen der Nationalsozialisten schreibt der Journalist: *„... forderte eine Abordnung von Nationalsozialisten die sofortige Schließung von 16 größeren Geschäften“*<sup>400</sup>.

Die Aktionen betrafen nicht nur jüdische Geschäftsleute und Ladeninhaber, sondern richtete sich auch gegen Richter und Ärzte. Der Journalist des „Prager Tagblatts“ schreibt weiter *„... zogen vor dem Gerichtsgebäude nationalsozialistische Sprechchöre auf, die die Entfernung der jüdischen Richter und Rechtsanwälte forderten“*<sup>401</sup>. *„SA-Leute besetzten das Gebäude und die Richter wurden aufgefordert das Gebäude zu verlassen“*<sup>402</sup>. Weiters wird berichtet, dass vier jüdische Richter in Schutzhaft genommen wurden. *„In Frankfurt wurde eine Anzahl jüdischer Aerzte, Anwälte und Professoren verhaftet“*<sup>403</sup>.

---

<sup>399</sup> Das Boykott-Komitee, Einzelaktionen in vielen Städten, in: "Prager Tagblatt" vom 30. April 1933, S.1

<sup>400</sup> Ebd.

<sup>401</sup> Ebd.

<sup>402</sup> Ebd.

<sup>403</sup> Ebd.

## 9.4. Schlussfolgerung der hermeneutischen Analyse

Die Unterscheidung der Berichterstattung des „Prager Tagblatts“ und der „Arbeiter-Zeitung“ charakterisiert sich weniger im Informationsgehalt der Berichterstattung als im sprachlichen Bereich. Häufig finden sich bei beiden Zeitungen die selben Berichte am selben Tag, doch mit unterschiedlichem Schreibstil. So drückt sich das „Prager Tagblatt“ gegen die Ereignisse des deutschen Regimes aus, jedoch weit aus subtiler und indirekter als die „Arbeiter-Zeitung“. Das „Prager Tagblatt“ verurteilte die Maßnahmen nie progressiv oder aggressiv, doch ließ er den Leser durch Satzkonstruktion und Wortwahl nicht im unklaren, welche Position sie gegen das nationalsozialistische Deutschland einnahmen. Die „Arbeiter-Zeitung“ schlug einen weitaus direkteren Ton in der Zeitung an. So ist dem Leser sehr wohl klar, welche Meinung es vertritt und lässt auch den Leser nicht im unklaren. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt weit aus aufrüttelnder und erschütternder. Die Journalisten sprechen von „Bestien des Dritten Reiches“<sup>404</sup>, von „Nazis“<sup>405</sup>, „Bluthunde von Köln“<sup>406</sup> und „Die Dritte Hölle“<sup>407</sup>. Dies sind jedoch nur einige wenige Ausschnitte, die aufgeführt werden. Die Zeitung kommentiert die erschütternden Ereignisse und informiert den Leser genauestens über die erschreckenden und schockierenden Taten der Nationalsozialisten gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Die „Arbeiter-Zeitung“ schilderte detailliert, durch Augenzeugenberichte, über Foltermethoden, wie das Auspeitschen von Fußsohlen. In den ersten Wochen und Monaten berichtete die „Arbeiter-Zeitung“ vorwiegend von Gräueltaten gegenüber Kommunisten und Sozialdemokraten. Ab März 1933 finden sich ebenso Artikel über Misshandlungen von jüdischen Bürgern. Beide Zeitungen sind aufgrund der Berichterstattung ideologisch und politisch einordenbar und beziehen den Leser in diese Stellung mit ein. Sowohl das „Prager Tagblatt“ als auch die „Arbeiter-Zeitung“ sprechen vor allem jene Leserschaft an, die die selbe politische (und auch ideologische) Einstellung haben.

Beim Vergleich beider Zeitungen zeigt sich, dass beide Zeitungen sehr intensiv und genau über die Vorkommnisse in Deutschland über die jüdische Bevölkerung berichtete. Beide Zeitungen versuchten der Leserschaft die Geschehnisse so real wie möglich näher zu bringen. Wobei die „Arbeiter-Zeitung“ in der Formulierung und Wortwahl weit aus

<sup>404</sup> Die Bestien des Dritten Reiches, in: „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März 1933, S. 4

<sup>405</sup> „Der deutsche Ungeist“, „Die Kieler Studenten beschlagnahmten die Werke ihrer Professoren“ in: „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. April 1933, S. 1

<sup>406</sup> Die Bestien des Dritten Reiches, Die Bluthunde von Köln., in: „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März 1933, S. 4

<sup>407</sup> Die Dritte Hölle, in: „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. März 1933, S. 3

unverblümter schrieb als das „Prager Tagblatt“. Das „Prager Tagblatt“ äußerte sich zwar ebenso empört über die Ereignisse, doch die Wortwahl und Formulierung waren weitaus gemäßigter.

Beide Tageszeitungen vermittelten ihrer Leserschaft die Situation in Deutschland. Die „Arbeiter-Zeitung“ schlug in Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Judenboykott einen bewussten erschütternden Stil ein. Das „Prager Tagblatt“ formulierte im selben Kontext eher zurückhaltend. Beide Zeitungen konnten jedoch die Intention und auch die Ereignisse durch ihre Wortwahl ihrer Leserschaft bildlich machen.

Beide Zeitungen waren darauf bedacht den Lesern die gesellschaftspolitische Lage in Deutschland aufzuzeigen. Die Zeitungen agierten und formulierten gegen das NS-Regime. Das "Prager Tagblatt" agierte in der Sachverhaltsdarstellung direkter, doch waren diese oft mit Doppeldeutigkeiten unterlegt.

Es zeigte sich in der hermeneutischen Inhaltsanalyse, dass die Artikel der "Arbeiter-Zeitung" oft die Meinung des Journalisten enthielten. Hingegen das "Prager Tagblatt" oft zitierte und bestimmte Formulierungen oder Begriffe hervorhob. Zwar blieben die Hervorhebungen unkommentiert, doch fungierte dies indirekt als Meinung des Journalisten und stellvertretend der Zeitung.

## 9.5. Quantitative Inhaltsanalyse

Analyseeinheit der quantitativen Inhaltsanalyse waren die Tageszeitungen die "Arbeiter-Zeitung" und das „Prager Tagblatt“.

Mit Hilfe der quantitativen Inhaltsanalyse wurde mittels der Frequenzanalyse ermittelt wie umfangreich die Berichterstattung der "Arbeiter-Zeitung" und das „Prager Tagblatt“ über die Gleichschaltung der Presse, Bücherverbrennung, Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger, Konzentrationslager und Verhaftung von Journalisten berichtet wurde.

Die Anwendung der quantitativen Inhaltsanalyse wurde auf Grund zweier Forschungsfragen in die Diplomarbeit aufgenommen. Die Beantwortung der Forschungsfragen soll mit Hilfe der Frequenzanalyse die Häufigkeiten der Berichterstattung und Vergleichsmöglichkeit beider Tageszeitungen aufzeigen<sup>408</sup>.

Forschungsfragen

- Wie umfangreich war die Berichterstattung der "Arbeiter-Zeitung" und des „Prager Tagblatt“ über die Gleichschaltung der Presse, und wie umfangreich war die Berichterstattung über die jüdischen Bürger in Deutschland im Verhältnis zueinander?
- Lassen sich aus der Berichterstattung beider Zeitungen ideologisch – politische Intentionen ausmachen?

Zu Beginn der Diplomarbeit wurde die Berichterstattung auf die Themen Gleichschaltung der Presse, Bücherverbrennung und Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger festgelegt. Nach Durchsicht der beiden Tageszeitungen wurde der Themenbereich um die Berichterstattung von Konzentrationslager und Verhaftung von Journalisten bewusst erweitert, da beide letztgenannten Themenbereiche eng verknüpft mit der Gleichschaltung der Presse und Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger sind. Für die beiden dazu genommenen Themenbereiche wurden eigene Kategoriebereiche entwickelt und auch unabhängig von einander analysiert.

---

<sup>408</sup> Vgl. Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 10. Auflage, S.13, Weinheim und Basel, Beltz Verlag 2008

### 9.5.1. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum der quantitativen Inhaltsanalyse beider Tageszeitungen erstreckte sich vom 01.02.1933 – 05.04.1933 und 26.04.1933 – 15.05.1933. Die Zeitspanne wurde bewusst gewählt, da der Beginn der Analyse kurz nach Hitlers Machtergreifung stattfand. Der Monat April wurde absichtlich nicht vollständig in die Analyse genommen, da nach Durchsicht der Materialien auffallend war, dass sich die Inhalte der Artikel mit den bereits analysierten Monaten Jänner, Februar und März zahlreich wiederholten. Der Zeitraum 26.04.1933 – 15.05.1933 war auf Grund der Formulierung der Forschungsfragen wichtig für die Diplomarbeit, da es sich um jene Zeitspanne handelte, in der das Ereignis der Bücherverbrennung stattfand.

### 9.5.2. Auswahleinheiten

Im Zuge der Auswahl der Textsorten wurden bewusst keine Einschränkungen vorgenommen. In die Analyse wurden alle Textsorten miteinbezogen, wie Meldung, Nachricht, Bericht, Reportage, Interview, Kommentar, Glosse und Leserbriefe. Nach Durchsicht der Artikel in beiden Zeitungen standen Meldung, Nachricht, Bericht und Kommentar für die Analyse zur Verfügung.

Die "Arbeiter-Zeitung" und das „Prager Tagblatt“ stellten insgesamt 292 Artikel für die Analyse zur Verfügung, wobei auf die "Arbeiter-Zeitung" 155 Artikel und auf das „Prager Tagblatt“ 137 Artikel entfielen.

Um die quantitative Inhaltsanalyse durchführen zu können, mussten Einheiten bestimmt werden. Diese Einheiten konnten einzelne Wörter, mehrere Wörter oder auch ganze Sätze sein. Die größte Einheit konnte der gesamte Artikel sein, um sie einer Kategorie zuzuordnen<sup>409</sup>.

---

<sup>409</sup> Vgl. Merten, Klaus: Inhaltsanalyse, Einführung in Theorie, Methode und Praxis, 2. verbesserte Auflage., S.281f Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen 1995

### 9.5.3. Kategorienbildung

Die quantitative Inhaltsanalyse ist nicht nur eine Analyse der Kommunikation, also nicht nur beschränkt auf den inhaltlichen Aspekt, sondern auch der formale Aspekt kann in der quantitative Inhaltsanalyse als Kommunikation gewertet werden<sup>410</sup>.

Somit werden in der quantitativen Inhaltsanalyse die Kategorien in zwei Bereiche geteilt: die formale Kategorie und inhaltliche Kategorie.

Für die Analyse war die formale Kategorie eine wichtige Funktion. Auf Grund der Forschungsfragen waren das Datum, die Anzahl der Artikel pro Ausgabe und die Positionierung der Artikel ein wichtiger Aspekt. Jeder Artikel der beiden Tageszeitungen wurde einzeln analysiert, um sie der richtigen Kategorie zuordnen zu können.

Folgende Kategorien wurden entwickelt:

<b>Formale Kategorie</b>	
Länge der Artikel	
Sehr lang	Eine ganze Seite
Eher lang	Eine halbe Seite
Eher kurz	Eine viertel Seite
kurz	Eine achtel und sechzehntel Seite
Anzahl der Artikel pro Ausgabe zu einem Thema	
Ein Artikel	
Zwei Artikel	
Drei Artikel	
Vier Artikel	
Mehr Artikel	
Positionierung	
Titelseite	Seite 1
Vorderer Teil	Seite 2 - 4
Mittlerer Teil	Seite 5 - 8
Hinterer Teil	Seite 9 - 12

<sup>410</sup> Vgl. Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 10. Auflage, S.11, Weinheim und Basel, Beltz Verlag 2008

Datum	
01.02.1933 – 05.04.1933	
26.04.1933 – 15.05.1933	
Bild	
Mit Bild	
Ohne Bild	
Bildanalyse	
positiv	
neutral	
negativ	
Untertitel	
Mit Untertitel	
Ohne Untertitel	
Die Kategorien Bild, Bildanalyse und Untertitel wurden zwar in die Analyse ebenfalls mit aufgenommen, hatten jedoch keinerlei Einfluss auf die Auswertung der Ergebnisse und auf die Forschungsfrage.	
<b>Inhaltliche Kategorien</b>	
Textsorte	
informativ	Nachricht
	Meldung
	Bericht
	Interview
	Reportage
Meinungsbetont	Kommentar
	Glosse
	Kolumne
Verbot von Zeitungen:	
Nach Durchsicht beider Zeitungen war auffallend, dass keine Zeitungsartikel veröffentlicht wurden, die sich allgemein mit dem Thema Gleichschaltung der Presse explizit auseinandersetzen. Ferner wurden Artikel gefunden, die sich mit dem Verbot, Schließung, Beschlagnahmung, Zensur und Verbrennung von Zeitungen, Literatur, Zeitschriften und Druckereien beschäftigten. Folgende Kategorien wurden daher entwickelt:	
Verbot	
Schließung	
Beschlagnahmung	
Zensur	
Verbrennung	

Positionierung zum Regime:	
positiv	
neutral	
negativ	
Bücherverbrennung :	
Verbrennung	
Literatur	
Bücher	
Deutscher Ungeist	
Autodafé	
Beschlagnahmung	
Barbarei	
Mittelalter	
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger:	
Diese Kategorie umfasst all jene Artikel, die sich mit jeglicher Form von Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger auseinandersetzen.	
Konzentrationslager:	
Es wurden all jene Artikel in diese Kategorie aufgenommen, die sich mit dem Thema Konzentrationslager beschäftigen.	
Verhaftung von Journalisten:	
In diese Kategorie wurden Artikel zugeordnet, die über die Verhaftung von inländischen und ausländischen Journalisten in Deutschland berichten.	

#### 9.5.4. Codiervorgang

Der Codiervorgang fand durch die bereits beschriebenen Kategorien statt. Jeder Artikel wurde durch die Kategorien analysiert und jede Kategorie wurde in einem eigenen Codiervorgang verwendet.

### 9.5.5. Auswertung der Ergebnisse

Alle 292 Artikel konnten für die quantitativen Inhaltsanalyse verwendet werden. Die Summe der Artikel umfasst jedoch nicht das publizierte Foto zur Bücherverbrennung in der "Arbeiter-Zeitung". Das Foto wurde in der Tabelle 2 nicht in die Summe miteinbezogen und wird auch sonst eigenständig betrachtet.

Die Auswertung der Ergebnisse der Frequenzanalyse werden mittels Häufigkeitstabellen dargestellt<sup>411</sup>. Bei den Häufigkeitstabellen werden „... Elemente des Materials...“ ausgezählt und „... in ihrer Häufigkeit mit dem Auftreten anderer Elemente...“ verglichen.<sup>412</sup>

In Zusammenhang mit den bereits dargestellten Forschungsfragen konzentrierte sich die quantitativen Inhaltsanalyse der "Arbeiter-Zeitung" und das "Prager Tagblatt" auf folgende Themen: Bücherverbrennung, Verhaftung von Journalisten, Zeitungsverbote, Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger und Konzentrationslager

Datum 01.02.1933 – 04.04.1933 26.04.1933 – 15.05.1933	Anzahl der Artikel	Textsorte		Bild	Summe
		informativ	meinungsbetont		
Bücherverbrennung	4	4	0	0	4
Verhaftung von Journalisten	4	4	0	0	4
Zeitungsverbote	53	48	5	0	53
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	73	63	10	0	73
Konzentrationslager	3	2	1	0	3
Summe	137	121	16	0	137

Tabelle 1: Anzahl der Artikel der Zeitung das „Prager Tagblatt“.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 01.02.1933 bis 04.04.1933 und 26.04.1933 bis 15.05.1933 137 Zeitungsartikel zu den in der Graphik angegebenen Themen im „Prager Tagblatt“ veröffentlicht.

Davon waren 121 Artikel informativ und 16 Artikel meinungsbetont. Es konnten von den 16

<sup>411</sup> Vgl. Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 10. Auflage, S.11, Weinheim und Basel, Beltz Verlag 2008

<sup>412</sup> Ebd. S.13

meinungsbetonten Artikeln zehn Artikel zur Verfolgung und Diskriminierung der jüdischen Bürger zugeordnet werden. Sechs Artikel fielen in den Bereich der Zeitungsverbote. Das "Prager Tagblatt" publizierte keinerlei Fotos, Karikaturen oder Bilder. Das Ergebnis zeigt welchen Fokus das "Prager Tagblatt" in ihrer Berichterstattung legte. So berichtete die Zeitung in jenem Zeitraum überwiegend über die Verfolgung und Diskriminierung der jüdischen Bürger. Dazu wurden 73 Artikel veröffentlicht. Der zweite Schwerpunkt wurde auf die Verbote von Zeitungen gelegt. Das "Prager Tagblatt" publizierte hierbei 53 Artikel. Über das Ereignis der Bücherverbrennung fanden sich insgesamt vier Artikel. Ebenso in Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Verhaftung von Journalisten. Zugleich konnten drei Artikel über Konzentrationslager verzeichnet werden.

Datum 01.02.1933 – 04.04.1933 26.04.1933 – 15.05.1933	Anzahl der Artikel	Textsorte		Bild	Summe
		informativ	meinungsbetont		
Bücherverbrennung	12	10	2	1	12
Verhaftung von Journalisten	9	9	0	0	9
Zeitungsverbote	70	67	3	0	70
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	61	59	2	0	61
Konzentrationslager	3	3	0	0	3
Summe	155	148	7	0	155

Tabelle 2: Anzahl der Artikel der Zeitung die "Arbeiter-Zeitung".

Die "Arbeiter-Zeitung" veröffentlichte im selben Zeitraum 155 Artikel. Hiervon konnten 149 Artikel in die Kategorie informativ und sieben Artikel in die Kategorie meinungsbetont eingeordnet werden. Die "Arbeiter-Zeitung" berichtete mit 61 Artikel über die Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger. An erster Stelle rangierte die Berichterstattung über die Zeitungsverbote mit 70 Artikel. Zur Bücherverbrennung wurden insgesamt 12 Artikel und zum Thema der Verhaftung von Journalisten wurden neun Artikel veröffentlicht. Drei Artikel wurden zum Thema Konzentrationslager gefunden.

	Titelseite	vorderer Teil	mittlerer Teil	hinterer Teil	Summe
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	32	40	1	0	73
Verbot von Zeitungen	26	26	1	0	53
Bücherverbrennung	1	3	0	0	4
Konzentrationslager	1	2	0	0	3
Verhaftung von Journalisten	2	2	0	0	4
Summe	62	73	2	0	137

Tabelle 3: Positionierung der Artikel im „Prager Tagblatt“.

Das "Prager Tagblatt" publizierte vorwiegend die Artikel auf der Titelseite und im vorderen Teil der Zeitung. Es wurden zwei Artikel im mittleren Teil und kein Artikel im hinteren Teil gefunden. Insgesamt wurden 62 Artikel auf der Titelseite gefunden und 73 Artikel im vorderen Teil. 32 Artikel wurden zum Thema Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger auf der Titelseite publiziert und 40 Artikel im vorderen Teil. Zum Thema Verbot von Zeitungen wurden 26 Artikel auf der Titelseite veröffentlicht und 26 Artikel im vorderen Teil des „Prager Tagblatts“.

	Titelseite	vorderer Teil	mittlerer Teil	hinterer Teil	Summe
Bücherverbrennung	6	6	0	0	12
Verhaftung von Journalisten	0	9	0	0	9
Zeitungsverbote	18	45	7	0	70
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	4	28	29	0	61
Konzentrationslager	1	1	1	0	3
Summe	29	89	37	0	155

Tabelle 4: Positionierung der Artikel der "Arbeiter-Zeitung".

Diese Graphik zeigt, dass die "Arbeiter-Zeitung" insgesamt besonders im vorderen Teil der

Zeitung Artikel publizierte. Auf der Titelseite wurden insgesamt 29 Artikel veröffentlicht, im vorderen Teil 89 Artikel und im mittleren Teil 38 Artikel. Zum Thema Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger wurden im mittleren Teil 29 Artikel, im vorderen Teil 28 Artikel und auf der Titelseite vier Artikel veröffentlicht. Das Thema Zeitungsverbote fand sich insgesamt 18 mal auf der Titelseite der "Arbeiter-Zeitung". 45 Artikel wurden im vorderen Teil publiziert und sieben im mittleren Teil.

	Länge der Artikel	Titelseite	vorderer Teil	mittlerer Teil	hinterer Teil	Summe
29.03.33	kurz		1			1
	kurz		1			1
01.04.33	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
02.04.33	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
03.04.33	kurz		1			1
04.04.33	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz			1		1
05.04.33	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
Summe			14	17		31

Tabelle 5: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Judenboykott in der "Arbeiter-Zeitung".

Die "Arbeiter-Zeitung" befasste sich mit dem Thema Judenboykott mit insgesamt 31 Artikel. Keiner dieser Artikel wurde im Zeitraum 29.03.1933 bis 05.04.1933 auf der Titelseite veröffentlicht. 14 Artikel wurden im vorderen Teil der Zeitung positioniert. Weitere

17 Artikel wurden im mittleren Teil der "Arbeiter-Zeitung" gefunden. Am 02.04.1933 veröffentlichte die "Arbeiter-Zeitung" zehn Artikel, am darauf folgenden Tag wurde lediglich ein Artikel veröffentlicht. Am 05.04.1933 konnten acht Artikel zu diesem Ereignis gefunden werden. Am 01.04.1933, am Tag des Judenboykotts, wurden von der "Arbeiter-Zeitung" sieben Artikel veröffentlicht.

	Länge der Artikel	Titelseite	vorderer Teil	mittlerer Teil	hinterer Teil	Summe
26.03.33	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
28.03.33	eher kurz	1				1
	kurz	1				1
	kurz	1				1
	kurz	1				1
29.03.33	eher kurz		1			1
	eher lang	1				1
	kurz	1				1
	kurz	1				1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
30.03.33	kurz		1			1
	eher lang		1			1
	eher kurz		1			1
	eher lang		1			1
31.03.33	eher kurz	1				1
	eher kurz	1				1
	eher lang	1				1
	eher kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
01.04.33	eher kurz	1				1
	eher kurz	1				1
	eher kurz	1				1
	kurz	1				1
	kurz	1				1
	kurz	1				1
	kurz		1			1
	kurz		1			1
02.04.33	eher kurz	1				1
	eher lang	1				1
	eher kurz	1				1
	kurz	1				1
	kurz	1				1
04.04.33	eher kurz	1				1
	kurz	1				1
	eher kurz	1				1
	kurz	1				1
05.04.33	eher kurz		1			1
	kurz		1			1
	kurz			1		1
	kurz			1		1
Summe		25	21	2		48

Tabelle 6: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Judenboykott im „Prager Tagblatt“

Diese Graphik zeigt die Berichterstattung des „Prager Tagblatts“ im Zeitraum des

Judenboykotts in Deutschland. Insgesamt wurden im Zeitraum 26.03.1933 bis 05.04.1933 44 Artikel zu der Aktion des Judenboykotts publiziert. 25 Artikel wurden auf der Titelseite und 19 Artikel im vorderen Teil des „Prager Tagblatts“ publiziert. Bereits am 26.03.1933 wurden sechs Artikel zu den Geschehnissen geschrieben. Diese waren jeweils im vorderen Teil der Zeitung positioniert. Am Tag des Judenboykotts, am 01.04.1933, wurden insgesamt acht Artikel veröffentlicht, wobei sechs Artikel auf der Titelseite erschienen sind. Bereits am Tag davor wurden im "Prager Tagblatt" zu diesem Thema sieben Artikel publiziert. Es wurden vier Artikel im vorderen Teil der Zeitung und drei Artikel auf der Titelseite veröffentlicht. Am 02.04.1933 und 05.04.1933 wurden jeweils fünf und vier Artikel publiziert.

Datum	Seite	Anzahl Artikel	Länge Artikel	Textsorte	Bild	Regime
26.04.33	4	1	kurz	informaiv	ohne	negativ
27.04.33	2	1	kurz	informaiv	ohne	negativ
07.05.33	1	1	eher lang	informaiv	ohne	negativ
12.05.33	3	1	eher kurz	informaiv	ohne	negativ
Summe		4				

Tabelle 7: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Bücherverbrennung im „Prager Tagblatt“.

Diese Graphik zeigt die Anzahl der veröffentlichten Artikel im "Prager Tagblatt" zur Bücherverbrennung am 10.05.1933 in Deutschland. Insgesamt konnten vier Artikel zu diesem Thema zugeordnet werden, die im Zeitraum der Ereignisse der Bücherverbrennung veröffentlicht wurden. Alle Artikel konnten der Textsorte informativ zugeordnet werden und schrieben über die Geschehnisse zur Bücherverbrennung durchwegs negativ. Insgesamt wurde ein Artikel auf der Titelseite veröffentlicht, wobei die restlichen drei Artikel im vorderen Teil der Zeitung zu finden waren.

Datum	Seite	Anzahl Artikel	Länge Artikel	Textsorte	Bild	Regime
26.04.33	1	1	eher kurz	informativ	ohne	negativ
	1	1	kurz	informativ	ohne	negativ
29.04.33	3	1	eher lang	meinungsbetont	ohne	negativ
07.05.33	3	1	kurz	informativ	ohne	negativ
09.05.33	3	1	kurz	informativ	ohne	negativ
10.05.33	5	1	kurz	informativ	ohne	negativ
11.05.33	2	1	eher kurz	informativ	ohne	negativ
12.05.33	1	1	eher lang	informativ	ohne	negativ
	1	1	kurz	informativ	ohne	negativ
	1	1	kurz	informativ	ohne	negativ
	1	1	eher kurz	meinungsbetont	ohne	negativ
14.05.33	3	1	kurz	informativ	ohne	negativ
Summe		12				
15.05.05	3	1			mit	negativ

Tabelle 8: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Bücherverbrennung in der "Arbeiter-Zeitung".

Die "Arbeiter-Zeitung" befasste sich mit insgesamt zwölf Artikel zum Thema Bücherverbrennung. Sechs Artikel wurden auf der Titelseite veröffentlicht, fünf Artikel konnten im vorderen Teil der Zeitung gefunden werden und ein Artikel wurde im mittleren Teil publiziert. Zehn Artikel zum Ereignis der Bücherverbrennung wurden informativ geschrieben, wobei zwei Artikel der Kategorie meinungsbetont zugeordnet werden konnten. Es wurden ausschließlich Artikel gefunden, die sich negativ zu den Ereignissen der Bücherverbrennung äußerten.

	neutral	negativ	positiv	Summe
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	1	72	0	73
Verbot von Zeitungen	4	49	0	53
Bücherverbrennung	0	4	0	4
Konzentrationslager	0	3	0	3
Verhaftung von Journalisten	0	4	0	4
Summe	5	132	0	137

Tabelle 9: Tenor der Berichterstattung im „Prager Tagblatt“ über das nationalsozialistische Regime.

Von insgesamt 137 Artikel berichtete das "Prager Tagblatt" mit 132 Artikel negativ über die Ereignisse in Deutschland 1933. Fünf Artikel wurden neutral geschrieben. Vier Artikel wurden zum Thema Zeitungsverbote und ein Artikel zum Thema der Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger in Deutschland neutral gehalten. Kein einziger Artikel konnte als positiv bewertet werden.

	neutral	negativ	positiv	Summe
Bücherverbrennung	0	12	0	12
Verhaftung von Journalisten	0	9	0	9
Zeitungsverbote	0	70	0	70
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	0	61	0	61
Konzentrationslager	0	3	0	3
Summe	0	155	0	155

Tabelle 10: Tenor der Berichterstattung in der "Arbeiter-Zeitung" über das nationalsozialistische Regime.

Die "Arbeiter-Zeitung" schrieb durchwegs negativ zu den Ereignissen in Deutschland 1933. Es wurde kein Artikel gefunden, der als neutral oder positiv gewertet werden konnte.

	sehr lang	eher lang	eher kurz	kurz	Summe
Bücherverbrennung	0	1	0	11	12
Verhaftung von Journalisten	0	0	0	9	9
Zeitungsverbote	0	3	3	64	70
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	0	0	4	57	61
Konzentrationslager	0	0	0	3	3
Summe	0	4	7	144	155

Tabelle 11: Länge der Artikel in der "Arbeiter-Zeitung"

Kein einziger Artikel in der "Arbeiter-Zeitung" wurde veröffentlicht, der in die Kategorie sehr lang eingeordnet werden kann. Insgesamt wurden vier Artikel publiziert, die eher lang und sieben Artikel die eher kurz waren. 144 Artikel der insgesamt 155 Artikel können als kurz bezeichnet werden.

	sehr lang	eher lang	eher kurz	kurz	Summe
Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger	0	6	21	46	73
Verbot von Zeitungen	0	4	4	25	53
Bücherverbrennung	0	1	1	2	4
Konzentrationslager	0	1	0	2	3
Verhaftung von Journalisten	0	0	2	2	4
Summe	0	12	28	77	137

Tabelle 12: Länge der Artikel im „Prager Tagblatt“.

Das "Prager Tagblatt" veröffentlichte überwiegend kurze Artikel. Insgesamt wurden 77 Artikel veröffentlicht, die der Kategorie kurz zugeordnet werden konnten. 28 Artikel wurden in die Kategorie eher kurz geordnet. 12 Artikel fielen in die Kategorie eher lang.

### 9.5.6. Auswertung der Forschungsfrage

In Anbetracht der beiden Forschungsfragen können folgende Schlussfolgerungen durch die empirische Analyse getätigt werden:

Das „Prager Tagblatt“ legte den Schwerpunkt ihrer Berichterstattung der ausgewählten Themen auf die Verfolgung und Diskriminierung jüdischer Bürger. In diesem Kontext konnten 73 Artikel gefunden werden. Insgesamt veröffentlichte das „Prager Tagblatt“ 137 Artikel. Zahlreiche Artikel befanden sich auf der Titelseite oder im vorderen Teil der Zeitung. Die Tageszeitung publizierte vor allem im Zeitraum des Judenboykotts meist mehrere Artikel in einer einzigen Ausgabe.

Beim Vergleich beider Zeitungen zeigte sich, dass die "Arbeiter-Zeitung" insgesamt in jenem Zeitraum mehr Artikel veröffentlicht hat als das „Prager Tagblatt“. Betrachtet man jedoch den Wert bei der Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger, so zeigt sich, dass die Anzahl der Artikel fast ident ist. Das „Prager Tagblatt“ publizierte 73 Artikel und die "Arbeiter-Zeitung" 61 Artikel.

Ebenso die meinungsbetonte Berichterstattung ist beim „Prager Tagblatt“ insgesamt stärker vertreten, als bei der "Arbeiter-Zeitung".

Die deutschsprachige tschechische Tageszeitung setzte im Gegensatz zur "Arbeiter-Zeitung" auch weit mehr auf meinungsbetonte Berichte.

Vergleicht man die Positionierung der Themen der Artikel beider Zeitungen, so zeigt sich, dass das Thema Zeitungsverbote insgesamt eine bessere Positionierung in der "Arbeiter-Zeitung" erhielt, als im "Prager Tagblatt". Hingegen das Thema Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger im "Prager Tagblatt" insgesamt besser positioniert war als in der "Arbeiter-Zeitung".

Insgesamt wurde kein Artikel im hinteren Teil beider Tageszeitungen veröffentlicht.

Das "Prager Tagblatt" setzte sich, im Gegensatz zur "Arbeiter-Zeitung", früher mit dem Thema Judenboykott in Deutschland auseinander. Der erste Artikel wurde am 26.03.1933 veröffentlicht, die "Arbeiter-Zeitung" veröffentlichte ihren ersten Artikel zu den Geschehnissen am 28.03.1933.

Die Positionierung der Artikel zeigt, dass beide Tageszeitungen die Prioritäten der Geschehnisse unterschiedlich bewerteten. So befinden sich im "Prager Tagblatt" insgesamt 25 Artikel auf der Titelseite und 21 Artikel im vorderen Teil der Zeitung. Lediglich zwei Artikel konnten im mittleren Teil gefunden werden.

Die "Arbeiter-Zeitung" publizierte keinen Artikel zu den Geschehnissen auf der Titelseite. Es befinden sich 14 Artikel im vorderen Teil der Zeitung und weitere 17 Artikel im mittleren Teil der Zeitung.

Auch die Anzahl der insgesamt veröffentlichten Artikel unterscheidet sich bei beiden Tageszeitungen. Die "Arbeiter-Zeitung" veröffentlichte 31 Artikel und das "Prager Tagblatt" 48 Artikel.

In Zusammenhang mit der Berichterstattung zum Thema Bücherverbrennung zeigt sich, dass die "Arbeiter-Zeitung" sich mehr diesem Thema widmete als das "Prager Tagblatt". Das "Prager Tagblatt" publizierte vier Artikel, die "Arbeiter-Zeitung" zwölf Artikel. Auch die Positionierung der Artikel in der Zeitung und die Textsorten zeigen, dass die "Arbeiter-Zeitung" diesem Geschehnis größere Priorität zuordnete als das "Prager Tagblatt".

Betrachtet man die Graphiken, die sich mit der Kritik am Regime auseinandersetzen, so zeigt sich folgendes Resultat: die "Arbeiter-Zeitung" publizierte keinen Artikel der einen neutralen oder positiven Tenor zum nationalsozialistischen Regime aufwies. Hingegen waren beim „Prager Tagblatt“ fünf Artikel zu finden, die als neutral eingestuft werden konnten. Vier dieser Artikel beschäftigten sich mit dem Verbot der Zeitungen. Ein Artikel wurde als neutral zum Thema Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger eingestuft.

Begutachtet man die Kategorie „Länge der Artikel“, so fällt auf, dass beide Zeitungen hauptsächlich Artikel veröffentlichten, die der Kategorie „kurz“ zugeordnet werden können. An zweiter Stelle stehen bei der "Arbeiter-Zeitung" und dem "Prager Tagblatt" die Kategorie eher kurz. Ebenso ist bei beiden Zeitungen ident, dass kein einziger Artikel als sehr lang bezeichnet werden kann. So veröffentlichte die "Arbeiter-Zeitung" lediglich vier Artikel, die als eher lang eingestuft werden können und das „Prager Tagblatt“ 12 Artikel.

Auffallend war bei Durchsicht der Materialien, dass lediglich ein Bild veröffentlicht wurde. Die "Arbeiter-Zeitung" publizierte ein Bild zum Thema Bücherverbrennung mit der Überschrift „Bücher im Flammenschein – Deutschland in Dunkelheit“<sup>413</sup> mit dem Untertitel „Der Scheiterhaufen der Literatur in Berlin“. Auf Grund der schlechten Bild- und Druckqualität konnte dieses Bild nicht näher analysiert werden und es ist lediglich ein Flammenmeer ersichtlich. Doch spricht der Titel schon für sich selbst, als dass die "Arbeiter-Zeitung" sich negativ äußert. Die Formulierung „Deutschland in Dunkelheit kann

---

<sup>413</sup> In "Arbeiter-Zeitung" vom 15.05.1933, S. 3

dahin gehend interpretiert werden, dass das Ende eines zivilisierten Landes eingetreten ist. So steht der Begriff „Dunkelheit“ für einen Abschluss, zugleich auch als Düsterei ausgelegt werden kann.

Beim „Prager Tagblatt“ konnte kein Bild gefunden werden.

## Schlussbemerkung

Der Ausgangspunkt der Arbeit ist, dass zwei Tageszeitungen ausgewählt wurden, die in unterschiedlichen Ländern herausgegeben wurden. Die ehemalige Tschechoslowakei verfügte im Jahre 1933 über eine stabile innenpolitische Situation mit demokratischen Verhältnissen. Österreichs Innenpolitik war in Aufruhr und die "Arbeiter-Zeitung" wurde unter Präventivzensur gestellt.

Mit Beginn der Machtübernahme der Nationalsozialisten berichteten beide Tageszeitungen täglich über die unvorstellbaren Gräueltaten. Vor allem die „Arbeiter-Zeitung“ zeichnete sich durch eine empörende und im höchsten Maße deutliche verurteilende Berichterstattung aus. Zwar sind diese Eigenschaften auch im „Prager Tagblatt“ bezüglich in der journalistischen Aufarbeitung zu finden, jedoch weit weniger emotionaler. Beide standen dem Nationalsozialismus mehr als kritisch und negativ gegenüber. Beiden Tageszeitungen war, im Verhältnis zueinander, die Berichterstattung über die Veränderungen in der Presselandschaft und die beginnende Judendiskriminierung und -verfolgung ein wichtiges Anliegen, das einen wichtigen Stellenwert in beiden Tageszeitungen hatte. Diese Behauptung wird durch die quantitative Inhaltsanalyse und hermeneutische Inhaltsanalyse bestätigt. Zugleich wurde der Leser in die Ereignisse in Deutschland eingeweiht und informiert.

Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht ist zu bemerken, dass die Öffentlichkeit, allein durch die Positionierung der Berichte und Artikel, ausreichend mit den Geschehnissen konfrontiert wurde.

## Literaturverzeichnis

Bauer, Thomas A.: Stellungnahme zu einer Rundfrage von Thomas A. Bauer, in: Zeitungslos. Essays zu Pressepolitik und -Konzentration in Österreich. Herausgegeben von Wolfgang Duchkowitsch/Fritz, Hausjell/Peter, Pelinka, Otto Müller Verlag Salzburg, 1992

Benz, Wolfgang: Antisemitismusforschung als Vorurteilsforschung, in: Judenfeindschaft als Paradigma. Studien zur Vorurteilsforschung. Herausgegeben von Wolfgang Benz und Angelika Königseder im Auftrag des Zentrums für Antisemitismusforschung. Metropol Verlag 2002.

Benz, Wolfgang: Lexikon des Holocaust. Verlag C.H.Beck oHG, München 2002

Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus? Verlag C.H.Beck oHG, München 2004

Diehl, Katrin: Die jüdische Presse im Dritten Reich. Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung. Max Niemeyer Verlag GmbH & Co KG, Tübingen 1997

Doležal, Pavel: Tomáš G. Masaryk, Max Brod und das "Prager Tagblatt" (1918 – 1938), Frankfurt am Main 2004.

Duchkowitsch, Wolfgang/Hausjell, Friedrich/Pelinka, Peter: Zeitungslos: Essays zu Pressepolitik und -Konzentration in Österreich. Otto Müller Verlag, Salzburg 1992

Eckert, Rainer: Emigrationspublizistik und Judenverfolgung. Das Beispiel Tschechoslowakei. Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2000

Fredborg, Arvid: a.a., in: Schumacher, Martina: Ausländische Nachrichtenagenturen in Deutschland vor und nach 1945. Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln 1998

Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich. C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1989

Friedländer, Saul: Das dritte Reich und die Juden. Erster Band. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Verlag C.H.Beck`sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1998

Friedländer, Saul: Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden. Zweiter Band 1939-1945. Verlag C.H.Beck oHG, München 2006

Gillessen, Günther: Auf verlorenem Posten. Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich. Wolf Jobst Siedler Verlag GmbH Berlin 1986

Hagemann, Jürgen: Die Presselenkung im Dritten Reich. H.Bouvier u. CO. Verlag Bonn 1970

Heid, Ludger/Paucker, Arnold: Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös-kulturelle Tradition. Tübingen, 1992.

Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Herausgegeben von Hans-Ulrich Wehler

Hoffend, Andrea: Zwischen Kultur-Achse und Kulturkampf. Die Beziehung zwischen „Drittem Reich“ und faschistischem Italien in den Bereichen Medien, Kunst, Wissenschaft und Rassenfragen. Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1998

Hillberg, Raul: Vernichtung der europäischen Juden. Band 1. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, September 1990

Jaksch, Friedrich: Lexikon sudetendeutscher Schriftsteller und ihrer Werke für die Jahre 1900-1929. Reichenberg: Gebr. Stiepel 1929.

Kurt, Roland: Hermeneutik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. UVK.-Verl.-Ges. Konstanz 2004

Kohlmann-Viand, Doris: NS-Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Die „Vertraulichen

Informationen“ als Mittel der Presselenkung. K.G.Saur Verlag GmbH & Co KG, München 1991.

Leppin, Paul: Eine jüdische Kolonie. In: Das jüdische Prag. Eine Sammelschrift. Prag: Verlag der „Selbstwehr“ 1917 [Zehnjährige Jubiläumsausgabe der „Selbstwehr“]

Longerich, Peter: Nationalsozialistische Propaganda. in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen Hans-Adolf: Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1992

Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Piper Verlag GmbH, München 1998

Maas, Lieselotte: Handbuch der deutschen Exilpresse 1933-1945, Die Zeitungen des deutschen Exils in Europa von 1933 bis 1939 in Einzeldarstellungen, Herausgegeben von Eberhard Lämmert, Band4, Carl Hamer Verlag München Wien

Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Auflage. Beltz Verlag Weinheim und Basel, 2008

Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Einführung in die Theorie, Methode und Praxis. 2., verbesserte Auflage, Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen 1995

Müsse, Wolfgang: Die Reichspresseschule – Journalisten für die Diktatur? K.G. Saur Verlag GmbH & Co KG, München 1995

Pazi, Margarita: Fünf Autoren des Prager Kreises. Frankf./M.: Lang 1987 (=Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Literatur und Germanistik, Bd. 249)

Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2003.

Pelinka, Peter/ Scheuch: 100 Jahre AZ. Wien, 1989

Paupié, Kurt: Handbuch Der Österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959. Band I: Wien. 1960 by Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., Wien IX

Schumacher, Martina: Ausländische Nachrichtenagenturen in Deutschland vor und nach 1945. Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln 1998

Seethaler, Josef/Melischek, Gabriele: Demokratie und Identität. Zehn Jahre Republik in der Wiener Presse 1928. WUV-Universitätsverlag, Berggasse 5, A-1090 Wien

Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch. Handbuch der deutschen Presse. 51. Aufl., Leipzig 1925

Thamer, Hans-Ulrich: Der Nationalsozialismus. Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart 2002

Treß, Werner: „Wider den undeutschen Geist!“ Bücherverbrennung 1933. Parthas Verlag 2003

Uzulis, André: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus. Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung. Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995

[www.verfassungen.de](http://www.verfassungen.de), Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes, in: Verfassungen der Welt. Gegenwärtige und historische nationale und internationale Verfassungstexte.

[www.alex.onb.ac.at](http://www.alex.onb.ac.at), Bundesgesetzblatt 1920-1934

Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. C.F. Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg 1996

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Artikel der Zeitung das „Prager Tagblatt“.	88
Tabelle 2: Anzahl der Artikel der Zeitung die "Arbeiter-Zeitung".	89
Tabelle 3: Positionierung der Artikel im „Prager Tagblatt“.	90
Tabelle 4: Positionierung der Artikel der "Arbeiter-Zeitung".	90
Tabelle 5: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Judenboykott in der "Arbeiter-Zeitung".	91
Tabelle 6: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Judenboykott im „Prager Tagblatt“	92
Tabelle 7: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Bücherverbrennung im „Prager Tagblatt“.	93
Tabelle 8: Anzahl und Positionierung der Artikel zum Thema Bücherverbrennung in der "Arbeiter-Zeitung".	94
Tabelle 9: Tenor der Berichterstattung im „Prager Tagblatt“ über das nationalsozialistische Regime.	95
Tabelle 10: Tenor der Berichterstattung in der "Arbeiter-Zeitung" über das nationalsozialistische Regime.	95
Tabelle 11: Länge der Artikel in der "Arbeiter-Zeitung"	96
Tabelle 12: Länge der Artikel im „Prager Tagblatt“.	96

## LEBENS LAUF

### **Persönliche Angaben**

Familienstand: ledig  
Geburtsdatum: 19.03.1980  
Staatsangehörigkeit: Österreich  
Geburtsort: Brünn / Tschechische Republik

### **Ausbildung**

2002/03 - 2009 Studium Publizistik und  
Kommunikationswissenschaft mit der  
Fächerkombination Geschichte und  
Politikwissenschaft

1999 Studium der Rechtswissenschaft

1999 Matura

1994 - 1999 Handelsakademie Bregenz

### **Auslandsaufenthalt**

1 Jahr in der Tschechischen Republik in Brünn